



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 20. – 21. Mai 2019

im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 20 et 21 mai 2019

Hôtel du Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident:	Jean-Marc Schmid, Court
Vizepräsident:	Christian Cappis, Hinterkappelen
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretär:	Marc Balz, Bienne
Stimmenzählende:	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Roten, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Cattafamo, Bévillard
Protokoll deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Protokoll französisch:	Catherine Baumann, Berne

Synodalrat:

Präsident:	Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsident:	Iwan Schulthess, Büren zum Hof
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Mitglieder:	Ueli Burkhalter, Buswil b. Büren Claudia Hubacher, Schwarzenburg Judith Pörksen Roder, Bern Roland Stach, Bettlach

Mitarbeitende des Synodalrates:*Kirchenkanzlei*

Kirchenschreiber:	Christian Tappenbeck
Kommunikationsdienst:	Hans Martin Schaer
Kanzleidienst:	Barbara Trachsel

Bereichsleitungen

Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Pia Moser

Bureau du Synode :

Président :	Jean-Marc Schmid, Court
Vice-président :	Christian Cappis, Hinterkappelen
Secrétaire de langue allemande :	Andreas U. Schmid, Berne
Secrétaire de langue française :	Marc Balz, Bienne
Scrutatrices (-teurs) :	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfamo, Bévilard

Procès-verbal allemand :	Erika Wyss, Grindelwald
Procès-verbal français :	Catherine Baumann, Berne

Conseil synodal :

Président:	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-président:	Iwan Schulthess, Büren zum Hof
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura :	Philippe Kneubühler, Tramelan
Membres :	Ueli Burkhalter, Busswil b. Büren Claudia Hubacher, Schwarzenburg Judith Pörksen Roder, Berne Roland Stach, Bettlach

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :*Chancellerie de l'Eglise*

Chancelier :	Christian Tappenbeck
Communication :	Hans Martin Schaer
Chancellerie :	Barbara Trachsel

Responsables des secteurs

Services centraux :	Roger Wyss
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Stephan Schranz
GETN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Kurt Hofer
Catéchèse :	Pia Moser

Traktandenliste

Traktandum	1.	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum	2.	Ersatzwahl SEK-Delegation (Nachfolge Pia Grossholz-Fahrni)	9
Traktandum	3.	Rekurskommission; Wahl eines Ersatzmitglieds	11
Traktandum	4.	Protokoll der Konstituierenden Synode vom 7.11.2018 und der Wintersynode vom 3./4.12.2018; Genehmigung	12
Traktandum	5.	Tätigkeitsbericht 2018, Genehmigung	14
Traktandum	6.	Jahresrechnung 2018, Genehmigung	19
Traktandum	7.	Kirchenordnung, 2. Lesung; Teilrevision, Genehmigung	26
Traktandum	8.	Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS); Bericht – Revision der Kirchenordnung sowie der Geschäftsordnung; Kenntnisnahme und Beschluss	31
Traktandum	9.	Bericht der Reflexionsgruppe ENSEMBLE; Kenntnisnahme	47
Traktandum	10.	Präsenz an BEA und MariNatal, neuer Vertrag zwischen den Landeskirchen, Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2022; Beschluss	51
Traktandum	11.	Tandemprojekt «zäme ungerwägs» für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, Verschiebung Projektlaufzeit; Beschluss	58
Traktandum	12.	Lange Nacht der Kirchen, Verpflichtungskredit 2020-2024; Genehmigung	63
	13.	Umsetzung Landeskirchengesetz (LKG); Berichterstattung	68
	14.	Kostenbeiträge an Kirchgemeinden für sozialdiakonische Ausbildungsplätze, Nachkredit 2019 und Verpflichtungskredit für 2020; Genehmigung	71

	15.	Ersatz Informatik der gesamtkirchlichen Dienste, Verpflichtungskredit; Genehmigung	77
	16.	Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt, Totalrevision; Genehmigung	89
	17.	Bericht «Die Kirche als soziale Arbeitgeberin von Mitarbeitenden mit Handicaps», Antwort auf das Postulat des Synodalen Frank Buchter und Mitunterzeichnenden; Kenntnisnahme und Abschreibung	83
		Neue Vorstösse	
Traktandum	18.	Evtl. dringliche Motionen	88
Traktandum	19.	Evtl. dringliche Postulate	88
Traktandum	20.	Evtl. Interpellationen	88
Traktandum	21.	Evtl. Resolutionen, Petitionen	88
ANHANG		Gastrede von Pfr. Alfred Müller, Präsident Protestantische Solidarität Bern	98

Ordre du jour

Point	1.	Accueil par le président du Synode	9
Point	2.	Election complémentaire à la délégation de la FEPS (succession Pia Grossholz-Fahrni)	9
Point	3.	Commission des recours ; élection d'un membre suppléant	11
Point	4.	Procès-verbal du Synode constitutif du 7.11.2018 et du Synode d'hiver des 3./4.12.2018, approbation	12
Point	5.	Rapport d'activité 2018 ; approbation	14
Point	6.	Comptes annuels 2018 ; approbation	19
Point	7.	Règlement ecclésiastique, 2 ^e lecture, révision partielle ; adoption	26
Point	8.	Constitution de l'Eglise évangélique réformée de Suisse (EERS), rapport ; révision du Règlement ecclésiastique et du règlement interne ; prise de connaissance et décision	31
Point	9.	Rapport du groupe de réflexion ENSEMBLE ; information	47
Point	10.	Présence à la BEA et au salon MariNatal, nouveau contrat entre les Eglises nationales, crédit d'engagement pour la période 2020-2022 ; décision	51
Point	11.	Projet de tandem «zäme ungerwägs» (faire route ensemble) destiné aux requérants et requérants d'asile, aux personnes admises à titre provisoire et aux réfugiées et réfugiés reconnus, report de la durée du projet ; décision	58
Point	12.	Nuit des églises, crédit d'engagement 2020-2024 ; approbation	63
Point	13.	Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales ; compte-rendu	68

Point	14.	Contributions aux coûts liés aux places de formation professionnelle socio-diaconale versées aux paroisses, crédit additionnel 2019 et crédit d'engagement pour 2020 ; approbation	71
Point	15.	Remplacement de l'équipement informatique des services généraux de l'Eglise, crédit d'engagement ; approbation	77
Point	16.	Règlement sur la gestion financière de l'ensemble de l'Eglise, révision totale ; adoption	89
Point	17.	Rapport «l'Eglise, employeur responsable de collaboratrices et collaborateurs en situation de handicap» ; réponse au postulat du député au Synode Frank Buchter et cosignataires ; prise de connaissance et classement	83
<i>Interpellations nouvelles</i>			
Point	18.	Motions urgentes év.	88
Point	19.	Postulats urgents év.	88
Point	20.	Interpellations év.	88
Point	21.	Résolutions, pétitions év.	88
ANNEXE		Exposé du pasteur Alfred Müller, président de Solidarité protestante Berne	98

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen / excusé-e-s***20. Mai 2019, Vormittag*

Amman Pierre, Tramelan – Forster Madjar Jacqueline, Wengen – Jütte Stephan, Bern

20. Mai 2019, Nachmittag

Schär Sven, Grenchen

20. Mai 2019, ganzer Tag

Baumann Stephan, Bern– Schwab Patrik, Kappelen – Wampfler Albert, Boltigen

21. Mai 2019, Vormittag

Abegglen Beat, Innertkirchen – Aegerter Ernst, Schangnau – Kuhn Urs, Bellmund – Leuenberger Hans, Nennigkofen – Liechi Remo, Wilderswil – Probst Claudia, Bern – Rellstab Hans-Hugo, Zuchwil – Schweizer Kaspar, Aegerten – Thomi Eva, Biel

20. und 21. Mai 2019, ganze Synode

Baumann Therese, Toffen – Beutler Christoph, Rubigen – Christen Roland, Langenthal – Gerber Beat, Grindelwald – Gutmann Corinne, Ins – Hafner Ulrich, Nidau – Inniger Markus, Adelboden – Koopmans Irène, Urtenen-Schönbühl – Leuenberger Eva, Amsoldingen – Marti Daniel, Worb – Rentsch-Eberhard Edith, Häusernmoos – Rudin Daniel, Jens – Schaer Raphaël, Evillard – Staub David, Jegenstorf – Struchen Gabriel, Vendlin-court – Weber Rolf, Luterbach

**VERHANDLUNGEN:
DÉLIBÉRATIONS :**

Beginn der Synode 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1 : Accueil par le président du Synode**

Synodepräsident Jean-Marc Schmid begrüsst die Anwesenden zur Sommersynode 2019. Er verliest die eingegangenen Entschuldigungen gemäss Absenzenliste. Im Besonderen begrüsst er Monsieur Schenk, ehemaliger Präsident der Rekurskommission und ehemaliger Synodalrat. Die Probeabstimmung ergibt 154 Anwesende. Die Synode ist beschlussfähig. Es sind keine Interpellationen und keine Petitionen eingegangen. Jean-Marc Schmid weist auf die limitierten Redezeiten gem. Art. 59 der Geschäftsordnung für die Synode hin. Im Weiteren gibt der Synodepräsident bekannt, dass Daniel Inäbnit, Kirchenschreiber seit 2012, die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Refbejuso) verlassen hat. Als seinen Nachfolger hat der Synodalrat Christian Tappenbeck ernannt.

Besinnung: Fraktion der Unabhängigen**Traktandum 2: Ersatzwahl SEK-Delegation
(Nachfolge Pia Grossholz-Fahrni)****Point 2 : Election complémentaire à la délégation de
la FEPS (succession Pia Grossholz-Fahrni)**

Jean-Marc Schmid, président du Synode:

Madame Pia Grossholz-Fahrni a quitté le Conseil synodal à la fin mars 2019, au terme de la législature du Conseil synodal. Il en est résulté une vacance dans la délégation de notre Eglise auprès de la FEPS. Conformément à l'art 168, al.7 du règlement ecclésiastique, le Conseil synodal dis-

pose d'un droit de présentation. Ainsi, il propose au Synode d'élire le conseiller synodal Roland Stach. Il est important de faire la distinction par rapport au point 8 : cette élection vise uniquement à combler une vacance. La répartition des sièges supplémentaires revenant à notre Union synodale dans le futur Synode de l'Eglise évangélique réformée de Suisse sera traitée au point 8. Les élections complémentaires y relatives devront avoir lieu plus tard lors du Synode d'été 2020 à l'expiration du délai référendaire.

Reto Gmünder, Bienne (JURA) :

La fraction jurassienne soutient la candidature de Roland Stach comme délégué au sein de la FEPS et se réjouit qu'ainsi une personne compétente et engagée ait pu être trouvée. Toutefois, il nous paraît important de souligner ici la chose suivante : cette succession met en évidence la chance que nous avons eue jusqu'ici de pouvoir disposer en Madame Pia Grossholz-Fahrni d'une conseillère synodale déléguée à la FEPS parfaitement bilingue. Ses compétences linguistiques mais aussi sa familiarité avec la culture francophone lui ont permis de jouer un rôle important au niveau de la Conférence des Eglises romandes et de susciter ainsi des alliances bénéfiques à notre Eglise au sein de l'assemblée de la FEPS. Nous regrettons que ce rôle de pont entre les régions linguistiques, primordial pour notre Eglise, se trouve affaibli aujourd'hui et souhaitons que le Synode garde à l'œil cet aspect à l'avenir.

Elvira Weber, Belp (Mitte):

Mit Erstaunen nahm die Kirchliche Mitte zur Kenntnis, dass der Synodalrat als Ersatz für Pia Grossholz Roland Stach in die SEK-Delegation vorschlägt. Bisher ging dieser Sitz traditionsgemäss an den Synodalrat mit dem Departement OeME/Migration. Das ist sinnvoll. Die Hilfswerke des SEK Brot für Alle, HEKS und Mission 21 sind in der Berner Kirche im Departement OeME angesiedelt. Bei diesen Hilfswerken stehen demnächst wichtige Entscheidungen an. Wenn wir als Berner Kirche unserer Meinung Gehör verschaffen wollen, wäre es von Vorteil, wenn diejenige Person, die die Geschäfte am besten kennt, diese persönlich im SEK vertreten kann. Diese Überlegungen zum bevorstehenden Wahlgeschäft gibt die Kirchliche Mitte zu bedenken. Wir hoffen fest, dass unser Anliegen dann in der EKS-Delegation berücksichtigt wird.

Synodepräsident Jean-Marc Schmid stellt fest, dass die Kandidatur von Roland Stach nicht bestritten wird und dass der Vorschlag nicht vermehrt wird. Gem. Art. 73² der Geschäftsordnung kann die Wahl offen mit Handmehr erfolgen.

Abstimmung/vote

mit grossem Mehr, 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen

Wahl

Als Mitglied der SEK-Delegation wird auf Vorschlag des Synodalrates gewählt: Synodalrat Roland Stach, Bettlach.

Election

Est élu comme membre à la délégation de la FEPS, sur proposition du Conseil synodal: le conseiller synodal Roland Stach, Bettlach.

Synodalrat Roland Stach bedankt sich für das Vertrauen und versichert der Synode seiner Bemühungen, diesem gerecht zu werden.

Traktandum 3: Rekurskommission; Wahl eines Ersatzmitgliedes

Point 3 : Commission des recours; élection d'un membre suppléant

Jean-Marc Schmid, président du Synode

Lors des dernières élections générales, le siège d'un membre suppléant de la commission des recours est resté vacant. La commission des recours est l'autorité judiciaire de l'Eglise nationale, son statut est similaire à celui du tribunal administratif cantonal. Il s'agit donc d'un organe important de notre Eglise nationale. Conformément au nouveau règlement sur la commission des recours, un membre suppléant pourra se charger à l'avenir de l'instruction de la procédure et décharger ainsi la présidence (art. 4, al. 2 et al. 4). Il serait donc très pertinent que ce siège soit occupé par une personne ayant une formation juridique. Avec l'aimable soutien du président de la commission des recours, Monsieur Marc Labbé, avocat, une candidature

qualifiée a pu être trouvée en la personne de Madame Bettina Beck, docteur en droit et avocate.

Abstimmung/vote

einstimmig

Wahl

Als Ersatzmitglied in die Rekurskommission wird gewählt: Bettina Beck, Bern.

Election

Est élue comme membre suppléante à la commission des recours: Madame Bettina Beck, Berne.

Traktandum 4: Protokoll der Konstituierenden Synode vom 7. November 2018 und der Wintersynode vom 3./4. Dezember 2018; Genehmigung

Point 4 : Procès-verbal du Synode constitutif du 7 novembre 2018 et du Synode d'hiver des 3 et 4 décembre 2018; approbation

Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf (GPK):

Die GPK hat die Protokolle der Konstituierenden und der Wintersynode 2018 nach Art. 20 der Geschäftsordnung geprüft und festgestellt, dass sie den aufgeführten Erfordernissen gerecht werden. Stichprobeweise hat die GPK einzelne Einträge im Protokoll gelesen und sie hat den Eindruck, dass die Äusserungen, bis auf eine gewisse Häufung von Abkürzungen, sprachlich sorgfältig wiedergegeben worden sind. Die GPK legt Wert auf gute Verständlichkeit der Voten auch für Aussenstehende. Deshalb bitten wir euch Synodale und die Protokollführenden auf dieses Detail zu achten und möglichst wenig Abkürzungen zu brauchen.

Unter Traktandum 3 der Wintersynode «Amtsantritt des gewählten Synodalaratsmitglieds, welches das Departement Theologie übernimmt auf 1. Januar 2019» lautet der Beschluss anders als der Titel des Traktandums, nämlich «Beschluss: Die Synode stimmt dem Amtsantritt von Pfr.

Philippe Kneubühler, welcher das vakante Departement Katechetik übernimmt, auf 1. Januar 2019 zu.» Dabei handelt es sich nicht um einen Fehler, sondern um die korrekte Wiedergabe der zeitlich nicht genau aufeinander abgestimmten Abläufe. Der Versand der Unterlagen für die Wintersynode fand vor der Departementszuteilung der für die neue Legislatur gewählten Synodalräte statt. Nach Art. 13 der Geschäftsordnung darf die Synode nur Geschäfte behandeln, die auch traktandiert sind. Dieses Geschäft wurde traktandiert. Der Titel des Traktandums ist einfach unpräzise formuliert. Es geht darin nur um die Verkürzung der Vakanz im Synodalrat. Das Protokoll ist somit in seiner Wiedergabe des Geschäftes korrekt. Wie jedes Mal verweisen wir darauf, dass die einzelnen Wortmeldungen durch die Rednerinnen und Redner selber auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin geprüft werden müssen. Protokolliert wird das gesprochene Wort. Beanstandungen des Protokolls müssen nach Art. 21 der Geschäftsordnung bis spätestens 10 Tage vor der Session dem Synodepräsidenten eingereicht werden. Später ist es nicht mehr möglich, eine Beanstandung zu überprüfen. Die GPK empfiehlt der Synode, die Protokolle der Konstituierenden und der Wintersynode zu genehmigen. Sie dankt den beiden Protokollführerinnen, Erika Wyss und Catherine Baumann, für die geleistete Arbeit.

Abstimmung/vote

Ja/oui 166 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

Die Synode genehmigt das Protokoll der Konstituierenden Synode vom 7. November 2018 und der Wintersynode vom 3. – 4. Dezember 2018.

Décision

Le Synode approuve le procès-verbal du Synode constitutif du 7 novembre 2018 et du Synode d'hiver des 3 et 4 décembre 2018.

Traktandum 5: Tätigkeitsbericht 2018; Genehmigung**Point 5 : Rapport d'activité 2018; approbation**

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

In der Kirchenordnung Art. 174¹ legt die Synode fest, dass der Synodalrat ihr jährlich Bericht über seine Tätigkeiten erstattet. Inhalt, Form und Umfang festzulegen ist Aufgabe des Synodalrats. Der Synodalrat beschloss, den Tätigkeitsbericht auch in diesem Jahr in der bewährten Form einer sorgfältig gestalteten, reich bebilderten Broschüre im Format A4 herauszugeben. Also einerseits der Synode gegenüber Rechenschaft abzulegen, andererseits aber auch weitere Kreise in Kirchenpolitik und Gesellschaft über unsere Tätigkeit zu informieren. Ich sage es an dieser Stelle gerne nochmals: alle Grossratsmitglieder, alle Regierungsratsmitglieder der drei Kantone erhalten den Bericht. Einige reagieren mündlich oder schriftlich darauf und danken.

Der Tätigkeitsbericht 2018 umfasst 60 Seiten Text und Bild und 4 Umschlagsseiten. Er enthält 65 Textbeiträge von 55 Autorinnen und Autoren und ist mit 55 Bildern durchgehend illustriert. Er kommt in zwei vollständig übersetzten Sprachversionen heraus, 2300 Exemplare deutsch, 300 Exemplare französisch. Das Budget für die externen Kosten beträgt CHF 45'000. Das ist grosszügig. Wie der Rechnung 2018 entnommen werden kann, kostete die vergleichbare Vorjahresversion knapp CHF 39'000. Einige inhaltliche Angaben. Mit dem Tätigkeitsbericht informieren über ihre Aktivitäten: Das Präsidium der Synode, die Präsidien der Synodekommissionen; das Präsidium und die Mitglieder des Synodalrats über ihre Arbeit als Departementschefs wie auch als Leitende von Gesamtprojektausschüssen und Delegationen. Es informieren die Bereichsleitenden der gesamtkirchlichen Dienste, das Kollegium der Regionalpfarrerinnen und -pfarrer, die Leitenden von KOPTA, KOMSTA, LGBK, KTS, Hochschule der Künste und der jurassischen Liturgiekommission und die Präsidien der kirchlichen Bezirke. Es ist unser Ziel möglichst viele Stimmen zu hören, möglichst viele Themen zu beleuchten und die Leserinnen und Leser mit möglichst wenigen Zahlen zu langweilen. Das Titelbild, die Zwischentitel und die Bilder im Berichtsteil der kirchlichen Bezirke stammen von der langen Nacht der Kirchen. An dieser beteiligten sich rund hundert Kirchgemeinden aktiv und vermittelten ein farbiges vielfältiges Bild von unserer Kirche. Das Konzept mit dieser Vielzahl von Autorinnen und Autoren hat den grossen Vorteil, dass jede verantwortliche Person eigene Schwer-

punkte setzen und ausführen kann. Es führt auf der anderen Seite zwangsläufig dazu, dass gewisse Doppelspurigkeiten vorkommen. Für den Synodalrat überwiegen aber die Vorteile klar.

Wolfgang Klein, Burgdorf (GPK):

Die GPK hat den Tätigkeitsbericht 2018 gelesen und eingehend beraten. In Umfang und Gestaltung entspricht er den Berichten seit 2015. Das Konzept hat sich bewährt. So kommt auch dieser Bericht textlich ansprechend und passend illustriert daher. Der Umschlag mit der Nacht der Kirchen ist attraktiv, der Rückblick zum Entstehungsprozess des Hauses der Kirche (HDK) ist nicht nur für neue Synodale interessant; der Vergleich der Kirchenkanzlei mit einer Drehscheibe im Eisenbahnbau ist treffend. Wie üblich beschrieben die Synodalrätinnen und Synodalräte auf einer Seite einige Gedanken zu ihren Departementen. Die Bereiche schildern eine exemplarische Auswahl ihrer Tätigkeiten. Die Umsetzung des neuen Landeskirchengesetzes (LKG) war auch im Jahre 2018 ein wesentlicher Teil der Arbeiten. Trotzdem konnten die einzelnen Departemente ihre Arbeiten wie üblich einwandfrei erfüllen. Die Doppelseite zum Gedenken an Lucien Boder würdigt auf eine gute Art seinen Einsatz für die Kirche. Das korrekte Todesdatum ist der 15. August, wie auf Seite 35 vermerkt. Viele Personen haben mit ihren Texten diesen Jahresbericht verfasst. Dadurch erhält jeder Teil seine persönliche Note. Der Bericht zeigt auf eindrückliche Art, wie vielfältig die Aufgaben der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind. Wir dürfen ihn auch dieses Jahr mit Stolz den internen Zielgruppen, aber auch den Regierungs- und Parlamentsmitgliedern und weiteren Kreisen unterbreiten. Allen Personen, die an der Entstehung mitwirkten, aber auch allen, die im HDK mithalfen, die vielfältigen Arbeiten zu erledigen, sei ganz herzlich gedankt.

Katharina Witschi, Hindelbank (Positive):

Die Positive Fraktion nahm den Tätigkeitsbericht als sehr gelungen und ausführlich zur Kenntnis. Nachdenklich stimmte uns, dass die Mitarbeitenden im HDK ziemlich unter Arbeitsdruck stehen und vielfach Weiterbildungen nicht besuchen können. Positiv aufgefallen ist uns, dass Themen und Inhalte konkret und ausführlicher auf die kirchlichen Themen ausgerichtet sind, als das am Anfang der Fall war. Schade, dass der Tätigkeitsbericht nicht von mehr Menschen gelesen wird. Wir Synodale sind gefordert, zur Verbreitung beizutragen und den Bericht in unseren Kirchgemeinden vorzustellen und bekannt zu machen; z.B. an Kirchgemeindeversammlungen oder im Kirchgemeinderat. Wir danken allen Verfasserinnen und Verfas-

sern von Beiträgen; insbesondere möchten wir Hans Martin Schär erwähnen. Unser Dank geht auch an alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA):

La fraction jurassienne félicite toutes les personnes qui ont contribué à l'élaboration de ce magnifique rapport. Il sert de carte de visite et de preuve des nombreuses et diverses activités des paroisses sur le territoire de Rebejuso et dans la Maison de l'Eglise. Merci en particulier d'avoir bien communiqué les formations des catéchètes en français et les Explorations théologiques, dû au fait que la formation en français est chapeautée par le dicastère catéchèse et en collaboration avec la Romandie. Également les évènements francophones dans le dicastère CEME-Terre Nouvelle sont bien mentionnés. Et si la formation et le perfectionnement des paroisses et des adultes dans l'arrondissement du Jura étaient également chapeautés par le dicastère respectif, on pourrait lire plus sur les activités dans ce secteur qui se déroulent au Centre de Sornetan et dans les paroisses : idée à suivre ? Merci pour les deux photos nuancées dans les versions allemandes et française : à la page 18 en allemand une photo de la BEA, en français le nouveau site des paroisses dans l'Erguël et à la page 41 deux photos différentes des orgues sur notre territoire. Dommage d'être resté muet sur les lieux des instruments et sur les lieux de quelques autres photos. Un immense merci pour ce grand travail fait soigneusement, c'est vraiment un plaisir de lire ce rapport.

Marlis Camenisch, Spiez (UAH):

Unsere Fraktion empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Tätigkeitsberichts. Aber ich stehe vor allem um zu danken hier. Unser Dank richtet sich einerseits an die Redaktion für die Gestaltung und die Bilder; es entstand wieder einmal ein sehr ansprechender Bericht. Andererseits geht unser Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Departementen, die mit viel Engagement ihre Aufgabe erledigen. Nebst den Beiträgen aus den einzelnen Departementen ist es interessant, was alles in den Bezirken läuft. Gemeindefusion als Meilenstein – Lange Nacht der Kirchen – Wertvolles Netzwerk in der Palliativ Care – Wir bleiben zusammen, solange nichts dazwischen kommt – Ein Jahr im Zeichen des Umbruchs. Das sind nur einige Titel aus der Fülle von Beiträgen, die von allen diesen Tätigkeiten und Aktivitäten berichten. Es ist eine Freude zu sehen, wie vielfältig, aktiv und lebendig unsere Kirche ist. Wir danken allen Beteiligten ganz herzlich.

Janine Rothen, Bern (GOS):

Ehrlich gesagt las ich noch keinen Tätigkeitsbericht so genau wie jetzt «von Amtes wegen». Fazit: Für mich und meine Kolleginnen und Kollegen der GOS sind die leichte Lesbarkeit und die Vielfalt hervorzuheben. Wir danken allen Verfasserinnen und Verfassern für die grosse Arbeit. Zuerst während des Jahres und dann für die Verfassung der Texte samt Bildmaterial. Vier kleine Notizen seien erwähnt: Man sollte versuchen, die vielen Wiederholungen der Inhalte durch die Departementschefs und dann durch die Mitarbeitenden zu vermeiden. Zweitens: Ausgerechnet beim Bericht über den Kirchensonntag, bekannt auch unter dem Namen «Laienpredigt-Sonntag», ist das Bild einer Pfarrperson eingefügt. Da wäre ein Bild einer nichttheologischen Mitarbeiterin oder Mitarbeiters passender gewesen. Drittens: Der Nachruf von Pia Grossholz für Lucien Boder war aussergewöhnlich liebevoll und passend geschrieben, dafür danken wir herzlich. Schlussendlich waren im Ressort Gemeindedienste und Bildung auf mehreren Seiten nicht ein Mal das Wort «jugendlich» oder «Kind» zu lesen, und es waren kein Angebot, keine Aktivität dazu aufgelistet – in einem Bereich mit mehreren Mitarbeitenden, die nur diesen Auftrag haben, das fiel mir persönlich sehr negativ auf. Nur der Bericht des Ressorts OeME/Migration konnte mich etwas darüber hinweg trösten. Dort zumindest finden sich die jungen Menschen wieder. Nichtsdestotrotz, herzlichen Dank für das schöne Heft; die GOS ist für die Genehmigung.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Während der letzten Tage war nicht gerade «Kartoffel-Arbeits-Wetter», deshalb fand ich Zeit, den Tätigkeitsbericht genau zu lesen. Wie ihr bemerkt habt, ist er deutlich abwechslungsreicher als ein Kartoffelacker. Er enthält viele kurze informative Berichte, untermauert mit Fotos und Grafiken. Immer wieder fallen Worte der Begeisterung, Worte des Aufbruchs und der Zukunft, die eingeläutet sei; Ziele, die im Blick sind, Entwicklungen, die sich positiv zeigen. Es hat Artikel drin, die an dieser Synode ebenfalls Thema sein werden: MariNatal, Kirchen an der BEA, Lange Nacht der Kirchen. Edel zur Geltung kommt auf dem Titelblatt das Dunkle, wunderbar gestaltet mit dem Licht, mit dieser Hoffnung. Weiter steht der Bericht über das HDK als Zentrale in Bern drin. Aus diesem Haus werden ab dem 1.1.2020 knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 500 Pfarrpersonen den Lohn erhalten. Das ist gut so – glaube ich. Vor allem, wenn sie diesen dann erhalten. Der Bericht zeigt, dass es das HDK braucht. Die Arbeit der Pfarrpersonen wird dezentral geleistet, nämlich in den Kirchgemeinden, dort gehört sie auch hin. Und wenn ihr bis zur letzten Seite gelesen habt, konntet ihr feststellen, dass auch der Druck dezentral passierte

– in einer kleinen Druckerei in Brienz. Danke. Wir von der Liberalen Fraktion schlagen euch den Tätigkeitsbericht zur Genehmigung vor und danken allen, die dazu beigetragen haben, herzlich.

Irmela Moser, Täuffelen (Mitte):

Auch die Kirchliche Mitte hat grosse Freude am Tätigkeitsbericht 2018. Ich möchte mich dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Besonders gefreut hat mich die Doppelseite über Lucien Boder. Eine Bitte hätte ich: Dass man sich in einem Jahresbericht auf die Berichterstattung konzentriert und nicht allzu sehr Fenster ins nächste Jahr oder in die nächste Zeit hin öffnet. Sondern wirklich zurückschaut und sagt, was gegangen ist. Vielen Dank.

Der Synodepräsident stellt fest, dass die Diskussion zum Tätigkeitsbericht gemäss Art. 58 der Geschäftsordnung nicht verlangt wird.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Im Namen des ganzen HDK, also aller Mitarbeitenden und des Synodalrats, danke ich herzlich für die Feedbacks. Es freut uns, wenn der Bericht auf diese Weise gewürdigt wird und das reiche Schaffen des letzten Jahres so gut aufgenommen wird. Es tut uns leid, wenn einige kleine Fehler passiert sind. Die wenigen kritischen Bemerkungen werden wir aufnehmen und versuchen, das nächste Jahr besser zu machen. Wie gesagt, es freut uns zu hören, dass sich das Konzept, das wir seit einigen Jahren haben, bewährt und gut ankommt. Ich kann anmerken, dass wir uns bald mit dem neuen Jahrzehntbericht von 2011 bis 2020 beschäftigen. Dieser kommt in etwa drei Jahren (2022) heraus. Auch hier ist der Synodalrat frei, wie er das gestalten will.

Lieber Christoph Jakob, die Löhne werden ausbezahlt am 25.1.2020; wir hoffen einfach, jeder und jede erhält den richtigen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 166 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

Die Synode genehmigt den Tätigkeitsbericht 2018.

Décision

Le Synode approuve le rapport d'activité 2018.

Traktandum 6: Jahresrechnung 2018; Genehmigung**Point 6 : Comptes annuels 2018; approbation**

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Roland Stach, Synodalrat:

Sie konnten feststellen, dass die Rechnung 2018 mit einem erfreulichen Ergebnis abschliesst. In der Übersicht ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 1'100'905.79 und eine Besserstellung aus dem Betrieb gegenüber dem Budget von insgesamt CHF 1'611'955.79. Ganz wesentlich trägt ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den finanziellen Ressourcen zu diesem Ergebnis bei. So weist die Rechnung einerseits Minderaufwände von CHF 1'797'417 aus, andererseits – und das gilt es auch zu beachten – liegen die Erträge gegenüber dem Budget um CHF 185'462 tiefer. Der hohe Minderaufwand entsteht zusätzlich aufgrund buchhalterischer Sonderfaktoren von rund CHF 245'000. Dieser Betrag ergibt sich durch Abschreibungen im Zusammenhang mit der Vision 21 und dem Reformationsjubiläum von insgesamt CHF 505'000 und der Auflösung von Rückstellungen in der Höhe von CHF 260'000, welche für das Reformationsjubiläum gebildet wurden. Diese technischen Massnahmen wurden bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2017 vorgenommen, da auch das damalige Resultat günstig ausfiel.

Zusätzlich beeinflussten folgende Faktoren das Resultat: Minderaufwände beim Personal von rund CHF 327'000, durch sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den finanziellen Ressourcen im Sachaufwand von rund CHF 760'000 sowie Mindereinlagen in Fonds von CHF 107'000. Beim Sachaufwand fallen drei Kostenstellen auf, die wesentlichen Minderaufwand hatten. Die Kostenstelle 311, externe Aufträge. Dort wurden CHF 253'000 weniger gebraucht. Bei der Kostenstelle 314, Informationsarbeit und Publikationen, CHF 142'000 und bei Kostenstelle 317, Kurse und Seminare, erfolgten Minderausgaben von CHF 262'000.

In der Jahresrechnung findet ihr bei der Artengliederung auf Seiten 3 bis 21 detaillierte Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget, wenn diese, bezogen auf die dreistufige Artengliederung, mehr als CHF 5'000 betragen. Auf Seite 21 findet sich die Zusammenfassung betreffend Nachkredite, die sich auf insgesamt CHF 838'490 belaufen und die gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 975'960 tiefer sind. Im Detail finden sich die Nachkredite in den Tabellen ab Seite 61. Diese werde ich im Folgenden kurz erläutern. In der zweitletzten Tabellenspalte erseht ihr die Zuständigkeiten für die einzelnen Nachkredite. Das ist einerseits die

Synode, dann gibt es gebundene Nachkredite und solche, die in der Kompetenz des Synodalrates liegen.

In die Kompetenz des Synodalrats fallen CHF 702'507 und in diejenige der Synode noch CHF 135'982. Das sind alle Nachkredite, die grösser als CHF 20'000 sind oder die den ursprünglichen Budgetkredit um mehr als 10 % übersteigen. Auf diesen Aspekt komme ich im Zusammenhang mit der Teilrevision des Finanzhaushaltsreglements noch einmal zu sprechen. Ab Seite 65 findet sich die Verpflichtungskreditkontrolle. Diese zeigt, dass aktuell noch drei laufende Kredite im Umfang von rund CHF 1.8 Mio. bestehen. Es handelt sich um die Planungskredite «Neue Homepage» und «Social Media» sowie der Sonderkurs ITHAKA. Auf der nächsten Seite, Seite 66, haben wir die Abschreibungstabellen. Das 2018 aktivierte Verwaltungsvermögen wurde im Hinblick auf HRM2 wiederum vollständig abgeschrieben, so dass sich der Buchwert auf CHF 0 beläuft. Seite 67 könnt ihr den Nachweis über die Verwendung des Sammelkredits entnehmen, also eine Übersicht über die Zuwendungen, die im letzten Jahr aus diesem Kredit getätigt wurden; das sind insgesamt CHF 190'874. Die Kompetenzen hier sind so, dass der Departementschef Zentrale Dienste die Beiträge auf Gesuche hin bis CHF 5'000 bewilligen kann, höhere Beiträge beschliesst der gesamte Rat. Der Bereich Zentrale Dienste informiert den Synodalrat quartalsweise über den Stand dieses Sammelkredits und es ist üblich, dass bei Gesuchen jeweils bei den zuständigen Departementen Mitberichte eingeholt werden; das Geld wird nicht einfach beliebig verteilt. Auf Seite 68 zeigt eine Übersicht mit den Einlagen und Entnahmen aus den verschiedenen Fonds den jeweiligen Stand. Es stellt sich die Frage, wie weit einzelne Fonds wirklich sinnvoll sind. Ich denke da bspw. an die zwei letzten 2810 und 2811. Vergleicht man, wie viel wir dort einlegen und wie viel genutzt wird, steht das in einem Missverhältnis. Es wäre zu prüfen, ob man nicht sinnvollerweise diese Beträge im Rahmen des Budgets aufnehmen würde, anstatt in einem Fonds Geld aufzuhäufen.

Aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds (auf der nächsten Seite) stehen uns per 31.12.2018 noch rund CHF 5 Mio. zur Verfügung. Hier sind rund CHF 1 Mio. bereits zugesicherte Beiträge berücksichtigt. Der Bericht über den Finanzausgleich ab Seite 70 zeigt, dass dieser seine reglementarische Aufgabe auch im vergangenen Jahr erfüllen konnte. 80 % der Beiträge flossen in den direkten Finanzausgleich und kamen den finanzschwachen Gemeinden zugute. Kürzungen fielen dabei um rund CHF 85'000 tiefer aus als im vorangehenden Jahr und betrugen CHF 736'378. Die verbleibenden 20 % wurden dem indirekten Finanzausgleich zugeführt, der Fondbestand verminderte sich um CHF 173'000 und beträgt aktuell noch ca. CHF 2'160'000.

Die Zinserträge bei den Anlagen betrug CHF 4'192, allerdings mussten wir auf den flüssigen Mitteln Negativzinsen in der Höhe von CHF 10'345 bezahlen. Die Baubeiträge nahmen im vergangenen Jahr um ca. CHF 100'000 ab, dafür sind die Zusicherungen per Ende Jahr um CHF 602'000 höher als im Vorjahr. Der Aufwandüberschuss aus dem direkten Finanzausgleich und der Bilanzfehlbetrag aus dem Vorjahr wurden über die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ausgeglichen. Auf Seite 74 schliesslich findet ihr eine Übersicht über die gesamt kirchlichen Kollekten. Auch in diesem Jahr lässt sich kein einheitlicher Trend in Bezug auf Ab- und Zunahme der einzelnen Kollekten feststellen. Die Kollekte «Schweizer Kirchen im Ausland» ist gemäss Synodalratsbeschluss neu in der Verantwortung von Refbejus, sie war früher beim SEK.

Soweit der Überblick über einzelne Aspekte der Rechnung 2018. Auf Seite 24 unter Punkt 8 findet ihr die Anträge des Synodalrates, und wir bitten euch um Genehmigung. Insbesondere geht es auch darum, den Betragsüberschuss von CHF 1'100'905.79 dem Eigenkapital zuzuführen. Das entspricht der Finanzstrategie «Erhöhung des Eigenkapitals», wie wir sie im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember 2018 im Hinblick auf künftige Herausforderungen angekündigt haben.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Art. 30 der Geschäftsordnung der Synode weist der FIKO u.a. die Aufgabe zu, die Anträge und die Feststellungen der externen Revisionsstelle vorzubereiten. Im März dieses Jahres fand im HDK die Revisionsbesprechung mit der Revisionsgesellschaft BDO zur Jahresrechnung 2018 statt. Dabei wurde nicht nur über die eigentliche Revision und über den Bericht, wie er auf Seite 25 beschrieben ist, gesprochen, es wurde zudem die Liste der Kommentare durchgegangen, die sog. Revisionsbemerkungen, die es auch in den letzten Jahren gegeben hat. Die Revisionsgesellschaft ist sehr zufrieden und macht den Verantwortlichen, allen voran Roger Wyss und auch den übrigen Beteiligten der Departemente ein Kompliment, insbesondere für die zügige Aufarbeitung von früheren Revisionsbemerkungen. Die FIKO schliesst sich diesen Komplimenten an. Die Vorschriften der Rechnungslegung sind in allen Teilen eingehalten und die Revisionsbemerkungen, sofern es solche gab, werden aufgearbeitet.

Ich danke Synodalrat Roland Stach für die verständliche Darlegung. Die Synode hat heute über eine Jahresrechnung zu beschliessen, die in allen Teilen als gut bezeichnet werden kann. Selbstverständlich prüfte die FIKO die einzelnen Bereiche der Jahresrechnung anlässlich einer ganztägigen Sitzung detailliert und nahm den Ertragsüberschuss von CHF 1.1 Mio. zur Kenntnis. Das Budget sah ein Defizit von CHF 511'000 vor. Wie der Synodalrat erwähnte führten Sonderfaktoren zu dem guten Jahresergebnis.

Wenn durch gute Abschlüsse für 2018 vorgesehene Angelegenheiten bereits in den Vorjahren bezahlt werden können, muss der Abschluss ja gut kommen.

Ein grosser Teil der zu bewilligenden Nachtragskredite sind gebundene Ausgaben, deshalb ist der Synodalrat zuständig. In die Kompetenz der Synode fallen nur Budgetüberschreitungen von mehr als 10 % oder höher als CHF 20'000.

Über das Eigenkapital (EK) hat der Synodalrat bereits gesprochen. Dieses erreicht nun einen Stand von rund CHF 11 Mio. Wie wir anlässlich der Budgetberatungen für das Jahr 2019 festhielten, ist ein höheres Eigenkapital im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen LKG, resp. auf die Übernahme der Pfarerschaft durch die Kirche und die damit verbundenen Unsicherheitsfaktoren dienlich. Insbesondere da die Beitragsleistungen des Kantons in den 20er Jahren nicht so gesichert sind wie auch schon. Eine entsprechende EK-Reserve ist nötig, und wir machen einen Schritt in die richtige Richtung.

Die FIKO stellte im Allgemeinen fest, dass sorgsam mit den Geldern umgegangen wird. Gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und gestützt auf die eigenen Feststellungen und Nachfragen beantragt die FIKO der Synode einstimmig die Jahresrechnung 2018 und die Anträge des Synodalrats zu genehmigen. Den Verantwortlichen des Departements Zentrale Dienste und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein grosser Dank auszusprechen.

Bernhard Steck, Allmendingen b. Bern (Positive):

Die Fraktion der Positiven nahm den Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis, hat ihn besprochen, desgleichen auch den Bericht der Revisionsstelle. Wir haben keine Fragen oder Bemerkungen und empfehlen die Genehmigung. Wiederum möchten wir allen Beteiligten unsere Anerkennung aussprechen für die klare und eingehende Darstellung. Ein grosses Merci an Roland Stach, an Roger Wyss und an seine Mitarbeitenden für die grosse saubere Arbeit. Zum Resultat: Natürlich sind wir erfreut über den beträchtlichen Ertragsüberschuss, der unter anderem auch auf einen sparsamen Haushalt zurückzuführen ist. Wir wissen, wie unsicher die Entwicklung unserer finanziellen Lage ist, und darum begrüssen wir ausdrücklich die ungeminderte Zuführung des gesamten Ertragsüberschusses zu den Eigenmitteln. Wir unterstützen einstimmig alle vier Anträge, wie sie auf Seite 24 der Vorlage zusammengefasst sind.

Eine Bemerkung zur Finanzstrategie. Diese wurde uns auf die Sommersynode – also eigentlich jetzt – in Aussicht gestellt. Wir verstehen jedoch, dass sich der Departementsleiter zuerst in seinen Verantwortungsbereich einarbeiten muss. Aber ein Strategiepapier, das die finanziellen Prioritäten

aufzeigt, entspricht einem Bedürfnis und die Positiven freuen sich auf die engagierte Diskussion vielleicht schon in der nächsten Wintersynode.

Urs Tännler, Worb (Liberale):

Unsere Fraktion studierte und diskutierte die Jahresrechnung 2018 und wir möchten insbesondere die ausgebauten Kommentare auf den Seiten 1 bis 23 hervorheben, die ausgiebig über Veränderungen und Budgeteinhaltungen Auskunft geben. Das vereinfachte das Lesen der Jahresrechnung erheblich. Mit Genugtuung nahmen wir vom guten Ergebnis Kenntnis. Ein Ergebnis, das eine weitere Stärkung des Eigenkapitals erlaubt. Wir sind uns bewusst, dass das EK für die Zukunft noch weiter verstärkt werden muss, damit wir bei der absehbaren Verdreifachung des Umsatzes ab dem Jahr 2020 auf sicherem Wasser segeln können. Wir danken den Verantwortlichen für die grosse Arbeit und stimmen den Anträgen des Synodrates uneingeschränkt zu.

Corinne Christen, Lyss (GOS):

Die GOS freut sich, dass anstelle des budgetierten Verlusts von rund CHF 0.5 Mio. ein Ertragsüberschuss von über CHF 1.1 Mio. für das Jahr 2018 resultiert. Wir danken allen, die zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben. Woher die Besserstellung von rund CHF 0.6 Mio. herrührt, kann sowohl den detaillierten Budgetabweichungen nach Artengliederung wie auch den Abweichungen nach Bereichen und Funktionen entnommen werden. Anlässlich unserer Fraktionssitzungen tauchten verschiedene Fragen auf, z.B. weshalb muss ein recht grosser Betrag von gegen CHF 840'000 für Nachtragskredite gesprochen werden? Wird zu ungenau budgetiert? Weshalb gibt es einen Minderaufwand beim Personalaufwand? Warum wird das Weiterbildungsbudget nicht genutzt? Und werden mit dem Finanzausgleich Strukturen erhalten, die eigentlich nicht mehr stimmen? Diese Fragen wurden von Synodrat Roland Stach beantwortet. An dieser Stelle danken wir ihm noch einmal für seine Ausführungen und seinen Besuch an der GOS-Sitzung. Dass lieber zu knapp als zu grosszügig budgetiert wird, befürworten wir. Wir unterstützen den Entscheid des Synodalsrats, mit dem Ertragsüberschuss das Eigenkapital zu stärken und nicht, wie in den Vorjahren, eine Rückerstattung an die Gemeinden vorzunehmen. Insbesondere im Hinblick auf die neuen Aufgaben ab 2020, die Unternehmenssteuerreform und die Entwicklung innerhalb der Kirche. In diesem Sinne stimmt die GOS den Anträgen des Synodalsrats zu und nimmt die Abrechnung des Finanzausgleichs zur Kenntnis.

Monika Tschanz, Signau (Mitte):

Unsere Fraktion nahm das positive Rechnungsergebnis zur Kenntnis. Wir sind damit einverstanden, den Ertragsüberschuss dem EK zuzuführen, besonders im Hinblick auf das steigende Rechnungsvolumen ab 2020. Unsere Fraktion stimmte den Anträgen auf Seite 24 einstimmig zu. Wir danken allen Mitarbeitenden, die durch ihren sparsamen Umgang mit den Ressourcen zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Besonders danken wir Roger Wyss und seinen Mitarbeitenden für das Erstellen dieser übersichtlichen und sehr gut erklärten Rechnung für uns Synodale.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA):

La fraction jurassienne approuve les comptes 2018, soutient les propositions et remercie toute l'équipe qui les a élaborés. Les comptes sont très bien faits, compréhensibles et soigneusement présentés. Même la pagination dans les versions françaises et allemandes est à peu près identique.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Wir haben heute die Rechnung 2018 zu genehmigen. Es geht also um einen Rückblick. Die Rechnung schliesst mit einem grossen Überschuss gegenüber dem Voranschlag ab. Das ist erfreulich und unsere Fraktion dankt allen Beteiligten, die zu diesem guten Resultat beigetragen haben. Seit einigen Jahren stellen wir aber jedes Jahr wieder eine ähnliche Situation fest, die Rechnung schliesst viel besser ab, als das Budget das vorsah. Das ist keine Kritik, vielmehr ein Hinweis auf die Beratungen der nächsten Budgetierungsperioden. Um es kurz zu machen, die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt, die Rechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und den vier Anträgen zuzustimmen.

Roland Stach, Synodalarat:

Herzlichen Dank für die positiven Rückmeldungen. Es freut uns, dass die Rechnung auf guten Boden fällt, wir werden gerne den ausgesprochenen Dank unseren Mitarbeitenden weitergeben. Ein Hinweis zur von Herrn Steck angesprochenen Thematik der Finanzstrategie, die wir letztes Jahr in den Raum stellten. Wir arbeiten daran und haben erste Schritte gemacht, indem wir Kriterien festlegten, die den grossen Posten von etwas über CHF 10 Mio. «Beiträge und Entschädigungen» betreffen. Sie wurden vom Synodalarat genehmigt und in Kraft gesetzt und erlauben uns, alle eingereichten Gesuche nach einem gleichen Raster zu beurteilen und zu prüfen, ob es Sinn macht, dass wir Geld in diese Projekte investieren oder nicht. Budgetposten, die längerfristig laufen und bei denen Verträge bestehen, werden, wenn sie zur Erneuerung anstehen, also spätestens innerhalb von fünf Jahren, überprüft. Damit haben wir Gewähr, dass nicht aus

Gewohnheit Geld in Projekte fliesst, die schon lange keinen Sinn mehr machen. Das ist ein erster Schritt im Hinblick auf unsere Strategie, die wir erarbeiten möchten. Es ist ein gröberes Geschäft, als man auf Anhieb annimmt, und darum dauert es noch eine Weile. Wir hoffen, euch im Dezember die Strategie zur Kenntnis bringen zu können.

Pause von 9.55 bis 10.30 Uhr

In der Detailberatung stellt Synodepräsident Jean-Marc Schmid die Jahresrechnung seiten-, bzw. kapitelweise zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Roland Stach, Synodalrat:

Eine kurze Ergänzung zu den Anträgen. Eben bemerkten wir, dass der Antragspunkt 1 nicht vollständig ist, es fehlt ein Wort: ...die in die Zuständigkeit der Synode *fallenden* Budgetüberschreitungen... Wir geben uns Mühe, das im nächsten Jahr drin zu haben.

Abstimmung/vote zu Punkt 1-3 des Antrags

Ja/oui 163 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Punkt 4 des Antrags

Ja/oui 165 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote, Schlussabstimmung

Ja/oui 166 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Die Synode beschliesst:

- 1. die in die Zuständigkeit der Synode fallenden Budgetüberschreitungen im Betrag von CHF 135'982.81 zu bewilligen;**
- 2. die Jahresrechnung 2018 mit Aktiven und Passiven von CHF 24'452'749.16 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'100'905.79 zu genehmigen;**
- 3. den Ertragsüberschuss von CHF 1'100'905.79 dem Eigenkapital zuzuführen;**
- 4. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen.**

Le Synode décide:

- 1. d'autoriser, dans le cadre de la compétence du Synode, le dépassement de budget d'un montant de CHF 135'982,81;**

2. **d'approuver les comptes 2018 avec actifs et passifs de CHF 24'452'749,16 et un excédent de recettes de CHF 1'100'905,79;**
3. **de verser l'excédent de recettes de CHF 1'100'905,79 au capital propre;**
4. **de prendre acte du décompte de la péréquation financière des paroisses.**

Traktandum 7: Kirchenordnung, 2. Lesung; Teilrevision, Genehmigung

Point 7 : Règlement ecclésiastique ; 2^{ème} lecture; révision partielle, adoption

Die zweite Lesung ist gem. Art. 37² der Geschäftsordnung obligatorisch. Das Eintreten gem. Art. 55³ ebenfalls. Synodepräsident Jean-Marc Schmid schlägt eine allgemeine Aussprache vor, anschliessend erfolgt die Beratung artikelweise. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Wir sind eng getaktet, für das Traktandum haben wir eine Viertelstunde, deshalb fasse ich mich kurz. Wie bekannt hatten wir am 4.12.2018 die erste Lesung; es gab eine Änderung, nämlich die Bezeichnung «kircheninterne Information» in Art. 175⁹. Eine zweite Lesung ist gleichwohl nötig. Der Synodalrat schlägt keine Änderungen vor, ausser dass wir «innerkirchlich» durch «kirchlich» ersetzen wollen, da «innerkirchlich» nicht mehr erforderlich ist. Vorbehältlich eines Referendums sollte die Änderung per 1.1.2020 in Kraft treten.

Urs Tännler, Worb (GPK):

Die GPK stellte fest, dass für die zweite Lesung gegenüber der Vorlage zur ersten Lesung nur Art. 175⁹ verändert wurde. In der ersten Lesung wurde die Teilrevision der Kirchenordnung inkl. dieser Änderung genehmigt. Die GPK empfiehlt deshalb den Anträgen des Synodalrats zuzustimmen.

Silvia Junger, Gwatt (UAH):

Ich kann es kurz machen: Die Fraktion stimmt der Teilrevision der Kirchenordnung, wie sie uns in der zweiten Lesung vorliegt, zu und dankt für die geleistete Arbeit. Ich werde zu Art. 151 das Wort noch einmal ergreifen.

Jean Mario Gfeller, Moutier (JURA) :

La fraction jurassienne est d'accord avec cette deuxième lecture. Nous approuvons aussi ce règlement ecclésiastique. Je me permettrai d'intervenir à l'art. 107 où, je vous l'annonce déjà, nous aimerions, nous vous invitons vivement à remplacer le terme « cercles paroissiaux ou ecclésiaux » par « secteurs paroissiaux ou ecclésiaux ». C'est une question purement linguistique. Ça n'apporte pas une correction au règlement ecclésiastique et donc ne nécessite pas un débat de fond. Je vous prierai ultérieurement de donner suite à cette modification linguistique.

In der Detailberatung stellt Synodepräsident Jean-Marc Schmid die zu behandelnden Artikel zur Diskussion. Das Wort wird zu folgenden Artikeln verlangt.

Jean Mario Gfeller, Moutier (JURA) :

Nous vous proposons à l'art.107, dans la traduction en langue française de remplacer « cercles paroissiaux ou ecclésiaux » par « secteurs paroissiaux ou ecclésiaux ». C'est la seule chose que la fraction jurassienne demande et vous invite à donner suite puisque c'est uniquement une question de langue. La langue de Rousseau est parfois aussi compliquée que la langue de Goethe.

Synodepräsident Jean-Marc Schmid bekräftigt, dass es sich bei diesem Antrag lediglich um eine Übersetzungsanpassung handelt, inhaltlich und an der deutschen Fassung ändert nichts. Synode und Synodalrat äussern auf entsprechende Frage keine Opposition, den Titel «cercles paroissiaux ou ecclésiaux» mit «secteurs paroissiaux ou ecclésiaux» zu ersetzen.

Silvia Junger, Gwatt (UAH):

Beim Durchgehen der Kirchenordnung tauchte in der Fraktionssitzung eine Frage zu Art. 151a⁶ auf, auf die wir gerne eine Antwort hätten. Es geht um die Regionalpfarrer und –pfarrerinnen und heisst: «Der Synodalrat kann durch Verordnung den Regionalpfarrerinnen in ihren Aufgabenbereichen Entscheidbefugnisse übertragen.» Das ist etwas Neues. Bis jetzt fällten die Regionalpfarrerinnen keine Entscheide. Das gab ihnen auf alle Seiten und

auch für alle Seiten eine absolut unabhängige, nur beratende und stützende Funktion und Stellung. Mit der neuen Kann-Formulierung geht die Türe für Veränderungen auf. Das muss uns bewusst sein. Eine Kirchenordnung sollte offen formuliert und dann in den Verordnungen konkretisiert werden. Wir möchten wissen, an welche konkreten Entscheidbefugnisse gedacht wird. Je nachdem verändert sich die Funktion der Regionalpfarrer mehr oder weniger. Gerade weil die Regionalpfarrerinnen bis jetzt keine Entscheidbefugnis haben und hatten, geniessen sie das volle Vertrauen der Pfarrerinnen und Pfarrer. Wenn sie Entscheidbefugnisse erhalten, werden sie zu Vorgesetzten. Es ist allen klar, dass man mit einem Vorgesetzten nicht gleich und nicht das Gleiche bespricht, wie mit einem Seelsorger – was die Regionalpfarrer heute für ganz viele sind. Wenn die Kann-Formulierung mit konkreten Aufgaben gefüllt wird, verändert sich die Arbeit der Regionalpfarrämter, und deshalb möchte unsere Fraktion wissen, an welche Aufgaben und Entscheide, die die Regionalpfarrämter zukünftig übernehmen sollen, der Synodalrat denkt.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Zu dieser Frage nehme ich gerne Stellung und möchte ich euch einige Eckpunkte zum neuen Rollenmodell der Regionalpfarrschaft vorstellen. Mit den 500 Pfarrpersonen, die am Neujahr vom Staat zur Kirche übergehen sind viele Aufgaben verbunden, die von Martin Kölbing, Annemarie Schürch und weiteren Personen in der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGKD) bis jetzt geleistet und erledigt wurden. Diese kommen alle zu uns. Die Räte und die Pfarrpersonen haben Anspruch auf Unterstützung bei allen Fragen der Personalentwicklung und –führung, die die Pfarrschaft betreffen, insbesondere beim Prozess der Personalrekrutierung, bei der Formulierung des Stellenbeschriebs, beim Amtsantritt von neuen Pfarrleuten, bei den strukturierten Personalgesprächen, dem MAG zum Studienurlaub, bei Prozessen zur Aufhebung eines Dienstverhältnisses und beim Amtsaustritt; aber auch bei Schwierigkeiten und Konflikten. Die Regionalpfarrpersonen sind die erste Anlaufstelle, leiten die Anliegen an die richtigen Stellen im HDK weiter oder geben die Verantwortung ab, wenn sie nicht weiterkommen. Kirchengemeinderäte oder Findungskommissionen werden von den Regionalpfarrpersonen bei personalstrategischen Klärungsprozessen, bei Fragen der Dienstwohnungspflicht, beim Entwurf des Stellenprofils, bei der Ausschreibung einer Stelle, bei der Selektion und bei der Prüfung von Kandidierenden unterstützt. Die Regionalpfarrpersonen unterstützen Räte wie Pfarrschaft in ihren jeweiligen Leitungsaufgaben und stellen sicher, dass die Personalprozesse fair und transparent und im Rahmen der geltenden Ordnungen ablaufen. Sie haben keine Vorge-

setzenfunktion und keine Weisungsbefugnis ausser, dass sie zu drei Situationen aufbieten können. Das analoge Modell in der Wirtschaft nennt sich HR-Business-Partner, d.h. die Personalverantwortlichen stehen nicht in der Linie, sondern beraten und vermitteln bei allen Personalprozessen, aber auch bei strategischen Fragen. Im weitesten Sinn nehmen die Regionalpfarrpersonen eine Vorgesetztenrolle nur in Weiterbildungsfragen ein. Das ist heute noch zu einem grossen Teil bei der Kirchendirektion, weil die direkten Vorgesetzten im Rat i.d.R. nicht Fachvorgesetzte sind. Neu kann hier der Regionalpfarrer/die Regionalpfarrerin Weiterbildung durchsetzen, bzw. den Rat darin unterstützen oder das Ganze an die Fachstelle Personalentwicklung im HDK weitermelden, wenn jemand bspw. seine Weiterbildungspflicht nicht erfüllt. Die Regionalpfarrpersonen können empfehlen, Supervision oder externe Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Zur Regelung eines Konflikts sind die Regionalpfarrpersonen aufgrund der Verordnung Beratung, Unterstützung und Aufsicht (VO BUA) befugt, Amtsträger und Behördenmitglieder zu einem BUA-Gespräch einzuladen, wenn vorher mittels informeller Gespräche, ordentlicher MAG oder Zwischen-MAG keine Beruhigung der Situation erreicht werden konnte oder wenn eine Eskalation droht. Ziel dieser Intervention ist, die vor Ort vorhandenen konstruktiven und lösungsorientierten Kräfte zu stärken, evtl. unter Beizug externer Fachberatung, und die Handlungsfähigkeit der Gemeindebehörde wieder herzustellen, die prominent in der Verantwortung steht, interne Konflikte nach Kräften selber zu regeln. Wenn trotz aller Massnahmen und Lösungsversuche eine weitere Eskalation oder ein grösserer Imageschaden droht, leitet die zuständige Regionalpfarrperson die Fallbearbeitung an die landeskirchliche Oberbehörde weiter. Da wir im Moment nicht wissen, was für Aufgaben in Zukunft auf uns zukommen, müssen wir uns alle Möglichkeiten offen halten. Konkretes ist im Moment nicht vorgesehen. Wir wollen mit dem neuen Rollenmodell Erfahrungen sammeln, eine Standortpositionierung machen und wenn nötig wieder in die Synode kommen.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher):

Ich bin sehr froh um die Antwort des Synodalratspräsidenten. Es geht um etwas Heikles und ich habe den Eindruck, auch der Synodalrat spürt, dass man nie wird eine Hierarchiestufe einführen können. Wenn es aber um Kompetenzen geht, z.B. Bedingungen für eine Weiterbildung, dann braucht es jemanden, der sagt ja/nein. Das ist eine Kompetenz, von der ich mir vorstelle, dass man sie erteilen sollte. Dazu gehört parallel ein entsprechendes Reglement, in dem das umschrieben und vereinfacht wird. Ich bin ansonsten sehr heikel in solchen Fragen, aber es hat mich beeindruckt, dass mir von Seiten der Regionalpfarrer zu Ohren kam, dass sie

auf gleicher Augenhöhe bleiben wollen. Das ist entscheidend – wenn diese Haltung gepflegt werden kann, wenn eine Regionalpfarrerin mit einem Gemeindepfarrer auf brüderlich-schwesterlicher Ebene verkehren kann und wird.

Abstimmung/vote zu Punkt 1 des Antrags

(incl. la modification dans la version française)

Ja/oui 167 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Punkt 2 des Antrags

Ja/oui 164 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Punkt 3 des Antrags

Ja/oui 166 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote, Schlussabstimmung

Ja/oui 165 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Die Synode beschliesst in zweiter Lesung

1. die Teilrevision der Kirchenordnung (KES 11.020) gemäss beiliegender Synopse, mit folgender Anpassung in Art. 107 (franz. Fassung): «secteurs paroissiaux ou ecclésiiaux» (anstelle: «cercles paroissiaux ou ecclésiiaux»);
2. dass in der Kirchenordnung der Begriff «innerkirchlich» durch «kirchlich» ersetzt wird;
3. dass die Änderungen gemäss Ziffer 1 und 2 vorbehältlich eines Referendums auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Le Synode décide en deuxième lecture

1. arrête la révision partielle du Règlement ecclésiastique (RLE 11.020) conformément au tableau synoptique joint, avec la modification suivante à l'art. 107 (version française): «secteurs paroissiaux ou ecclésiiaux» (au lieu de: «cercles paroissiaux ou ecclésiiaux»);
2. de remplacer dans le présent Règlement ecclésiastique les termes «ecclésial interne», «interne de l'Eglise» et «intérieure» par les termes «ecclésial», «de l'Eglise» et «ecclésiastique»;
3. adopte les modifications prévues aux chiffres 1 et 2 au 1^{er} janvier, sous réserve d'un référendum.

Traktandum 8: **Verfassung der «Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)»; Bericht; Revision der Kirchenordnung sowie der Geschäftsordnung; Kenntnisnahme und Beschluss**

Point 8 : **Constitution de l'«Eglise évangélique réformée de Suisse (EERS)»; rapport; révision du Règlement ecclésiastique et du règlement interne; prise de connaissance et décision**

Synodepräsident Jean-Marc Schmid erläutert, dass für die Kenntnisnahme keine Eintretensdebatte geführt wird (Art. 55³ Geschäftsordnung), für die Beschlussfassung stellt er stillschweigendes Eintreten fest. Er schlägt das Vorgehen wie folgt vor: Nach der allgemeinen Aussprache und der Berichtserstattung erfolgen die Detailberatungen zur Kirchenordnung und zur Geschäftsordnung in zwei Teilen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Wie Parlamentspräsident Jean-Marc Schmid bereits erwähnte, umfasst die Vorlage zwei Teile. Ich möchte es nicht unterlassen, den Bericht zur neuen Verfassung kurz zusammenzufassen. Die Abgeordnetenversammlung (AV) hat den Auftrag für eine Totalrevision der Verfassung des Kirchenbundes noch zu Zeiten meines Vorgängers erteilt, das war im Jahr 2006. Es war also ein langer Weg bis die neue Verfassung stand, und er war wechselvoll. Wir hatten im Jahr 2012 einen ersten Vorentwurf, 2013 wurde er beerdigt. 2014 begann die AV von neuem und 2016 konnte sich unsere Synode dazu positionieren. Den Seiten 2 und 3 könnt Ihr entnehmen, welche Anliegen unserer Synode aufgenommen werden konnten. Vieles war möglich, einige Sachen aber wurden abgelehnt, z.B. der Name. Wir wollten ja bei SEK bleiben. Ebenfalls kommt das Departementssystem im Rat nicht zustande, und die Position der Konferenz der Kirchenpräsidenten wurde nicht in dem Masse verstärkt, wie wir das befürworteten. Daneben gab es Neuerungsvorschläge vom Rat SEK in Richtung hierarchische Einheitskirche, präsidiales, bischofsähnlich ausgestaltetes Amt, einseitige Betonung des Apostolikums, Relativierung von wichtigen Aufgaben. Das konnte wieder herausgestrichen werden, dafür wurden Themen wie die weibliche Dimension von Gott, Gleichstellung von Mann und Frau,

die Ebenen des kirchlichen Handelns präzisieren sowie das Subsidiaritätsprinzip aufgenommen.

Unsere Kirche hat sowohl im materiellen operativen Bereich, also im Schreiben/Entwerfen der Verfassung, wie auch im politischen massgeblich zu dieser neuen Verfassung beigetragen. Es ist nicht der grosse Wurf, den man seinerzeit vor Augen hatte, aber es ist ein solides Fundament, auf dem man in den nächsten Jahren durchaus aufbauen kann.

Zu den Umsetzungen: Anpassung der Delegation in die Synode. Anders als in der Vorlage nahm man nicht den Mitgliederbestand Ende 2019, sondern denjenigen von Ende 2017. Damals hatten wir noch über 600'000 Mitglieder, deshalb erhalten wir 14 Mitglieder in der neuen Delegation. Aktuell sind es neun. Zürich als zweitgrösste Kirche hat sechs. Wir erhalten also eine komplette Fussballmannschaft mitsamt drei Ersatzspielern. Das will schon etwas heissen. Ganz wichtig ist die Zusammenstellung dieser Fussballmannschaft. Es wird in den nächsten Jahren in der EKS-Synode Auseinandersetzungen geben, vor allem im Blick auf die Finanzen. Wir haben einen Rat in der EKS, der seine Kosten laufend erhöht, ohne genau zu beschreiben für was. Wir unterstützten eine Motion mit den Westschweizern, mit der wir einen pickelharten Sparkurs verlangen, und es gibt neue regionale Zusammensetzungen. Die letztjährige AV in Schaffhausen mit den Präsidiumswahlen schüttelte den Protestantismus in der Schweiz durcheinander, und es sieht weiter nach unruhigen Zeiten aus. Deshalb ist es sehr wichtig, dass ihr jetzt nicht den Synodalrat schwächt, sondern ihm euer Vertrauen gebt. Wir hatten bis jetzt drei Ratsmitglieder in der Delegation. Die Aargauer-Kirche mit vier Delegierten schickt ausschliesslich Kirchenratsleute, keine Synodalen – vier Kirchenräte. Graubünden hat drei Sitze – drei Kirchenräte; St. Gallen drei Sitze – drei Kirchenräte; Schaffhausen zwei Sitze – zwei Kirchenräte. Sie sagen klar, es gehören die Kirchenräte hinein, und zwar weil diese vernetzt sind, ihre Kollegen und Kolleginnen in den anderen Landeskirchen kennen, Beziehungen vorhanden sind. Zürich bspw. hat etwa drei Kirchenräte drin und daneben alle Fraktionspräsidien der Synode. Für sie ist es explizit wichtig, dass die Spitzenleute drin sind. Deshalb bitten wir euch eindringlich, dass ihr den Synodalrat auf vier Mitglieder verstärkt, es bleiben immer noch zehn, die ihr wählen könnt. Hier schlagen wir die Französischsprechenden mit mind. zwei Mitgliedern und eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter vor; sogar Leute, die nicht in der Synode, aber Mitglied unserer Kirche sind. Es ist Kirchenpolitik pur, sie wird in den nächsten Jahren noch wichtiger und die grösste Landeskirche, die auch am meisten zahlt (mit Zürich zusammen), sollte sich nicht freiwillig schwächen, sondern die Leute schicken, die dafür angestellt sind, in der Schweiz herumreisen und vernetzen können; die ihre Fähigkeiten, ihre Sachkompetenzen und ihre Beziehungen in die anderen

Kirchen ausnützen können. Insofern ist nicht in erster Linie eine bunte, sondern eine schlagkräftige Zusammensetzung wichtig. Nochmals: Wir werden 14 Mitglieder haben. Zürich wird bei zehn oder elf sein. Wir bleiben mit Abstand die Grössten und sind der Meinung, vier Ratsmitglieder neben zehn weiteren ist nicht eine Übervertretung.

Wir möchten euch also bitten, Art. 168⁷ der Kirchenordnung entsprechend anzupassen und dem Synodalrat das Vorschlagsrecht für vier Mitglieder zu belassen. Wir beantragen auf eine zweite Lesung zu verzichten und Art. 24 und 74 der Geschäftsordnung entsprechend zu ergänzen und ebenfalls Mitglieder aufnehmen zu lassen, die nicht Synodemitglieder sind. Und wir beantragen, dass man die Änderung auf den 1.1.2020 in Kraft setzt, vorbehältlich eines allfälligen Referendums gegen die Anpassung der Kirchenordnung.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Die Verfassungsrevision des Kirchenbundes beschäftigt die Synode bereits seit einigen Jahren und sorgt hier regelmässig für angeregte, antragsbeladene Diskussionen. So wie es aussieht, werden wir die Tradition heute fortsetzen. Die Vorlage, über die wir heute zu beschliessen haben, umfasst einerseits den abschliessenden Bericht über die Verfassungsrevision, andererseits haben wir uns mit der Umsetzung der neuen Verfassung der Evang.-ref. Kirchen Schweiz (EKS) zu beschäftigen.

Aus dem Bericht (in der Vorlage bis inkl. Seite 5) geht hervor, dass Refbejus den Revisionsprozess hervorragend vorbereitet, aktiv und erfolgreich mitgestaltet hat. Wichtige Anliegen unserer Landeskirche konnten in der neuen Verfassung verankert werden. Es entspricht der im SEK gelebten Demokratie, dass das nicht in allen Punkten möglich war. Die Bedürfnisse, die gewachsenen Besonderheiten in den einzelnen Landeskirchen bzw. Sprachregionen sind vielfältig und nicht immer deckungsgleich. Diese Vielfalt des schweizerischen Protestantismus muss auch in der Verfassung der EKS zum Ausdruck kommen. Die GPK möchte an dieser Stelle allen Beteiligten im HDK, im Synodalrat und in der AV-Delegation für die grosse Arbeit herzlich danken. Das Resultat überzeugte uns.

Zur Verfassung haben wir eine kleine Frage. Im uns zur Verfügung gestellten Ausdruck, das ist das Papier KES 91.210, fehlt die im Bericht und auch von Andreas Zeller vorhin erwähnte Fussnote zur weiblichen Dimension Gottes, die in die Präambel eingefügt wurde. Da wäre ich um eine Information froh, ob das noch ergänzt wird.

Zur Umsetzung (ab Seite 6 der Vorlage): Wir hörten es, die Delegation der Berner Kirche umfasst neu 14 statt 9 Mitglieder. Der Synodalrat beantragt, dass er neu ein Vorschlagsrecht für vier Mitglieder erhält. Ferner sollen zwei französischsprachige Vertreter gewählt werden und die Delegation

soll im Hinblick auf Geschlechter und Generationen ausgewogen sein. Dazu braucht es einerseits eine Änderung der Kirchenordnung, andererseits eine Ergänzung in der Geschäftsordnung der Synode. Die GPK begrüsst ausdrücklich, dass der Synodalrat die Aufnahme eines solchen Zusatzes über die Ausgewogenheit der Zusammensetzung der Delegation vorschlägt. Wer, wenn nicht die grossen Vertretungen in der zukünftigen Synode der EKS, haben die Möglichkeit, diese Ausgewogenheit auch tatsächlich zu leben. Unbestritten ist der Wunsch, dass die Berner Kirche auch in Zukunft mit einer starken, gut vorbereiteten und mit einer gemeinsamen Haltung auftretenden Delegation an die Synode reist. Unbestritten, dass die Kompetenzen und insbesondere die Vernetzungen der Mitglieder des Synodalrats für die Delegation wichtig sind. Es ist der GPK wichtig festzuhalten, dass sie nichts gegen einen vierten Synodalrat in dieser Delegation einzuwenden hat. Das Vorschlagsrecht des Synodalrats bedeutet, dass wir als Synode bei Vorliegen gewichtiger Gründe die Möglichkeit haben, einem Vorschlag nicht zu folgen, d.h. eine Wahl zu vertagen oder zumindest einen zweiten Wahlgang zu erzwingen. Das käme einem klaren Misstrauensvotum gleich. Die Synode darf aber keinen eigenen Vorschlag für diesen synodalrätlichen Sitz einbringen. Wir sind der Ansicht, dass sich auch der Synodalrat, im Rahmen der Möglichkeiten, die wir ihm über seine Wahl lassen, an der Ausgewogenheit der Delegation beteiligen muss. Es erscheint uns wenig sinnvoll, das Vorschlagsrecht in der Kirchenordnung mit Auflagen einzuschränken. Es ist zielführender, wenn der Synodalrat verpflichtet wird, sich für einen vierten Sitz gemeinsam mit den Fraktionen aktiv an der Ausgewogenheit der Delegation zu beteiligen. Eine Mehrheit der GPK beantragt deshalb, dass es bei einem Vorschlagsrecht für drei Synodalratsmitglieder bleibt.

Neu ist die Möglichkeit vorgesehen, dass Personen gewählt werden können, die weder dem Synodalrat noch der Synode angehören. Für die GPK ist es unabdingbar, dass im Fall einer solchen Nomination die Einbindung in die Fraktionen, bzw. in die Delegation in der EKS sichergestellt wird und diese Verantwortung auch aktiv wahrgenommen wird. Weiter weisen wir darauf hin, dass diese Ergänzung in Art. 24⁴ der Geschäftsordnung hinsichtlich der Ausgewogenheit keineswegs nur für die Delegation EKS gilt, sondern für alle Organe der Synode. Alle Organe heisst in diesem Kontext für die Synode, den Synodalrat, die Rekurskommission und die ständigen Kommissionen. Gleich welche Fassung der Geschäftsordnung schlussendlich angenommen wird, wichtig ist, dass gewährleistet ist, dass diese Ausgewogenheit nicht nur für die Delegation EKS gilt, sondern für alle Organe. Die GPK bittet Sie, dem Antrag zur Beibehaltung eines Vorschlagsrechts für drei Mitglieder des Synodalrats zuzustimmen und in allen anderen Punkten den Anträgen des Synodalrats zu folgen.

Änderungsantrag GPK zu Ziff. 2:

Sie beschliesst, Art. 168⁷ der Kirchenordnung (KES 11.020), vorbehältlich eines Referendums, wie folgt anzupassen:

«Sie [die Synode] wählt die Delegierten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für die Dauer einer Legislaturperiode. Der Synodalrat hat ein Vorschlagsrecht für drei Abgeordnete.»

Proposition d'amendement CEG au chiff. 2 :

Il décide, sous réserve du référendum, d'adapter comme suit l'art. 168⁷ du Règlement ecclésiastique (RLE 11.020) :

«Il [le Synode] élit les délégués au Synode de l'Eglise évangélique réformée de Suisse pour la durée d'une législature. Le Conseil synodal dispose d'un droit de présentation pour trois délégués.»

Reto Gmünder, Bienne (JURA) :

La fraction jurassienne a débattu des adaptations de la Constitution de l'Eglise évangélique réformée de Suisse à un moment où les amendements de la CEG n'étaient pas connus. Nous ne nous exprimons donc pas sur ces amendements. Nous avons pris connaissance que la Constitution de l'Eglise évangélique réformée de Suisse a été acceptée et entre en vigueur l'année prochaine. Nous sommes conscients que ces statuts ne sont pas mis en débat ici. Néanmoins nous aimerions souligner deux points sur lesquels nous sommes en désaccord. Nous sommes conscients que cela ne sert à rien, mais parfois en politique, c'est beau quand ça ne sert à rien. Le nom tout d'abord, « Eglise évangélique réformée de Suisse » au singulier nous semble problématique, Il s'agit en fait d'une tromperie. Il n'y a pas une Eglise unique, mais nous parlons d'une fédération d'Eglises. Le titre est un mensonge, donc est problématique. Ensuite, l'appellation « président d'Eglises » qui se trouve dans les statuts nous paraît également problématique. Si vous mettez « Kirchenpräsident » dans votre moteur de recherche sur Internet, vous ne trouverez que des sites allemands. C'est un titre qui n'existe pas en Suisse. En Suisse nous avons des présidents des exécutifs, un président du Conseil synodal par exemple, mais nous n'avons pas de « président d'Eglises ». Ces deux éléments nous paraissent problématiques. Nous savons cependant que nous ne pouvons pas les changer. C'est pourquoi nous dirons oui à la proposition avec un grincement de dents.

Lukas Mühlheim, Steffisburg (UAH):

Wir wissen, wie lange und intensiv der Prozess der Verfassungsrevision des SEK war. Die Fraktion der Unabhängigen, die sich 2016 einen ganzen

Tag mit der Vernehmlassung beschäftigte, nimmt erfreut zur Kenntnis, dass viele unserer Anliegen – nicht nur diejenigen unserer Fraktion, sondern auch diejenigen der Synode – aufgenommen wurden und Vorschläge, die Fragen aufwarfen oder auch befremdeten, verhindert werden konnten. Wir danken allen herzlich, die sich im Namen von Refbejuso für die neue Verfassung engagierten. Es war anspruchsvoll, aber wichtig, und wir Unabhängigen sind zufrieden mit dem vorliegenden Resultat und freuen uns auch mit dem Namen EKS an.

Dorothee Wenk, Oberwangen (Positive):

Bei diesem Traktandum legen wir die Basis für die zukünftige Synode EKS. Refbejuso erhält fünf zusätzliche Sitze, insgesamt 14. Im Punkt 2 möchte der Synodalrat einen vierten Sitz in der Verfassung festschreiben. Die Positive Fraktion sagt mehrheitlich ja dazu.

Christoph Knoch, Gümli (GOS):

Wir machten uns zur Revision der Kirchenordnung mit dem Vorschlagsrecht für drei oder vier Synodalräte lange Gedanken und sind der Meinung, dass drei genug sind. Aus unseren Diskussionen ging allerdings klar hervor, dass es uns wichtig wäre, dass der Synodalrat in irgendeiner Form für die Bestimmung der gesamten Fraktion eingebunden werden soll und dass wir die Ausgewogenheit von Sprache, Geschlecht, Ordination/Nichtordination, Region usw. gemeinsam fertigbringen. Wenn jeder/jede nur für sich arbeitet, werden Partikularinteressen im Vordergrund stehen. Somit also der Antrag, dass wir bei drei bleiben.

An einer Stelle heisst es «Delegierte», an einer anderen «Abgeordnete». Das ist eine Frage der sprachlichen Regelung, wir befürworten eine einheitliche Terminologie.

Änderungsantrag GOS zu Ziff. 2:

Sie beschliesst, Art. 168⁷ der Kirchenordnung (KES 11.020), vorbehältlich eines Referendums, wie folgt anzupassen:

«Sie [die Synode] wählt die Delegierten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für die Dauer einer Legislaturperiode. Der Synodalrat hat ein Vorschlagsrecht für drei Delegierte.»

Proposition d'amendement GSO au chiff. 2 :

Il décide, sous réserve du référendum, d'adapter comme suit l'art. 168⁷ du Règlement ecclésiastique (RLE 11.020) :

«Il [le Synode] élit les délégués au Synode de l'Eglise évangélique réformée de Suisse pour la durée d'une législature. Le Conseil synodal dispose d'un droit de présentation pour trois délégués.»

Synodepräsident Jean-Marc Schmid vergewissert sich, dass Abgeordnete und Delegierte in der Tat dasselbe meint und die Präzisierung im Antrag deutsch lediglich eine sprachliche Anpassung bedeutet.

Andreas Zeller, Synodalrat:

Ich möchte noch einmal auf die Anzahl Ratsmitglieder in der Delegation kommen. Es ist dem Synodalrat nicht verständlich, weshalb die grösste Kirche nicht auch mit einer rechten Anzahl Exekutivmitglieder vertreten sein sollte. Aargau bspw. sollte mehr Exekutivmitglieder drin haben als wir. Ich probierte aufzuzeigen, dass das wichtiger wird. Der sog. Ostgipfel brach auseinander, das waren die Zürcher und die Ostschweizer; der sog. Nordwestgipfel brach auseinander, das waren die Aargauer, Solothurner und die beiden Basel. Es sind unterschiedlichste Auffassungen zum Präsidium der EKS vorhanden. Neu sind wir eingeladen, bei den Grossen im Norden und im Osten teilzunehmen, und sie erwarten von uns ausdrücklich, dass wir Brückenfunktionen und mehr wahrnehmen, da wir französisch sprechen, sie hingegen nicht. Das wird noch mehr Reisen nach Lausanne und Zürich generieren; abendfüllende, manchmal an einem ganzen Samstag. Der Synodalrat ist interessiert daran, nicht immer nur den Präsidenten zu schicken, sondern dass er für Fachfragen auch andere Mitglieder entsenden kann. Ich bitte euch dringend dem Synodalrat diese vier Sitze zuzugestehen. Die zehn von euch auszuwählenden sind bereits eine grosse Zahl, das wird schon Arbeit sein. Ich brauchte vorhin den Vergleich der Fussballmannschaft mit den Ersatzspielern. Daran hänge ich und ich bin froh, dass die GPK sieht, dass eine richtige Vorbereitung wichtig ist. Wir überzeugen in dieser AV, weil wir breit aufgestellt und gut vorbereitet sind. Das wird mit 14 Mitgliedern noch anspruchsvoller als mit neun. Von daher wird ein viertes Ratsmitglied mithelfen, die Kompetenz der ganzen Delegation zu stärken.

Synodepräsident Jean-Marc Schmid informiert, dass vorerst die die Detailberatung über die Punkte in der Kirchenordnung geführt wird und in einer zweiten Beratung die Geschäftsordnung für die Synode behandelt wird.

Detailberatung I – Kirchenordnung

Elvira Weber, Belp (Mitte):

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte unterstützt klar den Antrag der GPK, ein Vorschlagsrecht für drei Synodalratsmitglieder wie bis anhin beizubehalten. Uns ist es wichtig, dass die Synode die Gelegenheit erhält, weitere Delegierte (mit Betonung auf weitere) aus dem Synodalrat gemeinsam auszuhandeln. Ob es sich um vier oder fünf handelt kann zum gegebenen

Zeitpunkt diskutiert werden. So besteht die Möglichkeit, miteinander zu sinnvollen Lösungen zu kommen. Dieser Weg ist sicher anspruchsvoller, aber wir trauen das dem Synodalrat und der Synode, resp. den Fraktionen zu.

Ferner kennen Sie das Anliegen der Kirchlichen Mitte. Wir hoffen fest, dass bei der EKS-Delegation der Synodalrat des Departements OeME wieder dabei ist. Deshalb empfiehlt euch die Kirchliche Mitte dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Lukas Mühlheim, Steffisburg (UAH):

Die Frage der Sitzverteilung und die verschiedenen Anträge diskutierten wir eingehend. Einstimmig unterstützen wir den Antrag 2 des Synodalrats, der neu vier Abgeordnete vorschlagen möchte. Es leuchtete unserer Fraktion ein, dass es sinnvoll ist, einen angemessenen Anteil von Abgeordneten aus dem Umfeld des Synodalrats vorzusehen. Die Fraktionen behalten mit zehn Sitzen nach wie vor viele Mitbestimmungsmöglichkeiten. Deshalb sagen wir Ja zum Antrag 2 des Synodalrats und lehnen die Anträge von GPK und GOS zur Reduktion auf drei vom Synodalrat empfohlene oder vorgeschlagene Delegierte ab.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ein kurzes Schlusswort. Selbstverständlich beteiligt sich der Synodalrat im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Ausgewogenheit der Sprachen und der Geschlechter. Hingegen können wir die Anzahl Synodalrätinnen, die ihr wählt oder eben nicht, nicht vergrössern. Und unsere beiden Synodalrätinnen sagten deutlich, sie möchten nicht in allen möglichen Delegationen und Kommissionen als Quotenfrauen vertreten sein. Das ist der Grund, weshalb wir Roland Stach als Ersatz für Pia Grossholz vorschlugen: weil es künftig mehr um die Finanzen gehen wird. Selbstverständlich werden wir ein anderes Mal auch andere Gesichtspunkte ins Auge fassen.

Detailberatung II – Geschäftsordnung für die Synode

Dorothee Wenk, Oberwangen (Positive):

Letztes Jahr hat sich eine neue fraktionsübergreifende Gruppe getroffen. Eingeladen wurden Synodale, die jünger als 40 Jahre sind. Ich war bei allen diesen Treffen dabei und berichtete meiner Fraktion davon. Eine Mehrheit der Positiven stimmen dem Änderungsantrag zu Ziff. 4a von Dominik von Allmen zu. Die Positiven unterstützen das Anliegen einer Verjüngung sehr. Ausserdem liegt uns eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und auch der Berufe sehr am Herzen. Wir wünschen uns, dass

unsere Basis in den verschiedenen Gremien vertreten ist. Wichtig ist weiter, Schlüsselpersonen, die Leitungsfunktionen innehaben, mit einzubeziehen und damit eine gute Vernetzung zu gewährleisten. Das ist der Punkt 4b. Verbände wie CEVI, eine Spitalseelsorge oder eine landeskirchliche Bewegung könnten einen Sitz erhalten. Die Positiven unterstützen das mehrheitlich. Zusammenfassend kann man sagen, dass uns eine zukunftsgerichtete Kirche wichtig ist. Sie haben es in der Hand, bei den Wahlen für die Synodalen der EKS ein Zeichen zu setzen, damit jüngere Menschen in Zukunft unsere Landeskirche noch mehr mitgestalten können.

Christoph Knoch, Gümligen (GOS):

Es wird kompliziert. Der Wunsch nach einer Vertretung von Jüngeren, nach einer möglichst ausgewogenen Vertretung von Berufen, Geschlechtern usw. ist etwas, was uns als GOS-Fraktion äusserst wichtig war. Die Frage ist, an welcher Stelle der Geschäftsordnung das hin gehört? Ich habe mich in der Pause von der Präsidentin der GPK belehren lassen, dass ihre Idee, das bei Art. 24 stehen zu lassen, umfassender ist als unser Vorschlag, es in Art. 74 zu verschieben. Nun bin ich mir nicht ganz im Klaren, was vernünftig ist. Die Ausgewogenheit wollen wir alle, das ist klar. Und zwar diejenige im Synodalarat und in den anderen Gremien. Vorerst geht es aber um die Bestimmung der Delegation für EKS-Synode. Deshalb die Formulierung in Art. 74, gemäss unserem Antrag.

Änderungsantrag GOS zu Ziff. 4 (lit. a und b):

a) Art. 24 Abs. 4

«⁴ Die Fraktionen (...) angemessen zu berücksichtigen (gem. Synodalarat). Zu streichen: In die EKS-Synode sind mind. zwei Delegierte aus dem französischsprachigen Kirchengebiet zu entsenden. Die Fraktionen fördern eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und der Generationen in den Gremien.»

b) Art. 74 Abs. 1^{bis} [neu]

Zu streichen: «^{1bis} Die Fraktionen können als Delegierte für die EKS-Synode auch stimmberechtigte Kirchenmitglieder vorschlagen, die nicht der Verbandssynode angehören.»

Neu: «³ Die Synode wählt die Delegierten für die EKS-Synode. Die Fraktionskonferenz erarbeitet die Wahlvorschläge und stellt dabei eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und der Generationen sicher. Sie kann als Delegierte für die EKS-Synode auch stimmberechtigte Kirchenmitglieder vorschlagen, die nicht der Verbandssynode angehören. Mindestens zwei Delegierte stammen aus dem französischsprachigen Kirchengebiet.»

Proposition d'amendement GSO au chiff. 4 (let. a et b):

a) Art. 24 al 4

«⁴ L'attribution des mandats (...) de manière appropriée (selon Conseil synodal). A supprimer : Au moins deux déléguées ou délégués de la partie francophone des régions du ressort territorial de l'Eglise doivent être envoyés au Synode de l'EERS. Les fractions encouragent une représentation équilibrée des sexes et des générations au sein des organes.»

b) Art. 74 al 1^{bis} [nouveau] :

A supprimer : «1^{bis} Les fractions peuvent également proposer comme déléguées ou délégués au Synode de l'EERS des membres de l'Eglise habilités à voter qui n'appartiennent pas au Synode de l'Union.»

Nouveau : «³ Le Synode élit les déléguées et les délégués au Synode de l'EERS. La Conférence des fractions élabore les propositions de candidatures en garantissant une représentation équilibrée des sexes et des générations. Elle peut proposer comme déléguées ou délégués au Synode de l'EERS des membres de l'Eglise habilités à voter qui n'appartiennent pas au Synode de l'Union. Au moins deux déléguées ou délégués proviennent de la partie francophone des régions du ressort territorial de l'Eglise.»

Die Idee war, das neu als Abs. 3 in Art. 74 einzufügen. Folgerichtig müsste in Art. 24 Abs. 4 etwas gestrichen werden, damit es nicht doppelt drin steht. Ich stehe nun da und weiss keine Lösung. Eine möglichst ausgewogene Vertretung für die anderen Gremien ist, wie gesagt, ebenfalls sinnvoll. Könnte ein Antrag für eine zweite Lesung gestellt werden, um das zu klären, oder wie gehen wir jetzt vor? (*kurze Rücksprache*)

Also, ich bleibe beim Antrag der GOS, dass wir Art. 74 mit Abs. 3 ergänzen. Wir wollen auch den Antrag der Jugend unterstützen und sind der Meinung, dass wir mit der Fraktionskonferenz den Trainer haben, der die Fussballmannschaft zusammenstellen soll. In der Fraktionskonferenz ist der Synodalrat mit beratender Stimme dabei und kann bei der Auswahl dieser Frau- und Mannschaft einigermassen mitreden. Die Wahl erfolgt ohnehin durch die Synode. Abwählen oder nicht wählen wäre ein Affront und schwierig. Deshalb ist es wichtig, dass die Fraktionskonferenz eine gute ausgewogene Liste vorschlägt. Warum nicht ein vierter Synodalrat auf dieser Liste? Das ist durchaus denkbar.

Lukas Mühlheim, Steffisburg (UAH):

Wir Unabhängige hatten in unserer Fraktionssitzung keine Kenntnis vom Antrag der GOS, aber wir diskutierten eingehend den Antrag der Jungsynodalen und unterstützen diesen fast einstimmig. Dass die Organe der Synode und die EKS-Delegation breit aufgestellt sein sollen, eine ausgewogene Verteilung von Geschlechtern und Generationen abgebildet sein soll, dem wollen wir viel Beachtung schenken, das ist uns ein zentral wichtiges Anliegen; besonders auch dasjenige der Verjüngung.

Offenbar ist aber der Bericht «fördern» juristisch eher schwach und wenig verpflichtend. Deshalb möchten wir das Anliegen mit der Formulierung «sicherzustellen» doppelt unterstreichen und empfehlen, dem Antrag zuzustimmen. Wichtig ist, dass das Anliegen, im Hinblick auf die zusätzlichen Sitze in die EKS-Synode, von den Fraktionen in der Wintersynode gemeinsam umgesetzt wird. Die Jungsynodalen haben bereits über eine fraktionsübergreifende Gruppe nachgedacht, die GOS sieht als Möglichkeit, das der Fraktionskonferenz zu übertragen. Wir finden so etwas zentral wichtig. Nur so kann das Anliegen der Diversität konkret umgesetzt werden. Gerade jetzt, wenn fünf weitere Delegierte gefunden werden müssen. Ausgewogen sollen nicht nur die Geschlechter und Generationen sein, sondern auch die Vertretung der verschiedenen Berufsgruppen; der Anteil der Laien muss zudem genug beachtet werden.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Ich verwirrte offensichtlich in der Pause Christoph Knoch und möchte das klarstellen. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass der Vorschlag des Synodalrats – es handelt sich nicht um den Vorschlag der GPK – umfassender ist als der Änderungsantrag der GOS. In Art. 24⁴, synodalrätliche Version, steht: Die Fraktionen sind bei der Bestellung der Organe der Synode und der Delegation der Synode EKS (...) – und dann geht es um die Ausgewogenheit. Im Vorschlag der GOS fällt «die Bestellung der Organe» weg und damit die Verpflichtung, auch den Synodalrat, die Rekurskommission und die ständigen Kommissionen mit der gleichen Ausgewogenheit anzuschauen. Das war mir ein wichtiges Anliegen.

Dominik von Allmen-Mäder, Biel (Einzelsprecher):

Ich möchte den Antrag vorstellen, der unter meinem Namen zu Art. 24⁴ der Geschäftsordnung eingegangen ist (zuhinterst auf dem Blatt). Zwei Sachen möchte ich voranstellen. Erstens, ihr habt es schon gehört, kommt der Antrag nicht von mir allein, sondern er wurde in einer fraktionsübergreifenden Gruppe von verschiedenen jungen Synodalen ausgearbeitet. Zweitens: herzlichen Dank von meiner Seite an den Synodalrat für alle an-

deren wichtigen Impulse, die für die Entstehung der EKS-Verfassung eingegangen sind. Besonders auch, dass er dem Anliegen Gewicht gab, damit unsere Kirche möglichst vielfältig in der EKS-Synode vertreten ist.

Um etwas Ordnung in die Sache zu bringen, der Hauptunterschied unseres Antrags zu demjenigen der GOS ist das, was Barbara Fankhauser eben erklärte. Wenn wir die Änderung direkt in Art. 24⁴ einfügen, gilt diese für unsere Synode, die Organe und Gremien gleichbedeutend wie für die EKS-Synode. Das war der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass wir nicht nur fördern, sondern sicherstellen wollen: «Die Fraktionen stellen eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und Generationen in den Gremien sicher.» Hier kamen Bedenken auf, ob wir uns damit nicht blockieren. Wird ein Sitz oder ein Gremium unbesetzt, weil die richtige Person mit dem richtigen Geschlecht oder dem richtigen Alter nicht zur Verfügung steht? Das ist nicht der Fall. Das Wort «Generationen» bspw. bedeutet keine festgelegte Altersklasse und «ausgewogen» bedeutet nicht, dass die Vertretung exakt gleichmässig sein muss. Wir verbauen uns nichts, wir führen keine Quoten oder ähnliches ein. Deshalb ist unser Antrag massvoll und sinnvoll. Die Frage ist, weshalb das wichtig sein soll. Ist «fördern» nicht genug? Wir hörten es vorhin, Refbejuso ist schweizweit die grösste reformierte Kirche, was die Mitgliederzahl anbelangt. Sie hat die grösste Vertretung in der kommenden EKS-Synode und die grösste Verbandssynode. Wir haben deshalb eine besonders grosse Verantwortung, die Vielfalt, die sich die reformierten Kirchen schweizweit auf die Fahne geschrieben haben, in unseren Organen, in unserer Verbandssynode und auch in der EKS-Synode abzubilden. Das soll nicht ausschliessen, dass wir kompetente Stimmen in der Kirchenleitung haben, aber eben auch, dass wir die Stimmen aus der Basis einbringen. Das Wort «fördern» geht dafür in die richtige Richtung, drückt aber unserer Meinung nach nicht pointiert genug aus, wie ernst uns das Anliegen ist. Darum möchten wir dem Bedürfnis nach einer breit aufgestellten Kirche Nachdruck verleihen, indem wir uns alle in die Pflicht nehmen, die Vielfalt der Generationen und der Geschlechter sowohl in den Gremien der kantonalen Synode wie auch auf der Ebene der EKS aktiv sicherzustellen. Deshalb ist unser Antrag wichtig.

Als letztes ist vielleicht einigen aufgefallen, dass die Reihenfolge in unserer Formulierung umgestellt ist. Die Sicherstellung der ausgewogenen Vertretung kommt vor dem Anrecht des französischsprachigen Kirchengebiets auf mind. zwei Delegierte.

Pour la fraction jurassienne et les Francophones de notre Eglise, je vais essayer de m'exprimer en français. Notre intention n'est pas de diminuer l'importance de la présence des délégués francophones au Synode et aussi au Synode de l'ERS. Nous voulons donner la plus grande importance à la

diversité, mais on est convaincu que toute notre Eglise va en profiter, autant les Alémaniques que les Francophones.

Änderungsantrag Dominik von Allmen-Mäder und Weitere
zu Ziff. 4 (lit. a):

b) Art. 24 Abs. 4

«⁴ Die Fraktionen sind bei der Bestellung der Organe der Synode und der Delegierten für die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) angemessen zu berücksichtigen. Die Fraktionen stellen eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und Generationen in den Gremien sicher. In die EKS-Synode sind mind. zwei Delegierte aus dem französischsprachigen Kirchengebiet zu entsenden.»

Proposition d'amendement Dominik von Allmen-Mäder et autres
au chiff. 4 (let. a) :

b) Art. 24 al 4

«⁴ L'attribution des mandats dans des organes du Synode et la désignation de la délégation au Synode d l'Eglise évangélique réformée de Suisse (EERS) doivent tenir compte des fractions de manière appropriée. Les fractions garantissent une représentation équilibrée des sexes et des générations au sein des organes. Au moins deux délégués ou déléguées de la partie francophone des régions du ressort territorial de l'Eglise doivent être envoyés au Synode de l'EERS.»

Florian Reetz, Bern (Einzelsprecher):

Weshalb es wichtig ist, das Wort «fördern» in der Geschäftsordnung durch «sicherstellen» zu ersetzen, haben wir eben gehört. Dem will ich hinzufügen, dass wir als Kantonalkirche eine Vision haben. Es ist nicht die Vision einiger dieser jungen Synodalen. Ich hörte häufig die Frage, wie die Leitsätze konkret umzusetzen seien. Was machen wir mit einem abstrakten Leitsatz wie «Bewährtes pflegen – Räume öffnen»? Über eine solche konkrete Massnahme stimmen wir nun ab. Bewährtes pflegen heisst, einige bewährte und erfahrene Synodale in die EKS-Synode zu entsenden. Räume öffnen heisst ganz klar, sicherzustellen, dass unsere Delegation vielfältig ist. Meine Vermutung ist, dass eine grosse Mehrheit in diesem Raum sich im Ziel einig ist. Es wäre toll, eine vielfältige Delegation in die EKS-Synode zu entsenden. Doch führt dieser Änderungsantrag zu diesem Ziel? Können die Fraktionen überhaupt eine ausgewogene Vertretung sicherstellen? Wenn doch die Vertreter am Ende durch die Synode gewählt werden, nicht durch die Fraktionskonferenz. Die Antwort lautet meiner Meinung nach Ja. Wenn wir davon ausgehen, dass die Synode sich im Ziel der Vielfalt einig ist, dann wird sie eine ausgewogene Vertretung wählen.

Natürlich kann sie das nur, wenn eine solche zur Wahl gestellt wird. Hier ist die Koordination durch die Fraktionskonferenz essentiell. Diese kann sicherstellen, dass eine ausgewogene Vertretung zur Wahl gestellt wird. Eine solche Delegation wird von der Synode nicht abgelehnt werden, zumindest nicht von einer Synode, die sich im Ziel der Vielfalt einig ist. Aus diesem Grund sollten wir dem einfachen Änderungsantrag von Dominik zustimmen und somit noch in diesem Jahr durch die Wahl der zusätzlichen Abgeordneten Räume für Vielfalt öffnen.

Christoph Knoch, Gümligen (GOS):

Unser kleiner Änderungsantrag ist nun, dass wir das Anliegen der GPK, so aufzunehmen, indem wir bei den Wahlen, sprich Art. 74, so formulieren: «³ Die Synode wählt die Organe der Synode und die Delegierten für die EKS-Synode. Die Fraktionskonferenz (...) usw.» Wenn man dafür Art. 24 kürzt, ist drin, was wir wollen, nämlich dass alle Organe vielfältig sind; also Synodalrat und Kommissionen etc. Ich weiss nicht, ob es möglich wäre, die Mittagspause zu nutzen, um das juristisch zu klären.

Jean-Marc Schmid, président du Synode reporte tous les votes après la pause de midi. Il remarque qu'il est important de présenter les amendements en temps utile, si possible avant le début du Synode afin de pouvoir s'y préparer.

Lied: Visionslied

Mittagspause von 12.00 bis 14.00 Uhr

Christoph Knoch, Gümligen (GOS):

Ob ich mich entschuldigen muss, sei dahingestellt, ein Parlament ist zum Reden und Diskutieren da. Wir haben beim Mittagessen darüber diskutieren und ziehen unseren den Antrag zurück zugunsten der Anträge von GPK und Jugend. Die Jugend ist noch keine Fraktion, aber es ist eine Gruppe, die sich etabliert und eines unserer Anliegen, nämlich eine möglichst breite Darstellung der Delegation von EKS und anderen Organen, ist darin enthalten.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Zuerst danke ich für die interessante Diskussion. Es zeichnete sich im Vorfeld ab, dass dies das Haupttraktandum wird, und so war es nun auch. Wir nahmen mit Interesse die verschiedenen Anträge zur Kenntnis, wir können uns demjenigen von Dominik von Allmen anschliessen; bei den anderen möchten wir bei unseren Anträgen bleiben. Ich möchte euch nochmals versichern, ihr könnt dem Synodalrat das Vertrauen schenken – vier Sitze. Er

wird nach bestem Wissen und Gewissen die aufgrund seiner Zusammensetzung bestmögliche Zusammenstellung treffen.

Abstimmung/vote zu Punkt 4 des Antrags betr. Art. 24⁴ der Geschäftsordnung für die Synode, Version Änderungsantrag Dominik von Allmen-Mäder

Ja/oui 156 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Punkt 2 des Antrags betr. Art. 168⁷ der Kirchenordnung, Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Antrag GPK

Ja/oui 106 – Nein/non 50 – Enthaltungen/abstentions 9

Der Antrag Synodalrat ist angenommen

Abstimmung/vote zu Punkt 1 des Antrags

Ja/oui 162 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Punkt 3 des Antrags

Ja/oui 153 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung/vote zu Punkt 5 des Antrags

Ja/oui 158 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote, Schlussabstimmung

Ja/oui 159 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss

1. Die Synode nimmt vom Bericht zur neuen Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) Kenntnis.
2. Sie beschliesst, Art. 168 Abs. 7 der Kirchenordnung (KES 11.020), vorbehältlich eines Referendums, wie folgt anzupassen:
«Sie [die Synode] wählt die Delegierten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für die Dauer einer Legislaturperiode. Der Synodalrat hat ein Vorschlagsrecht für vier Abgeordnete.»
3. Die Synode verzichtet auf eine zweite Lesung der Kirchenordnung.
4. Die Synode beschliesst, Art. 24 und Art. 74 der Geschäftsordnung für die Synode (KES 34.110) wie folgt zu ergänzen:
 - a) Art. 24 Abs. 4 [ergänzen]: «⁴ Die Fraktionen sind bei der Bestellung der Organe der Synode und der Delegierten für die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)

angemessen zu berücksichtigen. Die Fraktionen stellen eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und Generationen in den Gremien sicher. In die EKS-Synode sind mindestens zwei Delegierte aus dem französischsprachigen Kirchengebiet zu entsenden.»

- b) Art. 74 Abs. 1^{bis} [neu]: «^{1bis} Die Fraktionen können als Delegierte für die EKS-Synode auch stimmberechtigte Kirchenmitglieder vorschlagen, die nicht der Verbandssynode angehören.»
5. Sie setzt die Änderungen gemäss Ziffer 2 und 4 auf den 1. Januar 2020 in Kraft, vorbehältlich eines allfälligen Referendums gegen die Anpassung der Kirchenordnung.

Décision

1. Le Synode prend connaissance du rapport relatif à la nouvelle constitution de l'Eglise évangélique réformée de Suisse (EERS).
2. Il décide, sous réserve d'un référendum, d'adapter comme suit l'art. 168, al. 7 du Règlement ecclésiastique (RLE 11.020):
«Il [le Synode] élit les délégués au Synode de l'Eglise évangélique réformée de Suisse pour la durée d'une législature. Le Conseil synodal dispose d'un droit de présentation pour quatre délégués.»
3. Le Synode renonce à une seconde lecture du Règlement ecclésiastique.
4. Le Synode décide de compléter comme suit les art. 24 et 74 du règlement interne du Synode (RLE 34.110):
 - a) Art. 24 al. 4 [complément]: «⁴ L'attribution de mandats dans des organes du Synode et la désignation de la délégation au Synode de l'Eglise évangélique réformée de Suisse (EERS) doivent tenir compte des fractions de manière appropriée. Les fractions garantissent une représentation équilibrée des sexes et des générations au sein des organes. Au moins deux déléguées ou délégués de la partie francophone des régions du ressort territorial de l'Eglise doivent être envoyés au Synode de l'EERS.»
 - b) Art. 74 al. 1^{bis} [nouveau]: «^{1bis} Les fractions peuvent également proposer comme déléguées ou délégués au Synode de l'EERS des membres de l'Eglise habilités à voter qui n'appartiennent pas au Synode de l'Union.»

5. Il met en vigueur les modifications énoncées sous les chiffres 2 et 4 au 1^{er} janvier 2020 sous réserve d'un éventuel référendum contre l'adaptation du Règlement ecclésiastique.

Traktandum 9: **Bericht der Reflexionsgruppe
ENSEMBLE; Kenntnisnahme**

Point 9 : **Rapport du groupe de réflexion
ENSEMBLE; information**

Gem. Art. 58¹ des Geschäftsreglements findet bei Berichterstattungen eine Aussprache nur auf Beschluss der Synode statt. Ebenfalls wird gem. Art. 55³ keine Eintretensdebatte geführt.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Dieser Bericht ist bewusst knapp gehalten. Die Reflexionsgruppe wollte das so, die Ausgangslage wird noch einmal dargestellt: Im Sommer 2017 beschloss die Synode, das ENSEMBLE gemäss bestehendem Konzept weiterzuführen. Sie erteilte dem Synodalrat den Auftrag, das Magazin laufend den neusten Erkenntnissen und geänderten Bedürfnissen anzupassen. Dazu kam als vierter Punkt, es sei eine Reflexionsgruppe mit Leuten aus Kirchgemeinden und weiteren Adressatenkreisen einzusetzen, die sich noch vertiefter damit beschäftigte. Aus den verschiedenen Fraktionen, dem Pfarrvereinsvorstand und dem Kirchgemeindevorband fragten wir 13 Personen an. Wir hatten drei Sitzungen, die von mir geleitet wurden. Mit dabei waren unser Kommunikationsdienstleiter und der Redaktor des ENSEMBLE. Mit den drei Fragen (Seite 1 der Vorlage) machten wir eine kurze Umfrage, die allerdings nicht besonders günstig platziert war. Aus den 5'300 Exemplaren kamen insgesamt 33 Antworten zurück. Sie trafen aber aus allen Kreisen ein, es antworteten nicht nur die Pfarrpersonen. Wir erhielten breit abgestützte Rückmeldungen von Synodalen, Pensionierten, Angehöriger der verschiedenen Ämter, Kirchgemeinderatsmitgliedern. Ergebnis: Mehr Informationen aus den Kirchgemeinden, das ENSEMBLE soll noch mehr zu einer Plattform werden, die zeigt, was in den einzelnen Kirchgemeinden passiert, welche Projekte angegangen werden. Man will ein Netz von Korrespondentinnen oder Korrespondenten über verschiedene Kanäle aufbauen, die man bei Bedarf gezielt anfragen kann. Lange nicht alle Kirchgemeinden, die gute Sachen machen, können in nützlicher Frist darüber berichten, das möchte man verbessern. Das ENSEMBLE

dient als Kommunikationsmittel zwischen der Kantonalkirche und den Gemeinden; neue oder angepasste Erlasse könnten thematisch noch vermehrt eingebettet werden. Leserbriefe sind erwünscht, diese können das Wir-Gefühl stärken. Der Präsident des Kirchgemeindevverbandes hat im letzten oder vorletzten ENSEMBLE eine ganze Seite zur gestrigen kantonalen Abstimmung geschrieben. Wir wünschen uns mehr, vielleicht etwas kürzere, Leserbriefe. Ihr seid herzlich eingeladen, solche zu schreiben. Gewünscht werden mehr Dossierthemen. Themen bspw. wofür die Synode Gelder verwendet, ITHAKA oder Unfassbar. Weiter ist gewünscht, dass mehr Informationen der Landeskirche publiziert werden, vielleicht auch Medienmitteilungen oder Stellungnahmen des Synodalrats. Das ENSEMBLE erscheint allerdings monatlich, es kann deshalb nicht allzu aktuell sein. Die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen sind beschränkt. 110 Stellenprozente – mit externer und interner Unterstützung können wir diese Anpassungsvorschläge umsetzen.

Noch einmal, meldet aus den Gemeinden, wenn interessante Projekte an die Hand genommen werden. Weder der deutschsprachige Redaktor, noch die französischsprachige Redaktorin können alles im Blick haben. Der Synodalrat will zusammen mit der Redaktion einstehen und die Vorschläge der Reflexionsgruppe umsetzen.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK, namens Irène Koopmans):

Die GPK nimmt den Bericht der Reflexionsgruppe dankend zur Kenntnis. Sie hält fest, dass die Umfrage im ENSEMBLE auf Seite 26 in der Januar-Ausgabe 2019 eher diskret platziert war. Man musste ein sehr aufmerksamer Leser sein, um sie überhaupt zu bemerken. Das hätte in unseren Augen etwas prominenter platziert werden können. Die GPK befürwortet den Bericht und die darin erwähnten Massnahmen und dankt der Gruppe herzlich für ihre Arbeit.

Simon Fuhrer, Biel (GOS):

Die Reflexionsgruppe traf sich dreimal und hat den vorliegenden Bericht verabschiedet. Man könnte sagen, der Auftrag der Sommersynode 2017 wurde erfüllt. Die Umfrage wurde aber dermassen im Januar-ENSEMBLE versteckt, dass man auf die Idee kommen könnte, es ginge darum, möglichst wenig Reaktionen zu riskieren, um die Sache möglichst schnell abzutun. Bei einer Auflage von 5'500 Exemplaren waren die 33 Antworten «im erwarteten Rahmen». Dafür hat man offensichtlich auch gesorgt. Kein Hinweis auf diese Umfrage im Inhaltsverzeichnis, schon gar nicht auf dem Titelblatt. Unscheinbar auf der linken Seite 26 hinten, kein Fragebogen, keine animierenden Auswahlantworten – mager, das war mager. Wir von der GOS nehmen vom Bericht der Reflexionsgruppe zwar Kenntnis, aber

wir sind enttäuscht, weil die Chance verpasst wurde, bei der Leserschaft des ENSEMBLE eine grössere Aufmerksamkeit zu erreichen und den angestrebten Prozess der Verbesserung dieser Publikation breiter bekannt zu machen und wirkungsvoller anzugehen.

Marlen Baumann, Seftigen (Positive):

Wir danken der Reflexionsgruppe und der Redaktion für ihr Engagement. Die Artikel im ENSEMBLE über die Arbeit des Synodalarates wurden besonders von neuen Synodalen mit Interesse gelesen. Die Idee der Reflexionsgruppe, sich über eine kurze Umfrage an die Leserschaft zu wenden, erachteten wir als sinnvolles Vorgehen. Leider fielen die Rückmeldungen mager aus. Das rührt zum einen daher, dass die Umfrage sehr gut im ENSEMBLE versteckt war, zum anderen könnte es auch ein Hinweis sein, dass das Heft wenig gelesen wird. Wir finden daher Punkt 1 der Auswertung wichtig. Mehr Informationen aus dem Leben in den Kirchgemeinden. Mit interessanten Praxisberichten aus dem kirchlichen Leben kann das ENSEMBLE zu einer spannenden Ideenplattform werden. Der Austausch über Erfolge und Misserfolge kann das Heft für sein Zielpublikum lesenswert machen. Wir alle sind herausgefordert, Artikel und Bilder über unsere kirchliche Arbeit einzureichen, damit das ENSEMBLE zu einer inspirierenden Austauschplattform wird.

Anton Haas, Walliswil b. Wangen (Liberale):

Die Synode hat den Synodalarat 2017 beauftragt, die Bedürfnisse der Leserschaft des ENSEMBLE durch eine Reflexionsgruppe abzuklären. Diesen Antrag stellte die Liberale Fraktion. Weil sich unserem Antrag weitere Fraktionen anschlossen, nahm die Synode den Antrag vor zwei Jahren an. Die Liberalen haben der Einführung des Kirchenmagazins und dessen Stärkung von Anfang an eine grosse Bedeutung beigemessen. Unsere Fraktion begrüsst die vorliegenden Vorschläge zur Stärkung des Magazins. In diesem Sinn handelt es sich bei den Vorschlägen nicht einfach um Anregungen an den Synodalarat. Nein, diese Massnahmen müssen umgesetzt werden, so sorgen wir dafür, dass unser Magazin besser gelesen wird. In diesem Punkt sind wir uns einig: Das Magazin kann seine wichtige Aufgabe nur erfüllen, wenn es von den Adressaten auch gelesen wird. Im Namen der Liberalen Fraktion danke ich dem Synodalarat, dass er sich zusammen mit der Redaktion für die Umsetzung der Vorschläge einsetzen will. Wir wünschen dem Synodalarat die nötige Kraft und Entschlossenheit, um die Vorschläge der Reflexionsgruppe rasch und lückenlos umzusetzen.

Abstimmung/vote zur Frage der Aussprache

Ja/oui 99 – Nein/non 36 – Enthaltungen/abstentions 6

Karin Spiess, Pieterlen (Einzelsprecherin):

ENSEMBLE – zusammen. Das ist ein schöner Titel und ein wunderbares Motto. Viele von uns, die in diesem Saal sitzen, haben dazu beigetragen, dass am 1.8.2015 die erste Ausgabe des ENSEMBLE erschienen ist. Jetzt sind wir 38 Ausgaben, d.h. vier Jahre später und haben eben die Ergebnisse der Reflexionsgruppe gelesen und auch Voten dazu gehört. Ich möchte nachdoppeln: Es werden mehr Informationen von den Kirchgemeinden gewünscht. Da sind wir Synodalen angesprochen und gefordert. Wir sind die Bindeglieder zwischen den Kirchgemeinden und der kantonalen Kirchensynode. Wir können abschätzen, welche Projekte in unseren Kirchgemeinden von Interesse sein könnten und welche Informationen wir im ENSEMBLE platzieren möchten. So könnten wir aktive Kommunikatoren werden. Der Synodalrat sagte es in seiner Botschaft und rief uns auf, Meldungen über unsere Kirchgemeinden zu bringen, und ich möchte euch auffordern, nehmt Kontakt auf mit den Redaktoren, mit Adrian Hauser, mit Nathalie Ogi. Ich habe mit Adrian Hauser gesprochen, er freut sich über solche Hinweise. Er nimmt mit euch Kontakt auf, je nachdem kommt er vorbei und macht einen Bericht, oder ihr schreibt selber darüber. Ich möchte euch ermuntern: Werdet aktiv im ENSEMBLE.

Adrian Zeller, Synodalratspräsident:

Danke für die verschiedenen Stellungnahmen. Simon Fuhrer möchte ich antworten, dass man in der Reflexionsgruppe lange über das Ja/Nein, wo, wie der Umfrage diskutierte. Ein Mitglied befand, es müsse auf die Titelseite, es gab auch andere Meinungen. Ganz wichtig finde ich, dass sich der Synodalrat inhaltlich nicht einmischt, dass die Redaktion unabhängig ist. So gesehen hätte die Umfrage optimaler platziert werden können. Nichtsdestotrotz erhielt die Reflexionsgruppe ein umfangreiches Papier. Die 33 Antworten waren anonymisiert, aber sie lagen wörtlich vor, und der Verteiler war, wie gesagt, sehr breit; z.T. wurde eine Seite und mehr geschrieben. Es war nicht «kein Fleisch am Knochen». Ohne inhaltlich dreinzureden werden wir versuchen, die Ergebnisse wirklich umzusetzen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 147 – Nein/non 8 – Enthaltungen/abstentions 11

Beschluss

Die Synode nimmt den vorliegenden Bericht der Reflexionsgruppe zum ENSEMBLE zur Kenntnis.

Décision :**Le Synode prend connaissance du présent rapport rédigé par le groupe de réflexion ENSEMBLE.**

Jean-Marc Schmid, Synodepräsident:

Ich nehme das Traktandum zum Anlass, um eine kurze Mitteilung vorzulesen: Hans Martin Schaer geht in Pension. Herzlichen Dank für das Engagement, insbesondere für das ENSEMBLE, die Messeauftritte und alles andere. Wir wünschen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Traktandum 10: Präsenz an BEA und MariNatal: neuer Vertrag zwischen den Landeskirchen, Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2022; Beschluss

Point 10 : Présence à la BEA et au salon MariNatal: nouveau contrat entre les Eglises nationales, crédit d'engagement pour la période 2020–2022; décision

Synodepräsident Jean-Marc Schmid stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

19 Mal an der MariNatal, 29 Mal an der BEA, die Landeskirchen im Kanton Bern haben grosse Messeerfahrung. An der MariNatal geht es darum, angehende Brautpaare in Bezug auf ihre Trauung zu beraten, ihnen Anregungen für die Gestaltung der Trauung oder der Taufe zu geben, Fragen rund um die Bedeutung der kirchlichen Trauung oder der Taufe zu beantworten, Fragen nach konfessionsverschiedenen Eheschliessungen oder Fragen zu Patenschaften. Die Broschüren «Kirchlich heiraten – wir trauen uns» oder «Die kirchliche Taufe – ein Weg beginnt» werden zahlreich verlangt. In den letzten Jahren haben wir unser Standpersonal stark verjüngt, es sind junge Pfarrerinnen und Pfarrer, die bei den Besuchenden sehr gut ankommen. Es hatte auch heuer weltliche Ritualbegleiter, ich beobachte diese jeweils diskret, nehme etwas Material von den Ständen mit und

konnte wiederum mit einem gewissen Lächeln feststellen, dass deren Besuche sehr bescheiden waren. Deshalb wechseln sie häufig, es gibt immer wieder neue Anbieter.

An der BEA hatten wir «Freiwilligenarbeit im Wandel» zum Thema. Wir sind uns einig, dass ohne den grossen Einsatz von unzähligen Ehrenamtlichen die Arbeit der Kirchen nicht zu denken, nicht zu leisten wäre. Von A wie Altersnachmittag über J wie Jugendarbeit bis Z wie Zeit schenken Menschen jeglichen Alters im Einsatz als Freiwillige ihren Kirchgemeinden und deren Mitgliedern sehr viel. Darum widmeten wir diesen Freiwilligen dieses Jahr ein Kränzchen. Wir machten die Leistungen der freiwilligen Mitarbeitenden sichtbar, wir luden mehrere Organisationen aus dem kirchlichen Umfeld, die stark auf die Mitarbeit von Freiwilligen setzen, ein. Ein wichtiger Gast war Diaconis, die heuer 175jähriges Jubiläum feiert.

Dann hatte es einen sogenannten Talentfinder. Mit einer eigens entwickelten App konnte man feststellen, wofür man sich eignen würde, um sich als freiwillige Kraft einsetzen zu lassen.

Der Stand war sehr gut besucht, man konnte sich an einem Tisch ausruhen, es gab die Selfie-Ecke, die Unfassbar war da und die Diakonissen führten «Bänkligespräche». Ich durfte beispielsweise mit Schwester Erika über Egoismus diskutieren. Tagesgäste waren Telefon 143, die dargebotene Hand; Radio KiBeo, Nachbarschaft Bern. Am 1. Mai war Diaconistag und wir erhielten das Umweltsiegel grüner Güggel für die Umweltbemühungen im HDK. Wir hatten Kultur im Kocher, Benevol und die Bibelgesellschaft. Einmal mehr bewährte es sich, dass wir die Standbetreuerinnen und -betreuer schulten. Auch hier erreichten wir in den letzten Jahren eine stete Verjüngung und konnten einen guten Altersmix präsentieren.

An der Eröffnung der BEA hielten die Verwaltungsratspräsidentin und die Direktorin lange Reden, sie verströmten beide Zuversicht, dass trotz dem schwierigen Umfeld, in dem sich die Messen befinden, die BEA eine gute Zukunft habe. Ich selber bin gespannt, wie sich das entwickeln wird. Tatsache ist, dass es noch die BEA und die OLMA gibt; die Stärke dieser beiden grossen Messen ist die Verbindung von Stadt und Land. An der OLMA hat es viele Tiere und Landwirtschaft, wie sie auch an der BEA gezeigt wird; das zieht viele Leute an. Obwohl die Kosten für den Stand, also die Miete, ständig steigen, schlagen wir vor, gleich viel Geld für die nächsten drei Jahre zu bewilligen – einen Bruttokredit von CHF 570'000, das sind CHF 190'000 pro Jahr. Wir machen mit der Röm.-katholischen und der Christkatholischen Kirche einen Vertrag, und jede zahlt nach dem IKK-Schlüssel; bei uns macht das CHF 147'060, oder 77.4 %.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

«Der Gesamtprojektausschuss Messen schätzt den ökumenischen Auftritt der drei Landeskirchen an BEA und MariNatal als sehr wertvoll ein», lesen wir in der Botschaft zu diesem Geschäft. Die GPK hat darüber gesprochen, und sie schliesst sich dieser Einschätzung an. Dass an der BEA vorgängig speziell geschulte jüngere Frauen und Männer sowie Pfarrpersonen und Diakonissen die Gäste zu einem Moment der besinnlichen Ruhe einladen, dass an der MariNatal Pfarrerrinnen und Pfarrer der drei Landeskirchen Gelegenheit zu Diskussionen über konkrete Fragen zu Taufe und Hochzeit geben, ist sehr positiv. Und die vertragliche Vereinbarung von einer Kostenbeteiligung unter den drei Landeskirchen gem. IKK-Schlüssel scheint uns eine zweckmässige Lösung zu sein. Die GPK lädt euch deshalb ein, den drei Anträgen, wie sie vorliegen, zuzustimmen.

Monika Tschanz, Signau (FIKO):

Die FIKO stimmt der Weiterführung der Teilnahme der Landeskirchen an der BEA und an der MariNatal für die nächsten drei Jahre zu. Wir sind einverstanden mit dem Verpflichtungskredit von CHF 570'000 und wir schätzen es, dass der Kostenrahmen von CHF 190'000 pro Jahr beibehalten wird, trotz der steigenden Standgebühren. Die Präsenz an diesen Messen und der Kontakt mit der Bevölkerung, der dort entsteht, erachten wir als sehr wichtig. Deshalb empfiehlt die FIKO diese Vorlage zur Annahme.

Markus Roder, Langnau (GOS):

Die GOS stimmt dem Geschäft grundsätzlich zu. Sie machte sich aber zu einigen Punkten vertieft Gedanken. Erstens: Bei beiden Ausstellungen dreht sich viel um Konsum. Dass wir bei der Ausstellung MariNatal präsent sind, macht vom Thema her grossen Sinn. Es sind teure Engagements, und es würde sich lohnen, einmal eine Evaluation durchzuführen. Ausstellungen wie die BEA sind bekanntlich in der heutigen Zeit Auslaufmodelle, obschon die Beteuerungen der BEA-Verantwortlichen anders tönen. Der Synodalrat müsste sich überlegen, ob man nicht auch an anderen Orten präsent sein könnte. Es gibt andere grosse Events, wo sich viele Leute treffen und es nicht einfach nur um Konsum geht. Dann ist unseres Wissens die Kirche im ganzen Bereich Social Media nicht gross präsent. Hier ist nun etwas projiziert, aber man müsste prüfen, ob man dort mehr Geld einsetzen könnte. Wir erwarten daher, dass der Synodalrat 2021 mit einem Antrag kommt, der nicht einfach eine Wiederholung des Heutigen ist.

Reto Gmünder, Bienne (JURA):

La présence des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure à la BEA et à MariNatal est une vieille histoire : depuis 1991 pour la BEA, depuis 2001 pour

MariNatal. Tous les trois ans, une demande est ainsi présentée au Synode pour un financement, qui reste stable mais qui néanmoins ne devrait pas être sous-estimé. Est-ce donc en raison de cette périodicité quasi routinière que le Conseil synodal se permet de nous soumettre un dossier aussi mal ficelé ? La fraction jurassienne estime en effet qu'il n'est pas admissible dans le cadre d'une gestion responsable des deniers publics d'accorder un crédit d'un demi-million de francs sans avoir aucune indication quantifiée sur le nombre de personnes que l'on cherche à atteindre ou sur les objectifs poursuivis.

« Sehr gut besucht » ne nous suffit pas comme évaluation. Ceci nous paraît une exigence d'autant plus évidente qu'il ne s'agit pas d'un projet nouveau, qu'il est donc possible pour le Conseil synodal de s'appuyer sur des expériences passées. Il est d'ailleurs tout à fait normal et courant pour des organisations présentes à des foires ou des expositions de tenir des statistiques précises quant aux contacts établis sur le stand.

Afin de ne pas rejeter purement et simplement cette demande sur la base d'un dossier insuffisant, alors qu'il vise une présence somme toute pertinente à ces expositions, notre fraction préfère soumettre au Synode un amendement que vous trouverez à vos places. Afin de nous assurer que dans trois ans nous ne nous retrouvions pas à nouveau avec une demande sans aucune indication chiffrée, nous demandons qu'un rapport détaillé indiquant les objectifs, les statistiques de fréquentation et l'évaluation des objectifs soit soumis au Synode d'été 2022, pour la nouvelle demande de crédit.

Nous vous prions de soutenir cet amendement, qui nous paraît par ailleurs être une évidence en termes de gestion responsable.

Proposition complémentaire Fraction jurassienne :

4. Il demande qu'un rapport détaillé indiquant les objectifs, les statistiques de fréquentation et l'évaluation des objectifs soit soumis au Synode d'été en 2022, pour la nouvelle demande de crédit.

Ergänzungsantrag JURA:

4. Sie verlangt, dass für den neuen Kreditantrag an der Sommersynode 2022 ein detaillierter Bericht vorliegt, der Zielvorgaben, eine Besucherstatistik und die Auswertung der Zielvorgaben enthält.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

In unserer Fraktion ist das Geschäft unbestritten. Wir werden den Anträgen zustimmen. Die Präsenz zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten mit einem niederschweligen Zugang bildet ein wichtiges Element in einer Kirche, die zeitgemäss sein will. Die Teilnahmen an der BEA und an der MariNatal zählen zu fest eingerichteten Fixpunkten bei Refbejus. Jetzt soll ein neuer Verpflichtungskredit für die nächsten drei Jahre bewilligt werden. Dazu wird es einen Vertrag über die Zusammenarbeit und die finanzielle Beteiligung der Röm.-katholischen und der Christkatholischen Landeskirche geben. Ich war in diesem Jahr fast jeden Tag als Freiwillige an der BEA am Kirchenstand im Einsatz. Wir Diakonissen wurden speziell für Gespräche mit Messebesuchern angefragt. Viele Besucher kommen an den Stand der Kirche, weil sie ausruhen oder Fragen ansprechen wollen. Andere kommen, weil sie gratis etwas zu trinken erhalten. Am grossen Tisch oder in der Sitzecke entstehen Gespräche, die in die Tiefe gehen. Es geschieht Seelsorge auf unkomplizierte Weise. Ich schätze es, einfach Zeit haben zu können und da zu sein für die Besucher. Das motiviert mich, auch nächstes Jahr wieder mitzuwirken.

Zum Antrag der fraction jurassienne: Wir diskutierten ausgiebig darüber. Uns stellt sich die Frage, ob ein detaillierter Bericht Sinn macht. Was werden die zusammengetragenen Zahlen für Konsequenzen haben? Aus unserer Sicht ist der Aufwand besser eingesetzt, wenn an der Messe gute Qualität geliefert wird. D.h. ein ansprechender Stand und Personen vor Ort, die bei den Messebesuchern auf eine gute Weise Interesse wecken oder sie direkt ansprechen. Der Antrag wird von der Positiven Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Die Präsenz an diesen beiden Messen ist wichtig und muss unbedingt weitergeführt werden. Das die Hauptaussage von Seiten unserer Fraktion. Die Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen beurteilen wir positiv und es wäre schade, wenn wir den Auftritt auf diesen nationalen Messen streichen würden. Schön finden wir, dass sich, wie vom Synodalratspräsidenten angetönt, vermehrt Junge für die Standbetreuung einsetzen. Es ist wichtig, dass sich die Kirche auch gegen Aussen ein junges Gesicht gibt.

Wir diskutierten den Auftritt und den Stand an der BEA intensiv und sind der Auffassung, dass die Fachseminare der letzten Jahre – dieses Jahr zum Thema Kirche und Digitalisierung – sehr informativ und gut sind und vielen Leuten etwas bringen.

Ich möchte allen Beteiligten für ihren Einsatz danken. Unsere Fraktion stimmt den drei Anträgen für die Jahre 2020-2022 zu. Ebenfalls schliessen wir uns dem Antrag der fraction jurassienne an.

Regula Barth, Biglen (Mitte):

Die BEA 2019 – ein Ehepaar mittleren Alters besucht die BEA wegen einer Waschmaschine. Weil sie schon etwas müde sind, schlendern sie zufälligerweise am Stand der Landeskirche vorbei. Die Sitzbank und die Ruhe (ohne Konsumationszwang) veranlassen die beiden, sich zu setzen. Sie selber sagen, sie seien kirchenferne Menschen. Beim Lesen der Informationen und beim Plaudern mit den Kirchenleuten staunen sie: Kirche ist nicht nur der Gottesdienst am Sonntagmorgen. Sie interessieren sich für all die kirchlichen Aktivitäten, die es gibt. Wie vielfältig die Kirche ist! Sie sind erstaunt, dass die Landeskirchen nicht einfach nur die Reformierten sind. Mit vielen Fragen und – ganz wichtig – immerhin einigen Antworten verlassen sie den Kirchenstand. Ob sie jetzt weniger kirchenferne Menschen sind? Auf jeden Fall sagen sie klar: Das Interesse für die vielfältige Kirche ist geweckt. Darum sind ich persönlich und die Kirchliche Mitte überzeugt, dass wir dieser Vorlage zustimmen müssen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Aus euren Voten ist das Standmotto der letzten Jahre herausgekommen: Kirche ist mehr als du glaubst. Vielen Dank. Wir konnten im Synodalrat noch nicht über den Antrag, Evaluation ja/nein, in welcher Form, diskutieren. Deshalb in meinem persönlichen Namen: Ich finde das sinnvoll und zeitgemäss. Wie die BEA in drei Jahren aussieht weiss niemand. Auch nicht, ob es sie überhaupt noch gibt. Es gab auch heuer Stimmen, die überzeugt sind, dass das ein Auslaufmodell ist.

Wir sind aber nicht nur an der BEA, die Solothurner Bezirkssynode ist an der HESO, Herbstmesse Solothurn, und wir waren mit unserem Talentfinder an der Gewerbeausstellung in Lyss. So gibt es neben der BEA immer auch weitere Ausstellungen. In meiner Unbedarftheit meinte ich, man müsste allen Standbetreuerinnen und –betreuern ein Zählgerät geben, damit sie jedes Mal drücken können, wenn jemand vorbeiläuft oder sie einige Worte wechseln. Der Standbauer lachte mich aus, heute geht das einfacher. Wir hängen eine Kamera auf und werten den Besucherstrom aus. Es zeichnen sich Möglichkeiten ab, wie man ohne grossen Aufwand zu einem Evaluationsbericht kommen kann, und deshalb bekämpfen wir den Antrag der JURA-Fraktion nicht. Ich höre das Wort Gesichtserkennung, vielleicht muss man dann noch den Datenschutz prüfen, aber es gibt Möglichkeiten.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 158 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 5

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 157 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 9

Abstimmung/vote zu Punkt 3

Ja/oui 160 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung/vote zum Ergänzungsantrag JURA (Punkt 4)

Ja/oui 111 – Nein/non 41 – Enthaltungen/abstentions 17

Abstimmung/vote, Schlussabstimmung

Ja/oui 159 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 6

Beschluss

1. Die Synode beschliesst die Weiterführung der landeskirchlichen Präsenz an den beiden Messen BEA und MariNatal in ökumenischer Zusammenarbeit in den Jahren 2020 bis 2022.
2. Sie genehmigt dafür einen Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 570'000.
3. Sie beauftragt den Synodalrat, mit der Römisch-katholischen und der Christkatholischen Landeskirche einen Vertrag über die Zusammenarbeit und über deren Kostenbeteiligung gemäss IKK-Schlüssel abzuschliessen.
4. Sie verlangt, dass für den neuen Kreditantrag an der Sommersynode 2022 ein detaillierter Bericht vorliegt, der die Zielvorgaben, eine Besucherstatistik und die Auswertung der Zielvorgaben enthält.

Décision

1. Le Synode décide de maintenir au salon MariNatal et à la BEA pour la période 2020 à 2022, en collaboration œcuménique avec les autres Eglises nationales.
2. Il approuve à cet effet un crédit d'engagement brut de CHF 570'000.
3. Il charge le Conseil synodal de passer un contrat avec les Eglises nationales catholique romaine et catholique-chrétienne spécifiant le mode de collaboration et de financement selon la clé de répartition des coûts définie par la Conférence interconfessionnelle.
4. Il demande qu'un rapport détaillé indiquant les objectifs, les statistiques de fréquentation et l'évaluation des objectifs soit soumis au Synode d'été en 2022, pour la nouvelle demande de crédit.

Traktandum 11: Tandemprojekt «zäme ungerwägs» für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge; Verschiebung Projektlaufzeit; Beschluss

Point 11 : **Projet de tandem «zäme ungerwägs» (faire route ensemble) destiné aux requérantes et requérants d'asile, aux personnes admises à titre provisoire et aux réfugiées et réfugiés reconnus, report de la durée du projet; décision**

Synodepräsident Jean-Marc Schmid stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Ueli Burkhalter, Synodalrat:

Mein erstes Geschäft, das ich hier vertrete, ist ein Antrag auf eine Verschiebung. Es geht um das Tandemprojekt «zäme ungerwägs», welches die Synode in der letzten Sommersynode gutgeheissen hat. Obwohl sich die Flüchtlingssituation etwas entspannt hat, leben im Moment im Kanton Bern immer noch etwa 10'000 Personen, die im Asylprozess stehen. Davon sind 3'500 Personen anerkannte Flüchtlinge. Die Mehrheit davon wird sehr wahrscheinlich in der Schweiz bleiben und versuchen, sich hier eine neue Zukunft aufzubauen. Im Kontakt mit Leitenden der Kollektivunterkunft Büren, mit der ich in regelmässigem Kontakt stehe, erfuhr ich, dass etwa 30 dieser 50 bis 80 Flüchtlinge aus der Kollektivunterkunft austreten könnten. Sie könnten eine Wohnung und Arbeit suchen, sie könnten sich bei uns integrieren, aber sie bräuchten dazu Unterstützung, und das geht über die Möglichkeiten der Betreuenden hinaus. Für soziale und berufliche Integration brauchen die Geflüchteten Unterstützung. Einheimische, Schweizer und andere Menschen, die schon lange hier leben, können einen Teil dieser Unterstützung leisten, indem sie geflüchtete Personen im Alltag begleiten, ihnen in Alltagssituationen, z.B. beim Lernen und Einüben der Landessprache, bei der Wohnungs- und Stellensuche beistehen. Hier setzt das Tandemprojekt «zäme ungerwägs» an. Es bringt Freiwillige aus der lokalen Bevölkerung mit geflüchteten Personen zusammen, um ihnen das Ankommen und Einleben in der Schweiz zu erleichtern. Beide am Tandem beteiligten Personen sollten bereit sein, sich während eines Jahres etwa zwei Mal pro Monat zu treffen und weitere Schritte miteinander zu besprechen. Die Idee ist, dass man einen Pilot an drei verschiedenen Orten in

unserem Kirchengebiet initiiert. An jedem dieser drei Orte gibt es einen lokalen Koordinator/eine lokale Koordinatorin, die zu 20% angestellt ist, für die Vermittlung und Begleitung dieser Tandems. Sie sollen an bereits bestehende Strukturen angehängt werden, z.B. an Kirchgemeinden. Die Sommersynode 2018 bewilligte dieses Tandemprojekt und für die Jahre 2018 bis 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 270'000 aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds. Die Umsetzung wurde umgehend an die Hand genommen, aber es zeigte sich, dass die Rekrutierung der Kirchgemeinden zeitaufwändiger war als angenommen. Und dass bspw. die Budgetierung von Eigenleistungen der Kirchgemeinden für viele erst ab 2020 möglich ist. Darum der Antrag auf zeitliche Verschiebung. Der Finanzrahmen und der beschlossene Verpflichtungskredit bleiben gleich, wie in der Sommersynode beantragt und beschlossen. Inzwischen bieten mehrere Organisation, so z.B. das SRK oder jetzt das HEKS mit seiner neuen Kampagne, ähnliche Projekte an. Aber kein Projekt wendet sich so direkt wie «zäme ungerwägs» an Freiwillige aus Kirchgemeinden. Viele kirchliche Freiwillige haben sich in den vergangenen Jahren in der Soforthilfe für Flüchtlinge engagiert. Jetzt gilt es mit dem Tandemprojekt einen wichtigen Schritt weiter zu gehen und in der nachhaltigen Unterstützung zur sozialen und beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen Erfahrungen zu sammeln.

Als ich das Geschäft vorbereitete kam mir etwas ganz persönliches in den Sinn. Vor rund 30 Jahren, als ich neu als Pfarrer in unsere Gemeinde kam, hatten wir eine Friedensgruppe und begleiteten eine tamilische Familie sozusagen in einem Tandemprojekt. Mit zwei kleinen Buben, damals 2- und 3-jährig, kamen sie von Sri Lanka hier her und versuchten, sich zu integrieren. Bspw. stand plötzlich die Mutter mit einem Schreiben der Schule vor der Türe und wusste nicht, was damit anfangen. Wir haben erklärt, gingen vielleicht mit zu einem Elterngespräch und unterstützten sie in ihren Absichten, sich bei uns zu integrieren. Die beiden Buben sind längst erwachsen. Der eine ist zertifizierter Schweizer Treuhänder und der andere ist Sekundarlehrer. Wenn wir uns begegnen, sagen sie immer wieder: «Ohne diese Unterstützung von Freiwilligen, ohne dass da Leute waren, die bereit waren, sich die Zeit zu nehmen, uns bei der Integration zu helfen, wären wir nicht da, wo wir heute sind.» Darum macht das Tandemprojekt Sinn. Es ist ein wichtiges Projekt, das hilft und das Unterstützung zur Selbsthilfe für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bietet. Aus diesen Gründen bittet der Synodalrat die Synode den Antrag zur zeitlichen Verschiebung der Projektlaufzeit zu genehmigen.

Der Bereich Migration hat in der Zwischenzeit mit verschiedensten Kirchengemeinden verhandelt und Kontakt aufgenommen. Die drei Kirchengemeinden, in denen wir das Pilotprojekt starten können, hätten wir beisammen, aber eben, später als geplant.

Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf (GPK):

Die GPK diskutierte den Antrag des Synodalrats zu diesem Geschäft. Es geht nur um die zeitliche Verschiebung der Projektlaufzeit. In der Botschaft konntet ihr die Gründe dafür lesen und ihr habt es eben gehört. Weil das Geschäft vor einem Jahr in der Synode grundsätzlich unbestritten war, sieht die GPK kein Hindernis zu einer zeitlichen Anpassung der Laufzeit. Zur Erinnerung: Die Synode stimmte vor einem Jahr dem damals vorgelegten Konzept zu und bewilligte einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 270'000 zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds. Weil es sich um ein IKK-Projekt handelt, sollen die Gesamtkosten über die ganze Laufzeit für Refbejuso auf ca. CHF 160'000 zu stehen kommen. Den Rest übernehmen die andern in der Interkonfessionellen Konferenz organisierten Institutionen. Fragen kann man sich vielleicht, ob das Geschäft nicht zu früh und zu wenig ausgereift in die Synode kam. Seit der Annahme des Tandemprojekts vor einem Jahr zeigte sich, dass es nicht so einfach ist, im Seeland oder im weiteren Kirchengebiet drei Kirchengemeinden zu finden, die sich für die Durchführung dieses Pilotprojekt engagieren würden. Teilweise fehlt es ganz einfach an den nötigen personellen Ressourcen zur fachlichen Begleitung der Freiwilligen. Diese Hürde ist, wie wir eben hörten, erfolgreich genommen. Die Neustrukturierung des Asylwesens im Kanton Bern sieht eine beachtliche Aufwertung der Freiwilligenarbeit vor. Ein wichtiger Fokus des Tandemprojekts ist das nachhaltige Engagement der Zivilbevölkerung weg von der Soforthilfe, hin zu einer nachhaltigen Hilfe bei der Integration von Menschen mit Fluchterfahrung zu führen. Sie brauchen besondere und nachhaltige Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration. Das kann mit Freiwilligen mit ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihrem Kontaktnetz wesentlich umfassender und letztlich kostengünstiger für die Allgemeinheit bewältigt werden, als mit den zuständigen staatlichen Stellen. Diese verfügen nicht über genügend Kapazität für eine so engmaschige Begleitung. Es gilt darum die kirchliche Freiwilligenarbeit klar zu positionieren. Die Begleitung von Menschen am Rand unserer Gesellschaft gehört zu den grundlegenden Aufgaben unserer Kirche. Eine Kirche, in der sich Mitglieder aktiv mit Geflüchteten für ihre Integration einsetzen, zeigt auf, dass sie eine Gemeinschaft ist, die auf das Wort des Glaubens hört und darauf aufbauend tätig wird. Die Freiwilligen in den Kirchengemeinden übernehmen in einem Randgebiet unserer Gesellschaft Leistungen, die allen dienen und die sich letztlich auch rechnen. Die

GPK befürwortet das Projekt und empfiehlt den Antrag des Synodalrats zur Annahme.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO):

Ich kann mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Vor einem Jahr äusserte sich die FIKO bereits zu diesem Geschäft, sie stimmte damals der Vorlage grossmehrheitlich zu. Das protokollierte Votum meiner Kollegin, Monika Tschanz, hat punkto Finanzen nach wie vor seine Gültigkeit. Die möglichen Gründe für die Terminverschiebung diskutierten wir kurz und haben dieser einstimmig zugestimmt.

Anne-Marie Schmid, Wichtrach (UAH):

Unsere Fraktion unterstützt einstimmig das Projekt, wir finden es wichtig und darum bitten wir dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen. Wir wünschen dem Projekt viel Erfolg, vielleicht dürfen wir dann noch erfahren, welche drei Kirchgemeinden sich nun zur Verfügung stellen.

Sylviane Zulauf Catalfamo, Bévilard (JURA):

La fraction jurassienne est tout à fait d'accord que l'on prolonge cette aide et que ce projet puisse se réaliser. Nous déplorons, nous regrettons qu'il n'ait pas pu se réaliser plus rapidement. Mais nous sommes conscients que ce n'est pas évident ; il ne suffit pas d'avoir bon cœur pour vouloir s'occuper des réfugiés. Il faut qu'il y ait un certain encadrement et cela doit être un travail de longue haleine. Donc nous pouvons très bien comprendre qu'il a fallu, malgré les bonnes intentions, un peu plus de temps pour trouver les paroisses prêtes à s'engager et surtout dans ces paroisses, trouver des personnes qui soient prêtes à s'engager. « zäme ungerwägs » c'est un projet extraordinaire. Nous en aurons besoin même si les autorités de l'Etat de Berne doivent maintenant entreprendre beaucoup de choses pour faciliter l'insertion dans la vie, dans la société helvétique et dans le cadre de leur profession, de tous ces différents requérants qui ont obtenu un droit de rester ici ; mais je crois que le travail de bénévole et aussi des gens d'Eglise continue d'avoir sa place. De plus, c'est bien un des éléments fondamentaux de Vision 21.

Ueli Burkhalter, Synodalrat:

Vielen Dank für die unterstützenden Voten. Es ist für diejenigen, die sich ein Jahr lang einsetzten, um das alles aufzugleisen, sehr ermutigend, weiterfahren zu können. Zur Frage der welschen Fraktion, weshalb es so lange ging: Die beteiligten Kirchgemeinden erbringen rund CHF 10'000 Eigenleistung. Als im letzten Sommer die Diskussionen über das Projekt ins

Rollen kamen, war in den meisten Kirchgemeinden die Budgetphase abgeschlossen. Man kann nicht einfach CHF 10'000 aus dem Hut zaubern, ohne das zu budgetieren, was zu Verzögerung führte. Deshalb können wir nun im nächsten Jahr mit voller Energie starten.

Zur Frage der betroffenen Kirchgemeinden. Gemäss Projektbeschrieb wollte man ins Seeland gehen. Ich komme auch aus dem Seeland, und bei uns wurde das ein regionales Projekt. Die Kirchgemeinden Diessbach, Büren und Pieterlen machen das zusammen mit der regionalen OeME-Gruppe und realisieren das als Regio-Projekt. Definitiv zugesagt als zweite Kirchgemeinde hat bereits Langnau im Emmental. Mit zwei Kirchgemeinden sind wir noch im Gespräch, sie haben den Entscheid noch vor sich. Es sieht gut aus, bei der einen oder anderen wird es auf jeden Fall ein Ja und vielleicht werden wir am Schluss entscheiden müssen, wo wir hingehen, da drei Pilotgemeinden angedacht sind. Es ist zudem ein ökumenisches Projekt, wir versuchen auch die katholische Kirche einzubinden.

Abstimmung/vote

Ja/oui 165 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss

Die Synode stimmt einer zeitlichen Verschiebung der Laufzeit für die konkrete Umsetzung des Tandemprojekts «zäme ungerwägs» für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den Kirchgemeinden zu.

Décision

Le Synode approuve le report du délai de mise en œuvre concrète de tandem «zäme ungerwägs» destiné aux requérantes et requérants d'asile, aux personnes admises à titre provisoire et aux réfugiées et réfugiés reconnus accueillis dans les paroisses.

Traktandum 12: Lange Nacht der Kirchen, Verpflichtungskredit 2020–2024; Genehmigung**Point 12 : Nuit des églises, crédit d'engagement 2020–2024; approbation**

Synodepräsident Jean-Marc Schmid stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Judith Pörksen-Roder, Synodalrätin:

Die Lange Nacht der Kirchen ist eine europäische Bewegung, ein europäisch dezentral gefeiertes Kirchenfest. An einem gleichen Datum öffnen Kirchen ihre Räume für Besuchende und geben ihnen die Gelegenheit, ihre Kirche und ihre Kirchengemeinde vor Ort zu erleben. Die nächste lange Nacht der Kirchen ist für den 5.6.2020 geplant. In der Schweiz haben die Aargauer die Initiative ergriffen und mittlerweile ist klar, dass im kommenden Jahr auch Zürich mit dabei ist. Auch in der Romandie, in Fribourg und Lausanne wird zur long nuit des églises eingeladen. Nach einem ersten Pilotversuch im deutschsprachigen Gebiet im vergangenen Jahr am 25.5.2018 wollen wir als Refbejuso die Lange Nacht der Kirchen künftig zweisprachig durchführen. Die katholische Landeskirche unseres Kirchengebiets hat mittlerweile entschieden, zukünftig auch mit dabei zu sein und das ist erfreulich. Wenn wir ökumenisch zusammenarbeiten erhöhen sich die Erfolgchancen der Langen Nacht der Kirchen. Es geht bei der Langen Nacht der Kirchen nicht um des Events willen. Sondern wir können mit dieser Projektform auf zweierlei Erfahrungen reagieren, die wir in unseren Kirchengemeinden machen. Die eine Erfahrung ist die, dass die Kirche für viele Menschen nicht mehr zu ihrem Alltag gehört. Damit erhöht sich die Schwelle, in einen Kirchenraum zu gehen. Mit der Einladung zur Langen Nacht der Kirchen an eine breite Öffentlichkeit schaffen wir eine niederschwellige Gelegenheit für Begegnung. In der Öffentlichkeit kennt man ähnliche Formate wie z.B. die Museumsnacht. Die zweite Erfahrung ist die, dass etliche Freiwillige sich weniger längerfristig verpflichten können oder wollen, aber sehr wohl bereit sind, sich punktuell zu engagieren. Dass sich im letzten Jahr ungefähr 1'500 Freiwillige in der Langen Nacht der Kirchen engagiert haben, ist höchst erfreulich. Die einzelnen Kirchengemeinden können frei entscheiden, ob sie mitmachen oder nicht. Es ist ein Aufwand, aber auch eine Chance. Die Lange Nacht der Kirchen ist für eine Kirchengemeinde eine ideale Gelegenheit, die Zusammenarbeit zu suchen mit Chören, mit Musikgesellschaften, mit Frauenvereinen, mit Schulen etc. Wenn man von

Anfang an bewusst auf andere Organisationen im eigenen Ort zugeht, können daraus Kontakte entstehen, die längerfristig für das Gemeindeleben im kirchlichen Alltag fruchtbar werden. Die Erfahrungen in Österreich mit der Langen Nacht der Kirchen aber auch meine eigenen Erfahrungen mit der Nacht der Religionen in Bern zeigen, dass es hilfreich ist, solche Projekte nicht nur einmal durchzuführen. Die Zahl der Besuchenden erhöht sich mit der Zeit. Der Synodalrat schlägt der Synode deshalb vor, die Kirchgemeinden dazu einzuladen, alle zwei Jahre an der Langen Nacht der Kirchen teilzunehmen. Er bittet um Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 170'000 für die Jahre 2020, 2022 und 2024, wobei die Aufwände hauptsächlich in die Öffentlichkeitsarbeit fliessen.

Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (GPK):

Die GPK diskutierte das Geschäft, die Einladung an die Kirchgemeinden alle zwei Jahre teilzunehmen plus den Verpflichtungskredit von CHF 170'000. Die Abstimmung ergab eine einstimmige Befürwortung. Weshalb die Nacht ein Erfolg war, könnt ihr der Vorlage entnehmen. Es gab auch Voten von GPK-Mitgliedern, die persönlich an einem solchen Abend teilnahmen oder mitarbeiteten. Wir erachten das als eine gute Möglichkeit, Menschen einzuladen, die Gastfreundschaft und die Kreativität der Kirchen kennen zu lernen. Positiv ist, dass es im französischen Teil stattfindet, und ebenso, dass es auf einer ökumenischen Basis gründet. Wir diskutierten über die Finanzen, es leuchtete uns ein, dass die Mittel in eine breitflächige Information/Werbung über das ganze Kirchengebiet fliessen.

Anneliese Vaucher, Cormoret (COFI):

La commission des finances s'est penchée sur la proposition du Conseil synodal d'initier officiellement la biennale de la Nuit des Eglises dans tout son territoire et sur la demande de pouvoir disposer de 2020 à 2024 d'un crédit de 170'00 francs. Elle a relevé que le projet s'inscrit pleinement dans le cadre de Vision Eglise 21. Ce mouvement est donc parti d'Autriche, suivi par d'autres pays européens. En 2016, les Eglises nationales argoviennes se sont jointes au mouvement et en 2018, 115 Eglises leur emboîtaient le pas. Pour donner de l'ampleur et de la visibilité à cette manifestation, il est indispensable que les paroisses qui souhaitent s'y associer puissent disposer d'un matériel de communication adéquat et bilingue, rendant compte des différentes facettes et des riches activités de l'Eglise. Ceci d'autant plus qu'en 2020, Francophones et Alémaniques organiseront en même temps la Nuit des Eglises. Au vu de l'argumentation bien étayée que

nous avons reçu du Conseil synodal et d'un bilan à faire en 2024, la commission des finances est persuadée du bien-fondé d'une telle manifestation publique pour toutes nos Eglises. C'est à l'unanimité de ses membres que la COFI vous recommande d'accepter les 2 points qui vous sont soumis.

Manuel Dubach, Burgdorf (Liberale):

Wir von der Liberalen Fraktion diskutierten bei diesem Traktandum nicht allzu hitzig. Einstimmig beschlossen wir, den beiden Anträgen zuzustimmen. Persönlich habe ich die lange Nacht der Kirchen vor 12 Jahren in Wien kennen- und schätzen gelernt. Sinnigerweise feierte man damals an der Donau gleichzeitig auch die Krimi-Nacht. Ich ging aus einem Café, in dem eine Krimi-Vorlesung stattfand, in die Karls-Kirche – endlich einmal gratis, sie verlangen sonst Eintritt.

Die Initiative, eine solche Lange Nacht auch in unserem Kirchengebiet zu feiern, stiess bei uns in Burgdorf auf offene Ohren. Gerne machten wir mit und konnten gute Erfahrungen sammeln – gerade auch in ökumenischer Hinsicht. Die anderen Landeskirchen und auch verschiedene Freikirchen feierten mit uns mit. Es gelang uns Reformierten tatsächlich, ein eher kirchenfernes Publikum anzusprechen. Auch kirchenintern profitierten wir. Über verschiedene Teamgrenzen hinweg gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen, kommt in grösseren Kirchgemeinden manchmal etwas zu kurz; nicht so in der Langen Nacht der Kirchen.

Dem Bereich Gemeindedienste und Bildung gehört ein grosses Dankeschön für die Arbeit. Zum Werbematerial eine kritische Bemerkung. Hier wurden wir im vergangenen Jahr mit kiloweise Programmheften eingedeckt, die schon bei der Lieferung veraltet waren. Darum für die nächsten Langen Nächte ein werbetechnischer Wunsch: Weniger schwerfälliges Druckmaterial und dafür mehr flexible Web-Inhalte. Der grüne Güggel wird sicher Merci sagen.

Hans Brunner, Thun (UAH):

Die Lange Nacht der Kirchen hat eine lange Geschichte, das kann man in den Unterlagen nachlesen. So beschloss der Synodalrat im letzten Jahr, ein Pilotprojekt im deutschsprachigen Gebiet zu erproben. Das wurde bekanntlich am 25.5.2018 durchgeführt, und mit ca. 12'000 Besuchenden stellte man fest, dass reges Interesse vorhanden ist. Es ist unbestritten, das Projekt muss weitergeführt werden. Es braucht aber noch sehr viel Zeit, bis der Anlass etabliert ist. Es fragt sich, ob die Menschen, die mit der Kirche nichts zu tun haben, sich bei einem solchen Anlass angesprochen fühlen. Es wurde beobachtet, dass mit dem riesigen Aufwand für ein solches Projekt sich nicht zwingend kirchenfremde Menschen angesprochen fühlen. Es wurde auch festgestellt, dass die Lange Nacht der Kirchen sehr

viele Ressourcen braucht. Und vorhin wurde darauf hingewiesen, dass die Werbung gut vorbereitet und koordiniert sein muss. Wichtig ist, dass die Kirchgemeinden wissen, dass ein Mitmachen freiwillig ist. Es ist eine Chance, sich in der Öffentlichkeit vorzustellen und zu zeigen, was für Ressourcen vorhanden sind. Schlussendlich kommt man nur zu einem Resultat, wenn man einen Anlass mehrmals durchführt und dann auch eine Auswertung macht. Die Fraktion der Unabhängigen unterstützt einstimmig die Anträge des Synodalrats.

Monika Tschanz, Signau (Mitte):

Unsere Fraktion befürwortet die weitere Teilnahme an der Langen Nacht der Kirchen einstimmig und stimmt dem entsprechenden Verpflichtungskredit zu. Den zweijährigen Turnus finden wir sehr gut. Ich freue mich auf die nächste Lange Nacht; die letzte beeindruckte mich sehr. Ich war begeistert über die vielen Kirchgemeinden, die mitmachten, und über die Fülle der unterschiedlichen Angebote. Die Angebote wurden genutzt, die Kirche trat in Erscheinung und wurde wahrgenommen. Ob jemand eher Besinnung oder lieber ein weltliches Angebot suchte – alles war vorhanden. Die Gemeinschaft, das gemeinsame Erleben und das Zusammensein kamen zum Tragen. Auch das Wissen, dass wir mit dieser Nacht an einem europaweiten Anlass teilnehmen, fand ich etwas ganz besonderes. Ein solcher Anlass muss auf alle Fälle weitergeführt werden.

Martin Egger, Konolfingen (Positive):

Die Lange Nacht der Kirchen hat bei der ersten Durchführung vor knapp einem Jahr etwa 12'000 Menschen in die Kirchen einer der über 100 teilnehmenden Kirchgemeinden gelockt. Es gab viele farbige Bilder, die nicht nur für den Jahresbericht gut sind, sondern hoffentlich auch in den Erinnerungen in den Köpfen derjenigen, die dabei waren oder sogar bei den Vorbereitungen mithalfen. Ich finde es cool, dass neu auch die Compatriotes romandes et jurassiennes und auch die Geschwister der katholischen Kirche mitmachen wollen. Der frühzeitig kommunizierte Termin vom 5.6.2020 animiert hoffentlich weitere Kirchen und Kirchgemeinden teilzunehmen. Der Kredit für die Koordination und Öffentlichkeitsarbeit für die nächsten drei Durchführungen war bei uns nicht bestritten. Die Positive Fraktion empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme mit einem kleinen Kommentar: Das Werbematerial sollte für Kirchgemeinden eigentlich kostenlos sein.

Nadine Manson, Bienne (JURA):

La fraction jurassienne souligne l'effort qui a été porté au bilinguisme et vous remercie pour ce projet. C'est pourquoi, à l'unanimité, elle propose de voter pour les deux propositions.

Alain Philipona, Gsteigwiler (Einzelsprecher):

Als Synodaler konnte ich am 14.5.2019 an der Präsidienkonferenz des Kirchlichen Bezirks Interlaken/Oberhasli teilnehmen. Im Sinne der Vision 21 und Brücken bauen wurde ich gefragt, was der Synodalrat an finanzieller Unterstützung an die Kirchgemeinden leisten könnte – also nicht nur für die Koordination oder die Werbung.

Judith Pörksen-Roder, Synodalrätin:

Es ist nicht ganz einfach, hier spontan zu reagieren. Wir rechnen natürlich damit, dass Kirchgemeinden einen Beitrag an die Werbematerialien leisten. Ich würde sagen, wenn eine Kirchgemeinde das gar nicht finanzieren kann, soll sie sich an uns wenden. Die Kosten an sich sind nicht so hoch, dadurch, dass wir von den Werbematerialien, die wir über Aargau von Österreich erhalten, profitieren können.

Die werbetechnischen Wünsche haben wir gehört, Kinderkrankheiten sind natürlich, wenn man so etwas das erste Mal durchführt. Es kann gut sein, dass die Lieferungen zu viel oder vielleicht zu wenig waren. Beim nächsten Mal werden wir das besser wissen. Ansonsten bedanke ich mich für das Wohlwollen und die Unterstützung.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 166 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 168 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

- 1. Die Synode beschliesst, die Kirchgemeinden einzuladen, alle zwei Jahre am dezentralen Kirchenfest «Lange Nacht der Kirchen» teilzunehmen.**
- 2. Sie genehmigt für die Jahre 2020 bis 2024 für die Koordination, die Werbung und die Durchführung der Anlässe (2020, 2022 und 2024) einen Verpflichtungskredit von CHF 170'000.**

Décision

- 1. Le Synode décide d'inviter les paroisses à participer tous les deux ans à l'événement ecclésial décentralisé «Nuit des églises».**
- 2. Pour la période 2020-2024, c'est-à-dire pour les éditions 2020, 2022 et 2024 de la Nuit des églises, il approuve un crédit d'engagement de CHF 170'000.- dévolu à la coordination, à la publicité et à la mise en œuvre des opérations.**

Pause von 15.40 bis 16.10 Uhr

Synodepräsident Jean-Marc Schmid schlägt vor, das Geschäft Nr. 15, welches für den heutigen Synodetag als letztes Traktandum vorgesehen war, auf den zweiten Synodetag zu verschieben. Gegen diesen Vorschlag wird kein Einwand erhoben, er gilt somit als beschlossen

**Traktandum 13: Umsetzung Landeskirchengesetz;
Berichterstattung**

**Point 13 : Mise en œuvre de la loi sur les Eglises
nationales; compte-rendu**

Das Eintreten ist gem. Art. 55³ der Geschäftsordnung obligatorisch, die Eintretensdebatte entfällt.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat möchte euch den aktuellen Stand der Umsetzung des Landeskirchengesetzes (LKG) erläutern, Stand 20.5.2019. Ende März hob der Synodalrat die grosse Projektorganisation mit dem Gesamtprojektausschuss, der Projektleitung, den 6 Teilprojekten und der Begleitgruppe auf und überführte die ganze Umsetzung in die Linie unserer Bereiche. Die Projektorganisation wirkte seit Anfang 2016 und hat eine riesige Arbeit vollbracht. Es bleibt eine Arbeitsgruppe mit dem Titel «Umsetzung LKG» bestehen, und zwar unter der Leitung von Hansueli Zürcher von dem externen Beratungsbüro, welches uns durch all die Jahre begleitete. Die Arbeitsgruppe erstellt z.B. gegenwärtig ein Funktionendiagramm für die Neubesetzungen von Pfarrstellen. Ich habe Hansueli Zürcher letzte Woche getroffen und er sagte mir, die Spalten würden immer zahlreicher. An vieles

ist zu denken, wenn die Pfarrer nach fast 500 Jahren vom Kanton zur Kirche kommen. Wir konnten bei der kantonalen Verwaltung, bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGKD) unsere Anliegen zur Kantonalen Verordnung mündlich und schriftlich einbringen. Es freute uns sehr, dass Regierungsrätin Evi Allemann die ehemalige Begleitgruppe von Christoph Neuhaus reaktivierte und sie Ende März einlud, wichtige Anliegen 1:1 einzubringen. Insbesondere betreffend der Berichterstattung zur zweiten Säule, das ist die Abgeltung für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, und was die Einsicht der Kirchgemeinden ins Steuerregister anbelangt, um budgetieren zu können. Wir stellten mit grosser Freude fest, dass Evi Allemann dank tatkräftiger Einführung durch Martin Kölbing in die Geheimnisse der Landeskirchen enorme Fortschritte gemacht hat und mittlerweile weiss, wie wichtig die Kirchen sind und wie nahe an ihrem sozialen Programm. Wir konnten die ursprünglich vorgeschlagenen Regelungen wieder aufnehmen, die zum Teil durch juristische Hände relativ kompliziert abgeändert wurden. Im Moment sind wir in der Diskussion mit der JGKD über die Art und Weise des Transfers der Daten der Pfarerschaft. Da kommen viele Daten, die der Arbeitgeber haben muss, von der Kirchendirektion zu uns, und wir sind im Moment in der Detailberatung, wie das gehen soll.

Ihr habt uns letzten Herbst 5.5 Stellen bewilligt, 2 konnten wir bereits besetzen, anfangs Juni wird Hanni Wyrsch die Leitung der neugeschaffenen Fachstelle Personal übernehmen. Hanni Wyrsch ist die Schwester von Daniel Wyrsch, Generalsekretär des Staatspersonalverbands; sie ist aktuell Personalchefin der Gesamtkirchgemeinde Bern. Es ist sehr erfreulich, dass wir jemanden fanden, der unsere Kultur kennt. Jede Organisation hat ihre Kultur, die Kirche hat eine ganz eigene, wie wir wissen. Somit haben wir jemanden, der sich nicht lange einarbeiten muss, sondern weiss, wie man mit Pfarrleuten pflegeleicht umgehen kann – und vor allem korrekt. Wir haben als stellvertretenden Leiter Rechtsdienst einen jungen Gerichtsschreiber verpflichtet, er wird am 1.8.2019 beginnen und macht ebenfalls einen hervorragenden Eindruck. Bald wird eine 90%-Stelle im Bereich Theologie ausgeschrieben, mit der Bezeichnung Sachbearbeitung Mitarbeitererhaltung und –förderung, die sich mit Stellvertretungsfragen, SteBe, Begleitung, Konflikten und Gesundheit beschäftigen wird. Angedacht sind weiter eine 40%-Stelle für die Koordination Spezialsorge und Palliativ Care, und die Leitung der IT soll um 10% erhöht werden. Ihr seht, dass wir sehr gezielt die Stellen besetzen, so dass wir ab Neujahr ein korrekter, guter, fairer Arbeitgeber sind. Es gibt leider Landeskirchen in der Schweiz, die dem Punkt gute Betreuung der Mitarbeitenden nicht so grosse Beach-

tung schenkten, und das gab zum Teil heftigste Konflikte und Entlassungen. Alles medienwirksamer Kollateralschaden für die betreffende Landeskirche. Wir wollen das vermeiden.

Im Altenberg brauchen wir für die neuen Stellen auch den nötigen Platz. Es ergab sich eine glückliche Lösung, indem wir im Nachbarblock, «Wohnen und Pflegen im Alter» von Diaconis vier zusätzliche Büros mieten konnten. Dorthin wird unser Rechtsdienst zügeln. Er wird also in der Nähe bleiben, aber als Einheit dort hinüber wechseln.

Ein Wort zur Pfarrstellenzuteilung. Sie bleibt bis 2022 unverändert. Dann hätte sie auch der Kanton überprüft. Wir werden das auch machen. Der Bereich und das Departement Theologie haben den Auftrag, bis im Herbst dieses Jahres ein Konzept auszuarbeiten, wie die bestehende Verordnung betreffend Pfarrstellenzuteilung auf das Jahr 2022 aktualisiert werden kann. In Bezug auf die künftige ab 2020 geltende Pfarrstellenzuordnung ermöglicht die revidierte Kirchenordnung den Fortbestand einer Pfarrstellenplanungskommission. Die Vorgaben zu den Pfarrstellen und die Zuordnung werden von der Synode beschlossen. Es werden Grundlagen erarbeitet werden müssen, und es wird darum gehen, erteilte Aufträge zu koordinieren. Ganz sicher ist, dass von den 336.5 Stellen, die wir am Neujahr vom Kanton erhalten, alle einbezogen werden, insbesondere auch die total 45 Heimseelsorgestellen, die in den letzten Jahren eingefroren waren. Aktuell liegen der Pfarrstellenzuteilung drei Faktoren zugrunde: Anzahl Gemeindemitglieder, Anzahl Kirchengebäude und die Dichte der Leute in der Kirchgemeinde. Es ist gut möglich, dass weitere Faktoren hinzukommen. Das sog. Genfer-Modell könnte eine Möglichkeit sein. Die Genfer Kirche führt etwa einen Drittel ihrer Pfarrstellen als Projektstellen. Wenn bspw. irgendwo ein neues Quartier entsteht, entsenden sie eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit weitgehenden Freiheiten mit dem Auftrag etwas Gutes zu machen. Ich denke nicht, dass die Berner Kirche einen Drittel, also etwa 110 Stellen, zur Verfügung stellen wird, aber es wird weitere Faktoren geben müssen. Mehr zu gegebener Zeit. Ich hoffe, ich konnte aufzeigen, dass wir auf Kurs sind und dass wir wirklich parat sein werden am Neujahr. Die Zeit läuft und ich bin froh, dass wir sie genutzt haben in den letzten drei Jahren.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (Einzelsprecherin):

Es ist nun das dritte Mal, dass ich einen Bericht von Andreas Zeller zur Umsetzung des neuen LKG höre. Es ist jedes Mal sehr interessant, aber mir fällt auf, dass immer, wenn du von den Leuten berichtest, die im HDK neu angestellt werden und die dann für uns arbeiten, das gleiche Muster kommt.

Gestern sprach ich im Gottesdienst über die Purpurhändlerin Lydia aus der Apostelgeschichte. Lydia ist nicht Frau, nicht Mutter, nicht Tochter von irgendjemandem. Sie ist einfach sich und Haushaltsvorsteherin. Du stellst Hanni Wyrsh jedes Mal zuerst als Schwester von... vor. Ich freue mich sehr, ist Hanni Wyrsh bei uns neu im HDK, ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihr. Sie ist in erster Linie Fachfrau und wenn, dann in zweiter Linie die Schwester von...

Und ich möchte wahnsinnig gerne wissen, was dieser junge vielversprechende Jurist, der bei uns anfängt, für einen Namen hat, dieser wurde noch nicht genannt. Herzlichen Dank.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:
Der Jurist heisst Andreas Mosimann.

Ohne Abstimmung/vote

Die Synode nimmt Kenntnis von der Berichterstattung über die Umsetzung des Landeskirchengesetzes.

Le Synode prend connaissance du compte-rendu sur la mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales.

Traktandum 14: **Kostenbeiträge an Kirchgemeinden für sozialdiakonische Ausbildungsplätze; Nachkredit 2019 und Verpflichtungskredit für 2020; Genehmigung**

Point 14 : **Contribution aux coûts liés aux places de formation professionnelle socio-diaconale versées aux paroisses; crédit additionnel 2019 et crédit d'engagement pour 2020; approbation**

Synodepräsident Jean-Marc Schmid stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Im Geschäft um Kostenbeiträge für sozialdiakonische Ausbildungsplätze geht es um Geld, genauer gesagt, um einen Nachkredit für das Jahr 2019 von CHF 30'000 und um einen Verpflichtungskredit für nächstes Jahr von CHF 60'000. Es ist aber nur auf den ersten Blick ein Finanzgeschäft. Im Grunde geht es um die Nachwuchsförderung jener Leute, die in den Kirchgemeinden neben den Pfarrpersonen sozialdiakonisch arbeiten, und um die Frauen und Männer, die wir zum sozialdiakonischen Amt beauftragen. Es geht also darum, den diakonischen Nachwuchs zu fördern. Die meisten von euch kennen die Ausgangslage. Es gibt im Prinzip drei Zugangswege in die Sozialdiakonie. Der erste ordentliche Weg geht über die integrierte Ausbildung im TDS, das heisst heute Höhere Fachschule Kirche und Soziales in Aarau. Der zweite ordentliche Weg geht über eine soziale Ausbildung an der Fachhochschule für Soziale Arbeit oder an der Höheren Fachschule für Gemeindeanimation Cura viva plus die kirchlich-theologische Ausbildung, z.B. Ref-Modula oder CAS Diakonie in Zürich. Der dritte Weg ist der ausserordentliche und führt über eine Anerkennung von absolvierten gleichwertigen Ausbildungen. Kostenbeiträge braucht es beim ersten und beim zweiten Zugangsweg.

Auffallend ist, dass in den Kirchgemeinden, in denen unsere Sozialdiakonischen Leute arbeiten – ähnlich wie bei Pfarrerrinnen und Pfarrern – in den nächsten Jahren diverse Pensionierungen anstehen. Es braucht neue Leute in diesem Berufsfeld. Wir haben grosses Interesse daran, dass die Absolventinnen und Absolventen der sozialfachlichen Ausbildungsgänge die Kirchgemeinden als ein attraktives und lohnendes Arbeitsumfeld entdecken. Bei einem Praktikum in der Kirchgemeinde – sei es berufsbegleitend oder während der Vollzeitausbildung – wird das möglich. Wenn junge Leute in der Ausbildung die Kirche als attraktive Arbeitgeberin und das kirchliche Umfeld als kreativ und offen kennenlernen, kann das für beide Seiten nur positiv sein. Und wenn sie sich dann noch für den kirchlich-theologischen Teil interessieren und Ref-Modula besuchen, wird auch das Amt gefördert.

Der neue Ausbildungsgang Gemeindeanimation löste einen kleinen Boom aus und wir wurden etwas überrumpelt. Darum braucht es den Nachkredit. Die Erklärung, weshalb der Verpflichtungskredit im 2020 nötig ist, findet sich in der Entwicklungstabelle im Anhang. Mit dem Verpflichtungskredit kann der jährliche Bedarf von 10 Ausbildungsplätzen gedeckt werden. Es ist mir ein Anliegen den Kirchgemeinden zu danken, die sich auf ein solches Praktikum einliessen oder noch einlassen werden und damit einen Beitrag zur Förderung des sozialdiakonischen Nachwuchses leisten.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (CEG):

C'est un beau signe pour les Eglises que l'intérêt pour des formations socio-diaconales augmente. Félicitations aux paroisses qui offrent des places de stages. Elles contribuent ainsi à améliorer l'image de nos Eglises et elles suivent les idées directrices de la Vision 21.

La CEG soutient à l'unanimité les propositions du Conseil synodal et vous recommande de les accepter.

Ulrich Rügsegger, Rüeggisberg (FIKO):

Wenn es darum geht, dass ein Nachtragskredit bewilligt werden muss, wird man normalerweise in der FIKO hellhörig. Was ist falsch budgetiert worden? Gibt es andere Gründe, dass der bewilligte Kredit nicht ausgeschöpft werden konnte oder überzogen worden ist? Es sind meistens keine erfreulichen Ergebnisse oder Geschäfte. Bei diesem Traktandum kann man anderer Meinung sein. Es ist schön, dass etwas wächst, ohne dass wir dazu viel beitragen können, dass das Geld gebraucht werden kann. Damit in den nächsten Jahren die Praktikumsplätze und die Ausbildungsplätze besetzt werden können und die Kirchgemeinden die nötigen Angebote machen, ist das gut angelegtes Geld. Der verfügbare Kredit von CHF 30'000 hat im 2018 schon nicht gereicht, er wird im 2019 nicht reichen und, wie ihr lesen könnt, auch im 2020 nicht. Somit müssen wir einen Nachtragskredit sprechen. Eigentlich freut uns das. Wir sind aber daran interessiert, dass die Gemeinden das gut anlegen und nicht, damit sie billige Arbeitskräfte haben. Wir sind froh, wenn aus den Stellen und Ausbildungsplätzen neue Stellen wachsen können. Die Entwicklung liegt über allen Erwartungen, es ist ein langfristiger Wechsel. Wir sind froh, dass das Wachstum da ist und Ausbildungsplätze vorhanden sind. Aus diesem Grund kann die FIKO kommentarlos zustimmen und wir danken, dass das möglich wurde.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Mitte):

In unserer Fraktion ist das Geschäft unbestritten. Das aus folgenden Hauptgründen: In den kommenden Jahren braucht es ein grösseres Angebot an sozialdiakonischen Praktikums- wie auch berufsbegleitenden Arbeitsplätzen in unseren Kirchgemeinden. Wir sind sozusagen Opfer des eigenen Erfolgs geworden. In den Anfängen dieses neuen Berufs war in einigen Pfarrämtern Unsicherheit und ein gewisser Konkurrenzdruck zu spüren. Bald stellte sich heraus, dass Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen einerseits zu einer Entlastung führen, andererseits fanden auch eine gewisse «Erziehung» und ein Umdenken zu Gleichwertigkeit trotz Andersartigkeit der Ämter statt. Kirchgemeinden, die Ausbildungs- und Praktikumsplätze anbieten, brauchen Unterstützung von der Kantonalkirche, weil für die Begleitung von Studierenden sowohl personelles Engagement

wie auch finanzielle Ressourcen, Infrastruktur, Löhne freigesetzt werden müssen. Eine Unterstützung durch Refbejusso unterstreicht auch die Wertschätzung gegenüber den Kirchgemeinden. Zudem wird auch in die Pfarraus- und Weiterbildung viel Geld gesteckt – und das zum Glück.

Ich nahm die Gelegenheit wahr, mich mit einer Pfarrperson und einem ehemaligen Absolventen des TDS Aarau zu diesem Thema auszutauschen. Hier ihre Gedanken zusammengefasst:

- Nebst gutem Nachwuchs im Pfarramt braucht es gute Kräfte im sozialdiakonischen Dienst.
- Angehende SDM studieren häufig auf dem zweiten Bildungsweg. Somit stehen sie bereits mitten im Leben und sind geerdet, was eine Begleitung auch erleichtern kann.
- Von einem SDM-Praktikum kann auch das Pfarramt direkt profitieren, z.B. können Projekte, die in einer Schublade auf Ausarbeitung und Realisation warten, angegangen werden; Unterrichtsentwürfe können umgesetzt werden, andere Leute werden erreicht usw.
- SDM-Studierende erfahren und erleben, dass Kirchgemeinde mehr ist als die Kirche im Dorf.

In der Februar-Ausgabe der Zeitschrift «mein TDS» berichten Studierende über ihre Praktika in Kirchgemeinden. Hier drei Zitate:

- Vom Schülertag über Konfunterricht bis zu Quartierprojekten. D hat in seinem Praktikum sowohl konventionelle als auch unkonventionelle Gemeindegarbeit geleistet.
- In ihrem Praktikum hat N die sehr vielfältige Jugendarbeit einer lebendigen reformierten Landeskirche erlebt und mitgeprägt. Sie war involviert in das Projekt Wegbegleitung, ein Sozialhilfeprojekt.
- Eine Herausforderung war für mich das Zeitmanagement. Vom Studium bin ich mir eine vorgegebene Zeiteinteilung gewohnt. Im Praktikum ist alles viel freier. Ich habe meine Einsätze und muss die Vorbereitungen und meine Treffen selber planen und gestalten. Eine gute Vorbereitung auf meinen Beruf.

Zum Schluss noch eine persönliche Ergänzung: Sowohl als ehemalige KUV-Lagerbegleiterin als auch als frühere Kirchgemeinderätin und Präsidentin lernte ich SDM-Praktikantinnen und Mitarbeitenden kennen und schätzen. Zudem erhielt ich als Mutter und seit einigen Jahren auch als Schwiegermutter von ehemaligen TDS-lern einen Einblick in die fundierte und vielfältige Arbeit dieses Studiengangs. Auch aus dieser Warte, es ist eine gute Sache.

Alain Philipona, Gsteigwiler (UAH):

Die Anträge sind bei uns unbestritten Unsere Fraktion begrüsst die Möglichkeit von sozialdiakonischen Ausbildungsplätzen in Kirchgemeinden. Sie empfiehlt wärmstens und einstimmig die Annahme der Anträge.

Verena Koshy, Köniz (GOS):

Zuerst möchte ich mich beim Bereich Sozialdiakonie für die gute und aufschlussreiche Unterlage zu diesem Traktandum bedanken. Als Sozialdiakonin – allerdings bereits pensioniert, aber immer noch sehr am Beruf interessiert – ist es mir wichtig, dass gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen in den Kirchgemeinden als Sozialdiakone arbeiten können. Dafür braucht es Praktikumsplätze, und die Praktikanten sollten fachlich begleitet werden können. Das ist, wie wir gehört haben, auch eine finanzielle Frage. Ich und auch die GOS finden es richtig, dass die Kirchgemeinden, die den Aufwand eines Praktikumsplatzes nicht scheuen, finanziell unterstützt werden. Die GOS stimmt beiden Anträgen des Synodalrates zu.

Ernst Zürcher, Biberist (Positive):

Die Positive Fraktion stellt sich positiv hinter die beiden Anträge; zum Nachtragskredit von CHF 30'000 für 2019 und zum Verpflichtungskredit von CHF 60'000 für 2020. Ein Praktikum in einer Kirchgemeinde gab es vor 50 Jahren noch nicht, als ich meine Ausbildung als Diakon in Greifensee abschloss; ich wurde einfach in eine Kirchgemeinde geschickt: Schwimm oder ertrink! Gott sei Dank ist das heute anders. In der Zwischenzeit wurde es auch im damaligen Diakonenhaus immer wichtiger, ein Praktikum in einer Gemeinde zu machen. Es ist üblich, nein es ist zum Glück sogar unabdingbar, es gehört zur Ausbildung. Wir haben in der Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen gerade eine Praktikantin, und die Diakonin macht gleichzeitig die Weiterbildung zur Praxisbegleiterin. Wie ich feststellen kann, es ist es ein Aufwand für die Kirchgemeinde, manchmal auch nervig für den Kirchgemeinderat, aber es ist ein Segen für alle Beteiligten. Ich bin froh, dass in der Kirche Refbejuso neben den namhaften Summen, die die Synode in den letzten Jahren für die Pfarrerrekrutierung und Pfarrweiterbildung gesprochen hat, wieder einmal ein kleiner Betrag für die Ausbildung der sozialdiakonischen Mitarbeiter ausgegeben wird. Also, zum Nachtragskredit ja, zum Verpflichtungskredit auch ja. Danke.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich freue mich sehr über die breite Zustimmung sowohl der Kommissionen wie auch der Fraktionssprecherinnen und –sprecher. Vielleicht zu zwei Stichworten noch eine Bemerkung. Ich habe nicht Angst, dass die Praktikantinnen und Praktikanten billige Arbeitskräfte werden. Man muss sich

das vorstellen, wie wenn man einen Lehrling oder einen Vikar oder irgendjemand sonst in der Ausbildung hat. Der Betreuungsaufwand ist da, das hörten wir, und da ist man weit weg davon, den Praktikanten oder die Praktikantin als billige Arbeitskraft zu missbrauchen. Ich möchte der Sprecherin der Kirchlichen Mitte danken für die Praxisbeispiele, das ist sehr hilfreich.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 162 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 160 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

Die Synode genehmigt für Kostenbeiträge an Kirchgemeinden für sozialdiakonische Ausbildungsplätze

- 1. einen Nachkredit für 2019 von CHF 30'000 und**
- 2. einen Verpflichtungskredit für 2020 von CHF 60'000.**

Décision

Le Synode approuve dans le cadre des contributions aux coûts liés aux places de formation professionnelle socio-diaconale versées aux paroisses

- 1. un crédit additionnel de CHF 30'000 pour 2019 et**
- 2. un crédit d'engagement de CHF 60'000 pour 2020.**

Lied Rise up plus 72, Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht

17.00 Uhr, Ende des ersten Synodetags

Zweiter Synodetag, Beginn 8.30 Uhr

Lied RG 235, Nun lasst uns an die Arbeit gehn

Zum heutigen Geburtstag der Synodalen Kathrin Witschi singt die Synode ihr ein «happy birthday»

Traktandum 15: **Ersatz Informatik der gesamtkirchlichen Dienste, Verpflichtungskredit; Genehmigung**

Point 15 : **Remplacement de l'équipement informatique des services généraux de l'Eglise, crédit d'engagement; approbation**

Synodepräsident Jean-Marc Schmid stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Roland Stach, Synodalrat:

Im vorliegenden Geschäft geht es ausschliesslich um den Ersatz der bestehenden Infrastruktur, damit wir im HDK weiterhin funktionsfähig bleiben und die für die nächsten fünf Jahre anstehenden Anforderungen an die Informatik abdecken können. 90 % unserer Mitarbeitenden arbeiten aktuell noch auf einer Infrastruktur aus der dezentralen Organisation. Diese ist mit drei unterschiedlichen Systemen, die zusammengeführt wurden, zunehmend störungsanfällig und funktioniert z.T. sehr langsam. Dazu kommt, dass unsere Infrastruktur ihre Betriebsdauer von fünf Jahren bereits im vergangenen Jahr überschritten hat. Als Grundlage für die aktuelle Ersatzbeschaffung der IT-Infrastruktur dienen im Grundsatz die technischen Rahmenbedingungen, die im Jahr 2013 durch den Informatikstrategieausschuss festgelegt wurden. In der geltenden Informations- und Kommunikationstechnik-Strategie stehen die Aspekte Informatik-Sicherheit und Datenschutz an erster Stelle. Aus diesem Grund spricht sie sich gegen eine Cloud-Lösung aus. Unsere Vorlage basiert im Übrigen weiterhin auf Windows, da unsere ganze IT-Umgebung auf dieses System ausgerichtet ist. Dieser Entscheid hat Einfluss auf die zu beschaffende Hardware. Wobei es im vorliegenden Geschäft ausschliesslich um die Beschaffung von Normal-Arbeitsplätzen geht. Zur fachlich fundierten Klärung der Ausgangslage und von möglichen Varianten drängte sich, wie bei solchen Geschäften üblich, ein Audit auf. Dafür beauftragten wir die Firma PageUp aus

Bern, da diese sich in allen klassischen Bereichen der IT bestens auskennt. Die Beurteilung durch PageUp erfolgte technologie- und Hersteller-unabhängig. Es wurde nicht irgendein Präjudiz geschaffen. PageUp wirkte ergänzend zu unserer eigenen IT und brachte eine fachliche Aussensicht ein. Die Kosten von PageUp werden dem Projektkredit von CHF 50'000 belastet, der im Rahmen des Investitionsbudgets 2019 bereits bewilligt wurde. Der vorliegende Kreditantrag enthält, um den Grundsatz «Einheit der Materie» einzuhalten, auch diesen Projektkredit. Die Aussensicht von PageUp war für die Entscheidungsfindung sehr wichtig und mit Kosten von CHF 8'000 vergleichsweise günstig. Für die gleiche Leistung hat Refbejuso im Jahr 2013 CHF 40'000 ausgegeben. Die geplante Ersatzbeschaffung ist mit CHF 650'000 budgetiert und kostet so in besserer Qualität deutlich weniger als die letzte Beschaffung im Jahr 2013, die auf CHF 1.2 Mio. zu stehen kam. In den Kosten sind die Beschaffung der Hardware, beinhaltend Server, Laptops und Bildschirme und die notwendigen Supportleistungen enthalten. Die Ausrichtung der bestehenden Software auf die neue Infrastruktur wird über die Lizenzgebühren abgegolten. Ich möchte an dieser Stelle unserem IT-Team mit Stefan Trachsel und David Kern, die das Geschäft aufbereitet und die Grundlagen bereit stellten, herzlich für ihre engagierte Arbeit und den umsichtigen Umgang mit unseren finanziellen Mitteln danken.

Martin Egger, Konolfingen (GPK):

Die GPK dankt für die sorgfältige und nachvollziehbare Aufbereitung dieses Geschäfts und die anschauliche Vorlage. Die Variantenwahl und dass Altlasten aus der Zusammenführung der Departemente ins HDK eliminiert werden, sonst aber auf Bewährtem aufgebaut wird, wird begrüsst. Eine funktionierende IT ist wichtig um effizient arbeiten zu können, eine sorgfältige Projektplanung und Umsetzung ebenfalls. Wir sind zuversichtlich, dass mit der neuen IT die Papierflut etwas eingedämmt werden kann.

Ein papierloses HDK – und: wie weit sind wir mit der papierlosen Synode? Die GPK stimmt dem Geschäft stillschweigend zu.

Fritz Marschall, Laupen (FIKO):

Die FIKO befasste sich mit dem Traktandum eingehend. Es geht um einen grossen Kredit. Anschaffungen von Informatiklösungen sind immer sehr komplex und eine grosse Herausforderung für diejenigen, die das abklären müssen. Aufgrund der schriftlichen Unterlagen, den Ausführungen des Synodalrats Roland Stach und den Antworten auf unsere Fragen kamen wir zum Schluss, dass bei der Auswahl der neuen Informatiklösung sehr gute professionelle Arbeit geleistet wurde. Wir erhielten den Eindruck, dass kostenbewusst gehandelt wurde. Die FIKO dankt für die sehr gute Arbeit bei

der Vorbereitung dieses Geschäfts und empfiehlt einstimmig dem Kredit von CHF 650'000 zuzustimmen.

Markus Müller, Solothurn (Liberale):

In unserer Fraktion wurde kurz und bündig über das Traktandum diskutiert. Wir stellten Fragen, und diese wurden kompetent beantwortet. Aufgefallen ist uns die Ausführlichkeit, Nichtinformatiker wurden da allerdings etwas erschlagen. Die Mitglieder unserer Fraktion mit tieferen IT-Kenntnissen beurteilten aber die Ausführungen als klar und nachvollziehbar.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit, die verbessert werden soll, eine kurze arithmetische Berechnung (sie ist nicht auf zwei Kommastellen ausgerichtet). Bei einem angenommenen Einsparpotenzial von 20 Minuten pro Tag und Mitarbeiter, die man mit der neuen Infrastruktur weniger warten muss, ergibt das bei 220 Arbeitstagen 8 Personentage. Bei 60 Mitarbeitern mit 6000 Stellenpunkten kommen 480 Personentage oder zwei Mann-/Frau-Jahre zustande. Das ergibt etwa CHF 200'000 im Jahr. Ich möchte das nicht als Einsparpotenzial verstehen, sondern ich sehe das als Motivation für die Mitarbeiter, dass sie lieber arbeiten und bessere Arbeit leisten können. Unsere Fraktion empfiehlt einstimmig die Annahme der Anträge.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive):

In der Positiven Fraktion wurde der Antrag sehr gut aufgenommen. Wir waren uns einig, dass die Ersatzbeschaffung unabdingbar ist. Der Verpflichtungskredit basiert offensichtlich auf einer fundierten Analyse. Der im Finanzplan eingestellte Betrag von CHF 1 Mio. konnte sogar nach unten korrigiert werden. Wir befürworten die Vereinfachung der Architektur und den flächendeckenden Einsatz von Laptops. Oder anders ausgedrückt: die Standardisierung der IT. Den Einsatz von Laptops wertet die Positive Fraktion ausserdem als Zeichen, dass Synodalrat und Verwaltung sich der globalen Entwicklung nicht verschliessen wollen und einen Schritt in Richtung Digitalisierung machen. In diesem Zusammenhang wurde an der Fraktionssitzung das Thema papierloses Büro angeschnitten. Uns freute zu hören, dass der Synodalrat mit gutem Beispiel vorangehen will und darüber nachdenkt, für sich eine papierlose Geschäftsverwaltung einzuführen. Insgesamt gefällt der Antrag als solcher. Trotz komplexem Sachverhalt ist das Geschriebene gut nachvollziehbar. Für Nichtfachpersonen steht im Anhang ein ausführliches Glossar zur Verfügung. Vielen Dank dafür. Die Positive Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Hans Brunner, Thun (UAH):

Unter diesem Traktandum erhielten wir sehr ausführliche Informationen. Besten Dank. Bei der Beschaffung für die Informatik gibt es für mich einen Leitsatz: Wer nicht mit der Zeit geht, muss mit der Zeit gehen. In den Unterlagen las ich, die IT-Umgebung sei grundsätzlich in einem technisch guten Zustand, die Berücksichtigung genereller Softwarekompatibilität bedinge aber zwingend die Erneuerung der bestehenden Plattform. Die Mitarbeitenden werden sich an neue Benutzeroberflächen und Funktionen gewöhnen müssen. Sie erhalten zudem einen Laptop zur Verfügung. Fazit: Die Informatik der Zukunft kostet viel Geld. Übrigens: Wer schon einmal einen PC gekauft hat weiss, dass dieser bereits veraltet ist, wenn man das Geschäft verlässt. Bei den Programmen ist es in etwa ähnlich. Wenn man Updates nicht regelmässig macht, kann man sie plötzlich nicht mehr verwenden. Das Traktandum war in unserer Fraktion sehr schnell behandelt. Weil die Investitionen nötig sind. Die Unabhängigen unterstützen die Anträge.

Florian Reetz, Bern (GOS):

Ich will Ihnen kurz erklären, wie der Rechencluster bei mir an der ETH in Lausanne aufgebaut ist. Er besteht aus 287 Compute Nodes mit jeweils 18 Dual Skylake Prozessoren, die zum Glück jeweils mit vier Infiniband EDR Konnektoren verbunden sind. Andernfalls würden meine MPI-Jobs gar nicht vernünftig laufen. Konnten Sie mir folgen? Nicht? Sie sollten wissen, dass Sie mit Ihren Steuern meinen Rechencluster bezahlen. Vielleicht sollten Sie verstehen wie er funktioniert? Oder ist das am Ende gar nicht so wichtig?

Natürlich wollen wir, dass Sie im HDK die optimale IT haben um effizient zu arbeiten und in einer digitalen Welt sicher und flexibel zu agieren. Welche Informationen sind nun also für uns Synodale wichtig, wenn wir entscheiden sollen, ob Sie das richtige kaufen?

Frage 1: Was kostet diese Lösung im Vergleich zu anderen?

Frage 2: Wie nachhaltig ist die Lösung im Vergleich zu anderen?

Frage 3: Wie sicher ist diese Lösung im Vergleich zu den anderen?

Und am wichtigsten: Entspricht die neue IT den Bedürfnissen und Fähigkeiten aller User im HDK?

Alle diese Fragen werden in der Vorlage nicht ausreichend beantwortet. Stattdessen versuchen Sie uns einen Grundkurs in IT-Hardware zu geben. Das finden wir ehrenwert, aber nicht hilfreich für die Entscheidung. Die GOS unterstützt den Antrag des Synodalrats hauptsächlich, weil wir die Notwendigkeit sehen, dass die gesamtkirchlichen Dienste eine moderne funktionierende IT-Infrastruktur haben. Auch erkennen wir, dass es meh-

rere mögliche sinnvolle Lösungen gibt. Wir vertrauen Ihnen, dass Sie gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern die für Sie beste Lösung finden. Allerdings würden wir uns in 5 bis 6 Jahren eine Vorlage wünschen, die nicht so sehr die technischen Details vergleicht, sondern ihre Bedeutung für Nachhaltigkeit, Kosten und Sicherheit.

Sich für eine technische Evaluation externe Berater zu sinnvollen Konditionen zu holen, finden wir richtig. Da uns die Kosten irgendwie vernünftig erscheinen, und Synodalrat Roland Stach uns in der Fraktionssitzung Rede und Antwort gestanden hat, wird die GOS dem Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Peter Mauron, Riedtwil (Mitte):

Durch die Zentralisierung im HDK sind drei verschiedene Benutzeroberflächen zusammen gekommen. Es ist dringend notwendig, sich im ganzen Bereich auf eine einheitliche Version zu einigen. Um einen hohen Stand der Datensicherheit zu gewährleisten, ist es wichtig, dass möglichst viele Daten im eigenen Haus gespeichert werden und nicht irgendwo bei einem Fremdanbieter. Im bewilligte Projektkredit von CHF 50'000 ist die Anschaffung einer Testinstallation mit 3 bis 4 Arbeitsplätzen inbegriffen. Die Kirchliche Mitte stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Marie Louise Hoyer, Bienne (JURA):

La fraction jurassienne a lu attentivement le papier préparé. Elle est persuadée que la solution B est bien fondée, les réflexions ont été menées soigneusement. Elle va approuver les propositions telles quelles. Elle remercie les personnes qui ont évalué les différentes options et qui ont élaboré ces propositions.

Roland Stach, Synodalrat:

Herzlichen Dank für die Rückmeldungen, ich nehme die Anregungen der GOS gerne für ein künftiges Informatikprojekt auf. Was die Frage des papierlosen Büros anbelangt, arbeiten wir daran, dass der Synodalrat mit einem entsprechenden Sitzungstool papierlos agieren könnte. Die Frage ist, wie weit sich das bewährt, und ob die Möglichkeit bestünde, das im Rahmen der Synode einzusetzen. Natürlich bei denjenigen, die das wünschen und die mit der Informatik soweit zugange kommen, dass sie es anwenden könnten.

Vielleicht ein Hinweis zur Vorlage. Wir hatten ein Grundlagenpapier, das weit über 50 Seiten umfasste. In diesem sind die aufgeworfenen Fragen zumindest z.T. abgehandelt. Die Schwierigkeit war, was legen wir vor? Ein 50seitiges Papier hätte nichts gebracht. Was nimmt man daraus, um die

Informationen so zu vermitteln, dass sie einigermaßen verständlich sind? Soweit der Hintergrund zum Substrat, das wir nun auf dem Papier haben. *Vor der Abstimmung stellt Synodepräsident Jean-Marc Schmid die Zahl der Anwesenden fest. Die Präsenzkontrolle hiezu ergibt 166 Anwesende für den zweiten Synodetag; die Synode ist beschlussfähig.*

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 163 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 158 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss

1. Die Synode bewilligt den Ersatz der Informatik der gesamt-kirchlichen Dienste.
2. Sie genehmigt dazu einen Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von Total CHF 650'000 (inkl. Projektkredit von CHF 50'000 und MwSt. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden).

Décision

1. Le Synode approuve le remplacement de l'équipement informatique des services généraux de l'Eglise.
2. Il approuve un crédit d'engagement d'un montant total de CHF 650'000 (incluant un crédit de CHF 50'000 ainsi que la TVA ; les surcoûts engendrés par le renchérissement sont considérés comme liés).

Traktandum 17: **Bericht «Die Kirche als soziale Arbeitgeberin von Mitarbeitenden mit Handicaps» – Antwort auf das Postulat des Synodalen Frank Buchter und Mitunterzeichnenden; Kenntnisnahme und Abschreibung**

Point 17 : **Rapport «L’Eglise, employeur responsable de collaboratrices et collaborateurs en situation de handicap» – Réponse au postulat du député au Synode Frank Buchter et cosignataires; prise de connaissance et classement**

Eintreten ist obligatorisch (Art. 55³ Geschäftsordnung)

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Der Synodalrat nahm vor einem Jahr das Postulat mit drei Fragen und dem Auftrag, verbindliche Schritte vorzubereiten, entgegen. Der vorliegende Bericht stützt sich aufgrund verschiedener interner und externer Vernetzungen auf eine breite Analyse. Dabei lag der Fokus auf den beiden beteiligten Seiten, einerseits auf den handicapierten Arbeitnehmenden, andererseits auf den Arbeitgebenden. Den Seiten 2, 5 und 6 kann entnommen werden, dass bisher nicht nichts gemacht wurde, dass aber Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Es zeigte sich, dass man handicapierte Menschen nicht einfach in Gruppen zusammenfassen und dann für die Gruppe Lösungen suchen kann. Man muss das einzelne Schicksal und die spezifischen Umstände anschauen. Das bedeutet, dass es keine einfachen Massnahmen geben kann. Konkret gesagt, man kann bei einer Anstellung nicht pauschale Massnahmen für Sehbehinderte, Burnout-Wiedereinsteigende, Rollstuhlabhängige oder andere Gruppen einrichten, und dann ist es gut. Es braucht individuelle Abklärungen an Ort, damit es passt und nützt. Dazu kommt, dass jede Person auf ihre ganz persönliche Art mit ihrer Behinderung umgeht. Darauf ist Rücksicht zu nehmen. Mit den vorgeschlagenen vier Massnahmen wird auf Sensibilisierung und Hilfestellung gesetzt. Wenn es gelingt, mit der einen oder anderen Massnahme Verbesserungen zu erreichen, hat das Postulat Wirkung erzielt.

Besonders angesprochen sind die Kirchgemeinden als Arbeitgeberinnen. Postulant Buchter erwähnte es bereits vor einem Jahr. Es braucht Mut, sich als Arbeitgeberin auf eine handicapierte Person einzulassen. Aber es gibt auch gute Gründe dafür, das zu wagen. Denjenigen Kirchgemeinden,

die schon jemanden mit Handicap angestellt haben, dankt der Synodalrat für den Mut und die Bereitschaft mit unkonventionellen und kreativen Lösungen und Hilfestellungen dafür zu sorgen, damit es funktioniert. Von den vier vorgeschlagenen Massnahmen können die erste – die Aufnahme eines Musterpassus‘ ins Personalreglement als Empfehlung an die Kirchgemeinden – und die zweite – die Sensibilisierung für Öffentlichkeitsarbeit – mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden. Die Massnahme drei, eine Informationsseite auf der Homepage mit weiterführenden Links, braucht zusätzliche Ressourcen zum Einrichten, die Aktualisierung wird im courant normal vorgenommen. Hier gehören Beratungsleistungen dazu, die wir intern abdecken können, oder solche, die zu einer Triage zu bereits bestehenden Hilfsangeboten führen. Die vierte Massnahme, finanzielle Leistungen an Kirchgemeinden, braucht ebenfalls zusätzliche Ressourcen, wenn auf Gesuch hin Auszahlungen vorgenommen werden. Hier fehlen uns Erfahrungen, genaue Angaben über den erwarteten Bedarf können wir nicht machen. Die Bearbeitung dieser Gesuche kann aber mit den vorhandenen Ressourcen geleistet werden. Am Schluss bleibt der Wunsch, dass die Kirche – also wir alle – uns durch unsere Haltung und unser Verhalten vom Ökonomisierungswahn der Wirtschaft absetzen und vorbildlich handeln.

Heidi Gebauer, Gümligen (GPK):

Die GPK stellte fest, dass die Fragen ausführlich und sorgfältig beantwortet wurden. Zur breiten Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Handicaps erachtet es der Synodalrat als sinnvoll, das Thema gezielt ins Gespräch zu bringen und die Kirchgemeinden zu ermutigen, selber aktiv zu werden. Die GPK stellt fest, dass es für kleinere Kirchgemeinden schwieriger ist, Personen mit Handicaps anzustellen, wenn z.B. bauliche Massnahmen erforderlich sind. Im Weiteren wünscht die GPK, dass die Förderungsmassnahmen auf der Homepage von Refbejuso veröffentlicht werden. Der Bericht des Synodalrats sowie die möglichen Massnahmen finden Zustimmung. Im Tätigkeitsbericht 2018 steht zum Thema auf Seite 28 folgendes: Die gehörlose Mitarbeiterin ist eine gute Vermittlerin zwischen den Hörenden und der gehörlosen Kultur. Der Bereich Sozialdiakonie sieht das Anstellungsverhältnis als Bereicherung. Wir Aussenstehende, die nicht mit dieser hörbehinderten Gemeinde arbeiten, finden das auch. Das ist ein Anfang, es wird gelebt, und es ist gut so.

Katharina Witschi, Hindelbank (Positive):

Zuerst möchte ich herzlich für die Geburtstagswünsche danken. Der Bericht des Synodalrats zum Postulat «Kirche als soziale Arbeitgeberin von

Mitarbeitenden mit Handicap» wurde in unserer Fraktion positiv aufgenommen. Wesentlich ist die Beratung von Refbejus, um die Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden zu sensibilisieren. Für die Mitarbeitenden ist die Arbeit mit Menschen mit einem Handicap eine grosse Herausforderung, aber im Gegenzug auch eine grosse Bereicherung. In eigener Sache kann ich dazu sagen, dass Frank Buchter seit Februar 2019 als Verweser bei der Kirchgemeinde Hindelbank ist. Auch bei uns musste ein grosses Umdenken stattfinden, und Lösungen mussten gesucht werden. Es ist nicht immer ganz einfach, aber wenn alle zusammenhalten findet man eine Lösung. Die vielen positiven Rückmeldungen, die wir aus der Bevölkerung haben, sind natürlich eine gute Erfahrung und zeigen, dass es eine grosse Bereicherung sein kann, wenn man jemanden mit Handicap in der Kirchgemeinde hat.

Reto Gmünder, Bienne (JURA) :

La fraction jurassienne a intensément discuté le point 17 de l'ordre du jour. Tout d'abord, nous aimerions souligner la pertinence à nos yeux du postulat de Frank Buchter en interrogeant l'ensemble des Eglises REFBEJUSO sur leur rôle d'employeur responsable - en partant des services généraux jusqu'au niveau des paroisses. La question est d'autant plus importante que dans notre société, mettant en exergue le rendement comme valeur absolue, les emplois accessibles aux personnes en situation de handicap deviennent rares. On connaît l'exemple des régies fédérales, pourvoyeuses de tels emplois, qui aujourd'hui sont entièrement soumises à la loi de la concurrence et de la performance.

Le rapport du Conseil synodal nous paraît tout à fait intéressant. Il présente tout d'abord la diversité des réalités que couvre le concept de « personne vivant avec un handicap », diversité dont il est important de tenir compte si l'on veut apporter une réponse adéquate à ces situations. Il aborde ensuite les mesures déjà mises en place ainsi que des mesures envisageables à l'avenir afin d'encourager l'emploi de personnes en situation de handicap au sein de l'Eglise. Le fait que ce rapport ne donne aucun chiffre a suscité des réactions et d'intenses discussions au sein de notre fraction. Il semble que le souci de protection des données l'emporte dans ce domaine sur la transparence en matière de politique de l'emploi. Nous en prenons acte. Avec raison, le rapport souligne aussi l'impossibilité d'empiéter sur le domaine de compétence des paroisses en matière d'emploi, mais aussi la nécessité d'une sensibilisation. Nous saluons les pistes évoquées dans le rapport : l'information et la sensibilisation, l'accompagnement et le conseil. Et, finalement le soutien financier à la demande sur une base de subsidiarité

afin d'inciter les paroisses à engager des personnes vivant en situation de handicap.

La fraction jurassienne remercie le Conseil synodal pour son rapport et propose au Synode d'en prendre connaissance et de classer le postulat de collègue Frank Buchter.

Susanne Rickenbacher, Schliern (GOS):

Ich darf mich im Namen der GOS ganz herzlich für den Bericht bedanken. Ich hoffe, das Postulat kommt vielen Menschen mit Handicaps zugute, damit sie in ihrer kirchlichen Arbeit gestärkt werden und ein normales Leben, auch als behinderter Mensch, führen können.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Mitunterzeichner):

Ich möchte danken, ich bin einer der Mitunterzeichner. Als das Postulat vor einem Jahr durch den Synodalrat entgegengenommen wurde, wurde etwas spürbar. Der Synodalrat brachte schon damals dem Anliegen Wohlwollen entgegen. Und schon seine damaligen Überlegungen waren ausführlich. Der heutige Bericht ist breit abgestützt. Es kommt nicht darauf an, ob ein Bericht neun Seiten ausmacht, nicht darauf, ob er kompliziert ist, es kommt darauf an, dass etwas drin steht. Und das ist hier der Fall. Da steht wesentliches drin, das für die Weiterarbeit entscheidend ist. Ich ärgerte mich über mich, dass ich gestern wegen diesem anderthalbseitigen Bericht nicht den Mund aufmachte. Aber jetzt kann ich Danke sagen, und das ist die bessere Form. Für etwas zu danken, das geraten ist. Ich danke auch im Namen von Frank Buchter und den Mitunterzeichneten für die gründliche Beantwortung. Der Synodalrat geht auf die vier Fragen im Postulat ein. Bemerkenswerterweise stellt er die diakonischen und theologischen Überlegungen an den Anfang. Jedes Glied am Leib von Christus hat seinen Platz. Eben auch das handycapierte Glied.

Für die praktische Umsetzung unterscheidet der Synodalrat drei Handlungsbereiche. Erstens: Im HDK ist der Synodalrat selber zuständig, er kann den Massstab setzen, wie die Kirche als soziale Arbeitgeberin sich versteht und wie sie handelt. Es wurde darauf hingewiesen, wie einige Handycapierte längst im HDK arbeiten können. Bei den verschiedenen Ordinierten, das ist eine zweite Gruppe, weiss der Synodalrat, wen es betrifft. Man kann also wissen, um wen es sich handelt. Wir wissen es alle, vom nächsten Januar an ist die Kirche zumindest für die Pfarrer verantwortlich. Eine dritte Gruppe von kirchlichen Mitarbeitenden sind die Sigristen, Organisten. Hier kann die Kirche kaum Einfluss ausüben, aber sie kann Hilfestellungen bieten, durch Beratung, durch ein Musterreglement. Das finde ich ausgezeichnet.

Im Bericht werden vier mögliche Massnahmen aufgezeigt. Der Synodalrat macht ein Musterreglement, er gedenkt Öffentlichkeitsarbeit zu machen und leistete grosse Vorarbeit. Es ist nicht nur Fleiss, wenn man anderthalb Seiten Fussnoten vorfindet, es ist bereits Vorarbeit. Hier ist aufgedeckt, wo die verschiedenen Institutionen angefragt werden können. Wir rechnen nun mit der Umsetzung dieser vier vom Synodalrat dargelegten Massnahmen. Aus Sicht der Postulanten kann der Bericht genehmigt und das Postulat abgeschrieben werden.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Vielen Dank für alle Rückmeldungen und Meinungsäusserungen zur vorgeschlagenen Richtung. Wir fühlen uns unterstützt, die Massnahmen anzupacken und umzusetzen, das ist sehr wertvoll.

Herr Gmünder mahnte an, weshalb keine Zahl drin ist. Ich nehme an, es handelt sich um die Anzahl der Handicaperten, die Sie vermisst haben, bin aber nicht sicher. Wir haben keine Meldepflicht in den Kirchgemeinden, dass sie die Anzahl behinderter Beschäftigter angeben müssten. Ich kann mir das auch schlecht vorstellen. Es geht nicht nur um die ordinierten Angestellten, sondern um die grosse differenzierte Gruppe aller Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden. Ich weiss nicht, wie das einzurichten wäre, damit wir zu diesen statistischen Angaben kommen könnten. Das vielleicht als Erklärung, weshalb die Zahl nicht im Bericht vorhanden ist.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 167 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 166 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

- 1. Die Synode nimmt den Bericht des Synodalrats zur Kenntnis.**
- 2. Sie schreibt das Postulat des Synodalen Frank Buchter und Mitunterzeichnenden zur «Kirche als soziale Arbeitgeberin von Mitarbeitenden mit Handicaps» ab.**

Décision

- 1. Le Synode prend connaissance du rapport du Conseil synodal.**
- 2. Il classe le postulat du délégué au Synode Frank Buchter et cosignataires «L'Eglise employeur responsable de collaboratrices et collaborateurs en situation de handicap».**

Traktandum 18: Evtl. dringliche Motionen**Point 18 : Motions urgentes év.**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 19: Evtl. dringliche Postulate**Point 19 : Postulats urgents év.**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 20: Interpellationen**Point 20 : Interpellations**

Es sind keine Interpellationen eingereicht worden.
Aucune interpellation n'a été déposée.

Traktandum 21: Evtl. Resolutionen, Petitionen**Point 13 : Résolutions, pétitions év.**

Es sind keine Resolutionen, Petitionen eingereicht worden
Aucune résolution ni pétition n'ont été déposées.

Gastrede von Pfr. Alfred Müller, Präsident Protestantische Solidarität Bern zum Jubiläum 175 Jahre Protestantische Solidarität Bern (Text im Anhang)

Synodepräsident Jean-Marc Schmid überreicht Pfr. Alfred Müller zum Dank ein Präsent.

Pause von 9.35 bis 10.05 Uhr

Traktandum 16: **Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt, Totalrevision; Genehmigung**

Point 16 : **Règlement sur la gestion financière de l'ensemble de l'Eglise, révision totale; adoption**

Synodepräsident Jean-Marc Schmid erläutert das Vorgehen: Eintretensdebatte, allgemeine Aussprache, Detailberatung kapitelweise.

Abstimmung/vote zur Eintretensfrage

Ja/oui 163 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Roland Stach, Synodalrat:

Das geltende Reglement über die Führung des Finanzhaushalts stammt aus dem Jahr 1995. Es regelt die Grundzüge des Rechnungswesens. In den vergangenen fast 25 Jahren, seit der Erstellung des Reglements, änderten sich die Rahmenbedingungen allerdings grundlegend. Einerseits durch die Umstellung auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2), andererseits durch die Umsetzung des neuen Landeskirchengesetzes (LKG). Die neuen Rahmenbedingungen führen dazu, dass die rechtliche Grundlage über die Führung des gesamtkirchlichen Finanzhaushalts generell überarbeitet werden musste. Das jetzt vorliegende Reglement soll der operativen Ebene, dem Synodalrat und den Synodalen als Handbuch dienen und gleichzeitig einen nachvollziehbaren Überblick über die geltenden Grundsätze der Haushaltsführung geben. Durch die Totalrevision wurde das Reglement etwas umfangreicher. Namentlich die Kapitel über die Führung des Finanzhaushalts und die Grundsätze über das Rechnungswesen sind ausführlicher geregelt. Die Kernelemente des bisherigen

Reglements übernahmen wir aber mehrheitlich in der bestehenden Form. Weil es sich um eine Totalrevision handelt, konnte keine Synopse erstellt werden. Allerdings sind in der rechten Spalte erklärende Ausführungen zu den neuen Bestimmungen enthalten, und eine Verweistabelle zeigt, in welchem Artikel die bisherigen Regelungen neu enthalten sind.

Ich möchte im folgenden auf drei wesentliche Punkte hinweisen. Ein erster Punkt ist die Anpassung der Finanzkompetenz des Synodalrats. Die zusätzlichen Aufgaben, die sich aus dem LKG ergeben, führten dazu, dass die Finanzkompetenz zugunsten des Synodalrats geprüft wurde. Es ergaben sich folgende Festlegungen: Für einmalige und wiederkehrende Ausgaben sowie diejenigen in Art. 59¹ a und b wurde keine Änderung vorgenommen. Für Zusatz und Nachkredite bleibt für einmalige und wiederkehrende Ausgaben der bisherige absolute Betrag von CHF 20'000 beibehalten. Einzig die bisherige 10 %-Regelung fällt weg. Damit wird es für den Synodalrat im Bedarfsfall möglich, auch auf relativ niedrig budgetierten Krediten moderate Nachkredite zu genehmigen. Die bestehende 10 %-Regelung führte dazu, dass auch bei kleinen Budgetposten die Überschreitungen der Synode vorgelegt werden mussten. Das kann im Extrem dazu führen, dass z.B. ein Budgetposten von CHF 3'000, der um CHF 320 überschritten wird, wegen den CHF 20 der Synode vorgelegt werden muss, während ein anderer Budgetposten über CHF 200'000, der um CHF 19'990 überschritten wird in der Kompetenz des Synodalrats liegt. Es ist allen klar, dass diese Änderung der Kompetenz nicht zu einer Reduktion der Gesamtsumme an Nachkrediten führen wird. Demgegenüber erwarten wir aber, dass auf diesem Weg Reserven, die durch dieses komplizierte Verfahren manchmal im Budget eingebaut wurden, reduziert werden können. Die Hoffnung wäre, dass wir mittelfristig das Budget und die Rechnung näher zusammenbringen.

Schliesslich werden die Kompetenzen des Synodalrats durch eine erweiterte Aufzählung der Ausgaben, was als gebunden gilt, in Art. 66 klar festgelegt. Damit soll die Handlungsfreiheit des Synodalrats in konkreten Fällen sichergestellt werden. Das ist unter anderem nötig, weil z.B. das Thema Abgangsentschädigungen und Austrittsvereinbarungen gem. Art. 25 und 30 des Personalreglements Pfarerschaft und Art. 17 im Gesamtarbeitsvertrag für unsere Mitarbeitenden in der kirchlichen Zentralverwaltung das vorsehen.

Ein zweiter Punkt: In Art. 77 wird neu auch der Sammelkredit in der Höhe von CHF 200'000 aufgeführt. Der Synodalrat verfügt seit 2006 über diesen Kredit, der jeweils im Rahmen des Budgets bereitgestellt wurde. Für die Vergabe der Beiträge besteht eine synodalrätliche Richtlinie. Mit der Totalrevision erhält der Sammelkredit zusätzlich zur bisherigen Praxis eine reglementarische Grundlage.

Drittens schliesslich erhält der Synodalrat mit Art. 53 und Anhang 2 die Möglichkeit zur Erhebung von Mahn- und Dienstleistungsgebühren. Den Kreis der gebührenpflichtigen Leistungen und die Höhe der Gebühren legt aber die Synode in Anhang 2 des Reglements abschliessend fest. Jede Änderung liegt alleine in der Kompetenz der Synode, der Synodalrat kann nicht willkürlich Gebühren erheben.

Das vorliegende Reglement wurde durch den Synodalrat intensiv bearbeitet und mehrfach diskutiert. Es wurde durch unsere Revisionsgesellschaft hinsichtlich der Übereinstimmung mit HRM2 geprüft und schliesslich drei Mal in der FIKO diskutiert. Die Hinweise der Revisionsgesellschaft und der FIKO wurden eingearbeitet.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Die FIKO konnte an zwei Sitzungen im letzten Jahr zum Reglement Stellung nehmen, und selbstverständlich haben wir uns an der Sitzung im Mai nochmals ausführlich damit befasst. Die bereits im letzten Jahr gemachten Anregungen fanden ausnahmslos alle Eingang in den jetzt vorliegenden Reglementsentwurf. Dass das Reglement aus dem Jahr 1995 eine Neuauflage braucht, ist glaublich für alle einleuchtend. Wir alle brauchen hie und da ein neues Kleid. Bei den einen, weil die farbliche Komponente nicht mehr angemessen ist, bei anderen, weil die Passform nicht mehr den gegebenen Umständen entspricht. Das ist bei diesem Reglement ebenso. Das bisherige Reglement hatte Lücken, und es gilt nun diese zu schliessen. Gerade in finanziellen Fragen ist es bekanntlich wichtig, dass nicht allzu grosse Interpretationsmöglichkeiten in irgendwelchen Artikeln vorliegen. Es ist einleuchtend, dass der Wechsel zu HRM2 im Prinzip ein neues Reglement nötig machte. Der Wechsel der Pfarerschaft vom Kanton zur Kirche ist ein weiterer Grund, der Einfluss auf diese Reglementsänderung hatte. Es liegt in der Natur der Sache, dass inskünftig mehr finanzielle und auch personelle Entscheide getroffen werden müssen. Wenn nun die Kompetenzen nicht entsprechend angepasst würden, laufen wir Gefahr, dass bestimmte Personalentscheide, insbesondere die Folgen davon, an der Synode behandelt werden müssten. Das ist wahrscheinlich nicht im Interesse der betroffenen Personen. Könntet ihr euch eine Beratung von personellen Entscheiden hier vorstellen – vielleicht noch unter der Präambel vertraulich? Wie vertraulich etwas in einem Kreis von 150 Leuten sein kann, überlasse ich eurer Entscheidung.

Erstmals wird nun die Geschichte der Sammelkredite reglementiert. Das war bis jetzt nicht der Fall, und es geht dabei um sehr viel Geld. Dieses ist in aller Regel nicht im Überfluss vorhanden. Dass auch das Kapitel Mahn- und Dienstleistungsgebühren neu ins Reglement aufgenommen wird, ist gut. Man sollte meinen, die Einhaltung der Fristen von Kirchgemeinden

gegenüber der Kantonalkirche wäre eine Selbstverständlichkeit. Wie wir feststellten, ist das bei weitem nicht so und verursacht entsprechende administrative Leerläufe.

Die FIKO ist der Auffassung, dass das neue Reglement über den Finanzhaushalt keine kritischen Punkte enthält, die nicht geregelt sind, und dass auch die Kompetenzen so geregelt sind, dass sie verträglich sind. Sollte sich herausstellen, dass irgendetwas nicht berücksichtigt wäre, kann man das Reglement jederzeit abändern. Ich möchte an dieser Stelle den Baumeistern des neuen Reglements danken, den Baumeistern im Departement und den Baumeistern im Rechtsdienst. Die Vorbereitungen waren durchs Band weg sehr fachlich, sehr ausführlich und auch verständlich. Man kann ja bekanntlich ein Thema und ein Reglement auch zerreden, deshalb höre ich nun auf und bitte euch den Anträgen des Synodalrats, die von der FIKO unterstützt werden, zu folgen.

Urs Tännler, Worb (GPK):

Die Anrede war der längste Teil meines Votums. Wie wir gehört haben, wurde die Vorlage von der FIKO sehr intensiv bearbeitet. Auch die GPK setzte sich damit auseinander und hat das studiert. Wir sind auf nichts gestossen, das uns beunruhigen würde. Darum empfehlen wir den Anträgen des Synodalrats zuzustimmen.

Annette Geissbühler, Langenthal (Liberale):

Die Fraktion diskutierte das Geschäft an ihrer Sitzung und hiess das Reglement gemäss dem Antrag des Synodalrats mehrheitlich gut. Mit dem neuen LKG kommen auf die Gesamtkirche zusätzliche Aufgaben und bedeutend mehr finanzielle Verantwortung zu. Dafür muss sie die entsprechenden Regelungen und Leitplanken haben, damit sie die Herausforderung kompetent und professionell meistern kann.

Mit dem Entscheid zur Einführung von HRM2, das seit Jahren in den kantonalen Verwaltungen Anwendung findet, ist der richtige Zeitpunkt da, um die Weichen bei der finanziellen Führung neu zu stellen. Es gilt Kompetenzen der Synode und des Synodalrats der neuen Verantwortung anzupassen. Es muss das Ziel sein, dass der Synodalrat zur rechten Zeit und ausgestattet mit den notwendigen Finanzkompetenzen entscheiden und handeln kann. Ausserdem macht es Sinn, dass die Synode bei den Zusatz- und Nachtragskrediten von kleinen Beträgen sinnvollerweise entlastet wird und die 10 %-Regelung in den Budgetabweichungen bis max. CHF 20'000 wegfällt. Mit dieser Kompetenzregelung sind wir auf dem rechten Weg zu mehr adäquater Handlungsfähigkeit für den Synodalrat und weniger administrativem Aufwand. Die Liberale Fraktion verspricht sich davon in Zukunft auch eine realistischere Budgetierung.

Mit der Aufzählung von konkreten Ausgaben, die als gebunden gelten, wird Sicherheit geschaffen. Einerseits für die neuen Anstellungsbehörden der Berner Kirche, andererseits – durch die Veröffentlichungspflicht dieser gebundenen Ausgaben, die die Finanzkompetenz des Synodalrats übersteigen – auch für die Synode.

Die Gebührenregelung ist nach unserer Auffassung notwendig. Wenn schon Gebühren erhoben werden müssen, deren Höhe die Synode festlegt, müssen wir auch die Möglichkeit haben, bei den säumigen Schuldner*innen zu mahnen. Eine logische Konsequenz.

In der fraktionsinternen Diskussion kam am Schluss noch die Frage zum Vorgehen bei einem nicht genehmigten Budget durch die Synode auf. Wir wurden aufgeklärt, dass für die Genehmigung eines angepassten Budgets eine Sondersynode einberufen würde, eine elektronische Verabschiedung wäre nicht möglich.

Die Liberale Fraktion erachtet das Geschäft als fundierte und seriös ausgearbeitete Vorlage und bittet die Synode, der Totalrevision des Reglements zuzustimmen.

Corinne Christen, Lyss (GOS):

Mit der Totalrevision des Finanzhaushaltsreglements entstand ein ausführliches Regelwerk. Neu beinhaltet das Reglement 97 anstelle der bisherigen 46 Artikel. Es war notwendig, das Reglement an HRM2 und an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Das Finanzhaushaltsreglement enthält detailliertere und teilweise neue Regelungen und Definitionen.

Einige Beispiele: Es ist definiert, was das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen ist, was Passiven, Schwankungsreserven, ordentliche und zusätzliche Abschreibungen, einmalige und wiederkehrende Ausgaben sind. Klare Regelungen über Zuständigkeiten und Kompetenzen der Synode und des Synodalrats sind enthalten, die 10 %-Regelung für Nachkredite fällt weg. Der Synodalrat verfügt über eine Nachkreditkompetenz von max. CHF 20'000.

Wir haben mit dem neuen Reglement die notwendige Rechtsgrundlage für den Sammelkredit, die bisher fehlte, und auch die Grundlagen für die Gebühren wurden neu geschaffen. Für mich wichtig ist, dass das Interne Kontrollsystem (IKS) festgelegt wird. Einige Artikel des bisherigen Reglements werden neu in der Verordnung geregelt. Es wird sich in der Praxis zeigen, ob sich das Reglement in der neuen Version bewährt. Anpassungen können später, sofern notwendig, immer noch in einer Teilrevision vorgenommen werden.

Die GOS dankt allen, die bei dieser grossen Aufgabe mitgearbeitet haben. Wir stimmen dem Antrag zu, das Finanzhaushaltsreglement in der vorliegenden Fassung rückwirkend per 1.1.2019 zu genehmigen.

Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (Positive):

Die Positive Fraktion hat das Traktandum gelesen, diskutiert und wir konnten unsere Fragen stellen. Ivo Moser konnte diese beantworten, und am Ende standen eine einstimmige Befürwortung und vor allem ein grosses Merci. Herzlichen Dank an diejenigen, die das Reglement erarbeitet, geprüft, nochmals gelesen, angepasst und am Ende so präsentiert haben, dass dem auch Leute folgen konnten, die sich nicht täglich mit Finanzen und Rechnungsmodellen auseinandersetzen. Die Arbeit war wichtig für eine Kirche, die innovativ, von Gott bewegt und den Menschen verpflichtet in die Zukunft gehen will.

Wolfgang Klein, Burgdorf (Mitte):

An der Fraktionssitzung wurde die Kirchliche Mitte vom Mitglied der FIKO über das Geschäft orientiert. Finanzgeschäfte, wie gestern die Jahresrechnung, geben in der Synode wenig Anlass zu Diskussionen. Auch wenn der Präsident Abschnitt um Abschnitt uns zu Wortmeldungen einlädt, sie werden wenig benutzt. Nicht weil es uns nicht interessiert, im Gegenteil. Unser Finanzhaushalt ist klar geregelt und die Vorlagen sind hervorragend abgefasst. So wurde uns auch das revidierte Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt sehr gut erläutert. Die Änderungen sind einleuchtend begründet. Die neue Nachkreditregelung ist sinnvoll, der Sammelkredit erhält eine reglementarische Grundlage. Auch mit der Gebührenregelung ist die Fraktion der Kirchlichen Mitte einverstanden. Wir danken allen, die an dieser umfangreichen Totalrevision mitgewirkt haben und stimmen der Vorlage zu.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Ich kann es kurz machen, es wurde schon sehr viel gesagt. Es wurde auch sehr viel gearbeitet im Vorfeld, dafür möchte ich im Namen unserer Fraktion danken. Nachdem die FIKO dem Reglement zustimmte und die Diskussionen bei uns in der Fraktion ebenfalls positiv verliefen, möchte ich von Seiten der Unabhängigen die Zustimmung zu diesem Reglement beantragen und noch einmal herzlichen Dank für geleistete Arbeit.

Annelise Vaucher, Cormoret (JURA):

Je ne vais pas reprendre tous les arguments de mes prédécesseurs, mais simplement vous informer que la fraction jurassienne soutient pleinement la révision totale du règlement sur la gestion financière et est d'accord avec son entrée en vigueur rétroactive au 1^{er} janvier 2019. La fraction jurassienne remercie chaleureusement toutes les personnes qui ont œuvré à l'établissement de ce nouveau règlement.

Peter Lerch, Köniz (Einzelsprecher)

Ich stelle fest, wir sind sehr lieb zueinander. Das ist wahrscheinlich gut. Als Unabhängiger innerhalb der Unabhängigen und als Hinterbänkler ist es mir vergönnt, etwas weniger lieb zu sein und zwei, drei kritische Bemerkungen zu machen.

Zuerst möchte ich einen Punkt speziell hervorheben und rühmen: Nämlich dass die Kompetenz für den Synodalrat für Nachtragskredite erhöht werden soll. Damit geht, für mich jedenfalls, die Erwartung einher, dass die Budgettreue höher sein wird. Wir haben ohne mit der Wimper zu zucken einer Budgetabweichung von 6.5 % bei den Ausgaben zugestimmt. Wenn wir 6.5 % überzogen hätten, hätte es landauf, landab einen riesen Aufschrei gegeben. Bei 6.5 %, die wir nicht ausschöpfen, applaudieren wir. Ich finde das nicht gut. Die 6.5 % hätte man vielleicht für andere wichtige, vielleicht noch wichtigere Projekte und Aufgaben einsetzen können, wenn man richtig budgetiert hätte. Ich erwarte, dass künftig exakter budgetiert wird. Man müsste weniger ein «trari-trara» machen, wenn man mit einem Nachtragskredit kommt. Das ist der gute, positive Punkt.

Beim zweiten Punkt bin ich nicht sicher, ob dieser positiv oder negativ zu verstehen ist. Ich habe eine Frage an den Synodalrat zu Art. 59¹ c: Wie sieht der Anlagespiegel aus? Welche Grundstücke bis zu CHF 0.5 Mio. will der Synodalrat ohne Zustimmung des Parlaments verkaufen? Ich denke, gerade bei Verkäufen müsste sich die Synode auch über solche Geschäfte beugen. Bekanntlich verfolgt die Burgergemeinde Bern seit Jahrzehnten ein sehr erfolgreiches Prinzip, indem sie keine Grundstücke verkauft, sondern diese im Baurecht abgibt. Vielleicht habt ihr gehört, dass die Gemeinde Köniz das auch gelernt hat, und sie hat am letzten Wochenende einem entsprechenden Vorhaben mehrheitlich zugestimmt. Aus einer Erbschaft weiss ich, dass man das auch auf privater Ebene machen kann und dass die Rendite letztendlich relativ hoch ist. Vor allem hat man nicht das Silber verscherbelt und hat danach nichts mehr. Meiner Ansicht nach ist der Verkauf einer Liegenschaft eine mittelpträgliche, um nicht zu sagen schlechte Lösung.

Deshalb meine obgenannten Fragen, vielleicht kommt es noch zu einem Antrag.

Roland Stach, Synodalrat:

Herzlichen Dank für eure Rückmeldungen, die im Grossen sehr positiv waren. Zu Art. 59¹ c, Erwerb und Verkauf von Grundstücken des Finanz- und Verwaltungsvermögens bis CHF 500'000: Diese Bestimmung ist prospektiv. Die Synode verfügt nur über Grundstücke im Finanzvermögen, die über CHF 500'000 sind. Die hier beschriebene Geschichte kommt in dieser Form aktuell nicht zum Tragen, weil der Wert der Liegenschaften höher ist.

Es ist zukunftsgerichtet so geschrieben, falls sich eine solche Situation ergeben sollte.

Detailberatung

Synodepräsident Jean-Marc Schmid stellt das Reglement kapitelweise zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Roland Stach, Synodalrat:

Nochmals herzlichen Dank für das Mittragen an diesem umfangreichen Reglement. Dass wir versuchen, Budget und Rechnung näher zusammenzuführen, erwähnte ich in meinen Ausführungen bereits. Man darf sich keine Illusionen machen, das muss sich einspielen. Es wird nicht im nächsten Jahr schon 100 % funktionieren, es ist ein Prozess, der stattfinden muss. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir der Budgettreue ein Stück näher kommen.

Ihr habt für die grosse Arbeit gedankt, ich möchte diesen Dank aufnehmen und weitergeben an meinen Bereichsleiter, Finanzen und Personal, Roger Wyss. Er ist mein wichtigster Mitarbeiter im Departement, er hat prospektiv und vorausschauend das Reglement erarbeitet und einen grossen Zusatzaufwand auf sich genommen. Roger, herzlichen Dank für deine Arbeit.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 164 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 164 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote Schlussabstimmung

Ja/oui 168 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

- 1. Die Synode beschliesst die Totalrevision des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt vom 14. Juni 1995 (KES 63.120) und genehmigt das Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsreglement) gemäss Beilage.**
- 2. Sie setzt das Inkrafttreten rückwirkend auf den 1. Januar 2019 fest.**

Décision

- 1. Le Synode arrête la révision totale du règlement portant sur la gestion financière de l'Église dans son ensemble du 14 juin 1995**

(RLE 63.120) et adopte le règlement sur la gestion financière du l'ensemble de l'Eglise (règlement sur la gestion financière) selon annexe.

2. Il prononce une mise en vigueur rétroactive au 1^{er} janvier 2019.

Jean-Marc Schmid begrüsst eine Gruppe zukünftiger Katechet/innen auf der Galerie und dankt für das Interesse an den Beratungen. Ebenfalls begrüsst er Hansruedi Spichiger, ehemaliger Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten des Kantons Bern. Er dankt den Synodalen für die zügige Behandlung der Geschäfte. Ein Wiedersehen erfolgt an der Wintersynode von 10./11.12.2019. Er wünscht allen einen schönen Sommer, eine gute Arbeits- und Erholungszeit und freut sich auf ein gesundes Wiedersehen an der Wintersynode.

*Lied RG 335 «Shalom Chaverim»
Ende der Synode: 10.45 Uhr*

**Der Synodepräsident:
Le président du Synode:**

Jean-Marc Schmid

**Die Protokollführerin deutsch:
La responsable du procès-verbal de langue allemande :**

Erika Wyss

**Die Protokollführerin französisch:
La responsable du procès-verbal de langue française :**

Catherine Baumann

ANHANG :**Gastrede Pfr. Alfred Müller, Präsident Protestantische Solidarität Bern****ANNEXE :****Exposé du pasteur Alfred Müller, président de Solidarité protestante Berne**

Sehr geehrter Herr Synodepräsident, liebe Mitglieder der Synode, lieber Synodalratspräsident, werte Mitglieder des Synodalrats, liebe Anwesende Ich danke für die Ehre zu euch sprechen zu dürfen. Ich war während 36 Jahren ein treuer Diener der Berner Kirche und es ergab sich, dass ich zwei Teilzeitstellen hatte. Ich wohnte immer in Thun und war u.a. während neun Jahren deutschsprachiger Pfarrer in einer 50 %-Anstellung in Sierre/Siders im Wallis. Dort hatte ich eine Art ein «Herzbluterlebnis» das mich prägte, mich in der Protestantischen Solidarität zu engagieren.

Der protestantisch-kirchliche Hilfsverein Bern – so hiess das früher – und die Hilfsvereine aus Waadt und Genf bezahlten damals einen Drittel der Pfarrgehälter. Aufgrund eines neuen kantonalen Gesetzes mussten sich dann die politischen Gemeinden an den Kosten der Kirchgemeinden beteiligen. Es gab ganz wenige Kirchgemeinden, die eine Kirchensteuer kannten. So trat man in Siders schlecht vorbereitet an, der Präsident der Kommission der Gemeinde war ein Gegner dieses Gesetzes, zog die Kirchgemeinde über den Tisch und bald einmal landete man beim Fendant. Dann kam die denkwürdige Kirchgemeinderatssitzung, an der zwei Stunden diskutiert wurde, woher noch Geld herzunehmen wäre, um dem armen Teilzeitpfarrer 50 % zu zahlen. Ich sass dort und dachte, Fredeli, muss das sein? Als Lösung wurde Jacqueline Oderbolz angefragt, die einen Fonds der Kirchgemeinde verwaltete; sie war mir gut gesinnt und bewilligte die Mittel aus diesem Fonds. So war mein Lohn gesichert

Einige Jahre später trat die Kirchgemeinde dann gut vorbereitet wieder gegen die Gemeinden an. Man konnte ein viel besseres Resultat erzielen, dafür gab es keinen Fendant. So konnte ich mein Wissen und mein Sehen für die Reformierte Kirche schärfen und entwickelte viel Herzblut für das reformierte Gedankengut im Wallis.

Ich machte dann eine «steile Karriere» und wurde Präsident der protestantischen Solidarität Bern. 17.5 Jahre bin ich nun dabei; der Verein hingegen ist zehn Mal älter, nämlich 175 Jahre. Zu diesem Jubiläum gaben wir eine Festschrift heraus. Da ich niemanden fand, der diese schreiben wollte, schrieb ich sie selber. Obwohl ich immer gesagt habe, ich würde nie ein Buch schreiben, habt ihr hier nun mein erstes und vielleicht auch mein letztes Buch in den Händen. Es ist ein einfach zu lesendes Bilderbuch, ich selber lese auch nicht gerne zu lange Texte. Unmittelbar nach den Überschriften steht eine Zusammenfassung des Inhalts.

Pfr. Markus Niederhäuser von der Nydegg-Kirchgemeinde hat das ganze Buch gelesen, vielleicht schafft ihr das auch. Falls das nicht ganz gelingen sollte, möchte ich einige Eckpunkte erwähnen:

Die Hilfe an die protestantische Kirche ist nicht erst seit 175 Jahren ein wichtiges Thema, sondern seit der Reformation. Die Berner Regierung war da grosszügig, sie hat Fürsprachen für die Waldenser und die Hugenotten gemacht. Man hat Flüchtlinge aufgenommen, hat nach dem 30jährigen Krieg Beiträge für den Wiederaufbau von Kirchen und Pfarrhäusern in Deutschland und in Osteuropa ausgerichtet. Die Regierung setzte eine Kommission ein, um das dafür bereitgestellte Budget zu verwalten. Zum Teil spendete auch die Bevölkerung und vor jeder Tagsatzung kamen die Reformierten Stände zusammen, tätigten Vergabungen oder teilten Flüchtlingskontingente untereinander auf. Nach dem Zusammenbruch der konservativen Regierung 1830 ging die Unterstützung zu Ende. Die neue radikale Regierung war kirchenfeindlich, es gab noch keine Strukturen und schon gar nicht Stellen, die über finanzielle Mittel verfügten. Deshalb wurde aus privater Initiative der protestantisch-kirchliche Hilfsverein gegründet; nicht nur in Bern, sondern in der ganzen Schweiz. Dann wurde die Niederlassungsfreiheit eingeführt. Der Kanton Bern erhielt den katholischen Jura, der Kanton Freiburg den reformierten Sensebezirk. So wanderten Leute in katholischen Gebiete aus und standen dort vor der Frage, wohin gehen die Kinder in die Unterweisung? Wo ist unsere Kirche, unsere Kirchgemeinde? Deshalb wurden die Hilfsvereine gegründet. Sie bauten in katholischen Gebieten kirchliche Strukturen auf, sie bauten Kirchen, Pfarrhäuser, Schulhäuser; zahlten die Löhne der Lehrpersonen und der Pfarrer und diskutierten kräftig im Kirchgemeinderat mit. Wir haben noch heute in der Walliser-Synode ein Stimmrecht. Und auch bei den Schulexamen sass man hinten hin. Ich staune, was die Mitglieder des Komitees damals für eine gewaltige Arbeit bewältigten. Das könnt ihr alles im Hauptteil des Buches nachlesen, es ist dort schön bebildert und beschrieben.

Der Berner Hilfsverein kümmerte sich vor allem um Deutschfreiburg, das Wallis, das Entlebuch und Obwalden. Heute, 175 Jahre später, gibt es uns noch immer und wir richten immer noch jährlich zwischen CHF 100'000 und CHF 150'000 Hilfe aus. Ich zähle einige Sachen, die wir in den letzten Jahren unterstützen auf:

Die Tourismuspfarrstelle im Oberwallis und den Unterrichtsfonds der Tessiner-Kirche, welche noch stark am Tropf der Hilfsvereine hängt. Dann eine Kirchenrenovation in Aix-en-Provence, ein Behindertenwohnheim in Siebenbürgen/Rumänien, einen rollstuhlgängigen Zugang zur Kirche in Eschholz matt, die Freiwilligenarbeit in der Neuenburger-Kirche, die Renovation des Château in Montmirail und – wir ihr auch – die Unfassbar. Ganz neu unterstützen wir die MetalChurch in Niederbipp, wo wir für drei Jahre

eine Sekretariatsstelle mitfinanzieren. Es ist unser wichtig, auch innovative Projekte zu fördern. In den Kantonen Freiburg und Wallis sind die Kirchgemeinden weitgehend selbständig und nicht mehr auf unsere Hilfe angewiesen, ausser sie haben Bauvorhaben.

Ich bin zudem im Vorstand der Protestantischen Solidarität Schweiz. Diese ist seit diesem Jahr eine Konferenz des Kirchenbunds – eine von drei Konferenzen – dadurch bin ich auch in der Abgeordnetenversammlung des Kirchenbunds, aber ohne Stimmrecht. Ihr seht, ich bin immer noch ein treuer Diener der Berner Kirche.

Aber ich bin nicht in erster Linie hier, um die Festschrift, meinen Verein und mich zu rühmen, sondern vor allem um zu danken. Seit ich Präsident bin zahlt uns die Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn jährlich CHF 60'000. Mit diesem Geld konnten wir sehr viel Gutes tun; ich zählte einiges auf. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Und ich noch weiteres Gutes kann ich verkünden: Wir sind in einer Umstrukturierung und haben uns vorgenommen, unser Vermögen, das wir durch Erbschaften und Schenkungen erhielten, abzubauen und vom Vermögensertrag zu leben. Wir versuchten das schon mehrmals, es gelang nicht. In Zukunft werden wir also mit einem kleineren Betrag von euch auskommen können. Dann die zweite gute Nachricht für Vertreterinnen und Vertreter der vieler Kirchgemeinden: Die Zweigvereine, das waren Sammelvereine lösen wir auf. Beim Zweigverein Oberland ist das geschehen, Emmental und Mittelland werden folgen. Wir erachten es als unehrlich, wenn einige Kirchgemeinden seit Jahrzehnten oder fast Jahrhunderten jährliche Kopfbeiträge einzahlen, während ein grosser Teil der bernischen Kirchgemeinden nicht oder nicht mehr angeschlossen sind und nichts mehr bezahlen müssen. Beiträge nehmen wir gerne in Form von freiwilligen Kollekten entgegen. Ich hoffe, ihr legt bei euren Kirchgemeinden ein gutes Wort ein, damit sie uns weiterhin unterstützen. Dadurch wird die protestantische Solidarität Bern ehrlicher und ich hoffe auch besser. Wir werden unsere Leistungen trotzdem weiterführen können. Ich bin überzeugt, dass die Hilfe an die Diaspora-Kirchgemeinden, wie immer ihr diese definiert, in Zukunft noch wichtiger wird und ich hoffe, ihr alle findet sie auch gut und wichtig. Und ich bin sehr froh, dass ich heute, mit vier Kindern in Ausbildung, eine gute Rente habe und nicht mehr vom Kirchgemeinderat hören muss, was ich für ein teurer Pfarrer sei, und ich hoffe, ihr erspart das euren Pfarrpersonen ab nächstem Jahr. Ich danke fürs Zuhören und wünsche viel Vergnügen beim Lesen der Festschrift und weiterhin eine gute Synode.